DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5
Mai 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

## Gewerkschaftliche Kursbestimmung

# Bundeshauptvorstand tagte in Berlin

Seite 8

Interview mit Thorsten Frei, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seite 19

Fachteil:

- Quo vadis Vermummungsverbot? Eine Betrachtung der aktuellen Rechtsprechung
- Pfeilabschussgeräte: Bedürfnis (un)möglich?

# Edle Rioja-Weine für Ihren Genuss

VINOS
Das Beste aus Spanien

**49 %**
JUBILÄUMS-RABATT

\+ **GRATIS** Gläser-Set

## Ihr **VINOS RIOJA PAKET** beinhaltet:

**Amastros Crianza 2017**
Vollmundige Crianza mit feiner Holznote. ~~13,95 €~~

**Avior Crianza 2018**
Weicher Tempranillo in bester Rioja-Qualität. ~~11,95 €~~

**Faustino Crianza 2018**
Moderner Rioja aus einer renommierten Bodega. ~~7,95 €~~

**Flor de Sara Crianza 2018**
Doppelt prämiert mit feinwürzigem Geschmack. ~~9,95 €~~

**Barriton Crianza 2017**
Elegant und ausgewogen mit großem Charme. ~~12,95 €~~

**Gläser-Set von Schott Zwiesel**
Hochwertige und zeitlose Rotweingläser. **GRATIS**

**5 Flaschen + 2 Gläser**

**29,99 €**
7,73€/l

statt ~~56,75 €~~
inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: **vinos.de/dbb**

**25 Jahre Vinos**
Feiern Sie mit

**Schnelle Lieferung mit DHL**
in 1-2 Werktagen

**Top-Bewertungen**
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**Bester Fachhändler**
Spanien 2022

Sie erhalten fünf Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter **www.vinos.de/dbb.** Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: **vinos.de/dbb** Artikelnummer: **34281**

# Organisierte Unverantwortlichkeit anstelle eines wirksamen Staates

Von Sabine Schumann, stellvertretende Bundesvorsitzende

Nicht nur in der Polizeiausbildung, nein, auch im gesamten öffentlichen Dienst lernen wir gleich am Anfang der Ausbildung, dass die sachliche Zuständigkeit ein wesentlicher Baustein für rechtmäßiges Verwaltungshandeln ist. Sie ist also nicht unwesentlich und muss deshalb ausdrücklich geprüft und begründet werden. Was zum „Handwerkszeug“ am Beginn des Berufslebens vermittelt wird, vermisse ich in weiten Teilen der Politik. Mir scheint, dieser Stoff ist dort in Vergessenheit geraten und sollte wieder ins Bewusstsein zurückkehren.

Wenn etwa eine Bundesinnenministerin in einem Statement appelliert, die Polizei solle bei Versammlungen „strikt durchgreifen“, oder aus dem Bundestag heraus der innenpolitische Sprecher einer Fraktion sogleich die Bedingungen fordert, wann eine Versammlung aufgelöst werden muss, beziehungsweise darüber aufklärt, was die Versammlungsbehörden alles tun müssten, um zu verhindern, dass Krieg verherrlicht wird, dann frage ich mich schon, nach welcher Zuständigkeit solche Äußerungen getroffen werden.

Aus vergangenen Jahren können wir uns ebenso ins Gedächtnis rufen, dass unzählige Appelle aus den Parlamenten drangen, die den Einsatz des Verfassungsschutzes gegen bestimmte Personen oder Personengruppen forderten.

Verstehen Sie mich nicht falsch, es ist natürlich legitim, dass politische Personen mit Mandaten ihre Auffassungen zu öffentlich relevanten Sachverhalten verlautbaren lassen. Aber zuständig sind sie nun mal nicht.

In der Regel sind hier die Landesbehörden zuständig, die ihre Aufträge nicht nur sehr gut kennen, sondern per erlassenem Gesetzen, eindeutig dafür erklärt sind.

Eine Verfassungsschutzbehörde weiß sehr wohl, wann sie tätig werden kann oder muss, daher brauchen die Verantwortlichen weder Nachhilfe noch Erinnerungen, denn ihre Aufgaben stehen im Gesetz. Und auch die unterschiedlichen Versammlungsbehörden in den Ländern kennen die Normen, wann welche Auflagen erteilt werden und unter welchen Umständen Versammlungen aufgelöst werden können. Pauschale Ratschläge oder Belehrungen braucht niemand, zumal immer Einzelfallentscheidungen zu fällen sind, bei denen die Verhältnismäßigkeit als Verfassungsprinzip ein herausragendes Gewicht hat.

Und noch eine Bemerkung zur Erinnerung, denn es war nicht immer so, dass das Versammlungsrecht in der Kompetenz der Länder liegt. Erinnern Sie sich, es war die Föderalismusreform, in der das beschlossen worden ist – und zwar vom Deutschen Bundestag!

Erinnern sich diese Menschen nicht mehr daran oder stören sie sich gar unterdessen an den eigenen Beschlüssen? Zumindest wirkt es, als wenn man zumindest ein wenig in den Länderkompetenzen „mitmischen“ möchte.

**Wenn aus der Politik heraus Polizei oder Verfassungsschutz ständig zu bestimmtem Handeln aufgefordert werden, sind auch die Grenzen zum unzulässigen Einmischen in das taktische Handeln nicht mehr gewahrt.**

In Ordnung ist das jedenfalls nicht, wenn Grenzen der Zuständigkeit überschritten werden. Denn die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ist ein Prinzip unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wir laufen Gefahr, dass die Gewaltenteilung zerfällt. Die Polizei wird so direkt aus der Politik geführt. Für die Demokratie wäre das ohnehin nicht ungefährlich, denn allein die gesetzliche Grundlage darf auf unsere Entscheidungen Einfluss haben, nicht einzelne Ansichten von Menschen, die in der Politik tätig sind.

Genauso stammt aus dem Deutschen Bundestag eine Forderung nach faktischer Auflösung von Zuständigkeiten unter dem Namen „Neustaat“. Dort heißt es: „Wir brauchen in Deutschland ein One Administration Concept: Jeder Mitarbeiter wäre Teil des großen Ganzen, jede Behörde für den Erfolg der gesamten Verwaltung mitverantwortlich.“

Ehrlich gesagt, ich glaube nicht, dass das so klappt.

Ja, auch ich finde es manchmal zeitraubend und vielleicht auch etwas nervig, wenn Bürokratie und Zuständigkeiten meinen Arbeitsalltag und mein Privatleben beanspruchen. Allerdings komme ich zu anderen Schlüssen. Wie wäre es denn mal mit genügend Personal und klaren Positionen aus der Politik, statt ständiger Ausnahmen und haufenweise unübersichtlicher Gesetze und Vorschriften? Wenn keine klaren Regelungen getroffen werden und am Ende alle so oder so zuständig sein sollen, wird sich letztlich niemand mehr verantwortlich fühlen. Ich nenne das die organisierte Unverantwortlichkeit und nicht modernes Verwaltungshandeln.

In manchen Ländern kann man heute schon sehen, wohin das führt. ■

**DPolG im Internet: *www.dpolg.de***
Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

## DPolG


- **Leitartikel: Organisierte Unverantwortlichkeit anstelle eines wirksamen Staates** 3
- **Ehrenvolles Gedenken: Paul Grimm starb vor 20 Jahren** 4
- **Bundeshauptvorstand der DPolG beriet in Berlin: Gewerkschaftlicher Kurs und Wahl der neuen Bundesfrauenbeauftragten** 5
- **Interview mit Thorsten Frei: „Die Ersterfassung aller Ankommenden dient der Sicherheit aller in Deutschland“** 8
- **Besuch der DPolG auf der Intertraffic in Amsterdam: Künstliche Intelligenz unterstützt die Verkehrsüberwachung** 10
- **Polizeiliche Kriminalstatistik 2021: Weniger Einbrüche, mehr Straftaten im Netz** 12
- **Reichsbürger gefährden zunehmend Rechtsstaat und Innere Sicherheit** 14
- **Besuch der DPolG-Stiftung in Lenggries** 15
- **Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern – Personalvertretung muss beteiligt werden** 17
- **JUNGE POLIZEI trifft sich in Magdeburg – Gewerkschaftsarbeit zum Anfassen!** 18
- **Fachteil:**
  - **Quo vadis Vermummungsverbot? Eine Betrachtung der aktuellen Rechtsprechung** 19
  - **Pfeilabschussgeräte: Bedürfnis (un)möglich?** 24


## dbb


- **Nachrichten** 25
- **Mitbestimmung – Betriebsverfassungsrecht: Schwarze Bretter müssen schnell digital werden** 26
- **Personalvertretungsrecht: Gewerkschaften brauchen digitalen Zugang zu den Amtsstuben** 27
- **Senioren** 29
- **Nachgefragt – Sozialarbeiter Sebastian Gouw** 30
- **Europa – Europäische Außen- und Sicherheitspolitik** 32
- **Frauen – Frauenberufe aufwerten, Anreize schaffen** 34
- **Jugend – Ausblick auf den Bundesjugendtag 2022** 35
- **Service** 38
- **Gewerkschaften** 42


## Impressum


**HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN:** Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPolG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Prof. Dr. jur. Dieter Müller. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** DPolG, Fotolia, Windmüller, DPolG-Stiftung. **Titelfoto:** © Friedhelm Windmüller. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 57,10 Euro zzgl. 14,00 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,10 Euro zzgl. 1,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim DBB Verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

**HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN:** Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 63 (dbb magazin) und Preisliste 43 (Polizeispiegel), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage dbb magazin:** 553 921 (IVW 1/2022). **Druckauflage Polizeispiegel:** 85 896 (IVW 1/2022). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

**ISSN 1437-9864**


# Ehrenvolles Gedenken

## Paul Grimm starb vor 20 Jahren

Das Grab von Paul Grimm in Göppingen

Einen Blumengruß der DPolG hinterließ Bundesvorsitzender Rainer Wendt am Grab von Paul Grimm, der am 25. März 2002 plötzlich von uns gegangen war. Der langjährige Bundesgeschäftsführer Paul Grimm hatte jahrzehntelang Verantwortung für die Aufbauarbeit unserer Gewerkschaft geleistet, auch und vor allem in den Jahren nach der Wiedervereinigung in den ostdeutschen Ländern, wo sein Name bis heute unvergessen ist.

Sein soziales Engagement begann schon sehr früh, seit 1956 war Paul Grimm aktiver Streiter für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen. Er war Personalratsvorsitzender in Göppingen, Mitglied im Hauptpersonalrat im Innenministerium Baden-Württemberg und nahm kein Blatt vor den Mund, wenn er mit Politikern um die besten Lösungen rang.

Rainer Wendt: „Ich habe damals einen guten Freund verloren, die DPolG einen streitbaren und kämpferischen Gewerkschafter. Wir waren geschockt und bestürzt, als wir von seinem Tod erfahren mussten, die Trauer in unseren Reihen war riesengroß. Wir werden seinen Namen in Ehren halten, unser Paul fehlt nach wie vor.“

Der Sohn von Paul Grimm, Alexander Grimm, ist der DPolG seit Jahrzehnten nach wie vor eng verbunden. Er leistet als Geschäftsführer unserer DPolG Service GmbH in Göppingen großartige und erfolgreiche Arbeit, sein Name steht für Zuverlässigkeit und Beständigkeit, die DPolG verdankt ihm schon jetzt viel. ■

Bundeshauptvorstand der DPolG beriet in Berlin

# Gewerkschaftlicher Kurs und Wahl der neuen Bundesfrauenbeauftragten

Der Bundeshauptvorstand (BuHaVo) als höchstes Gremium der DPolG zwischen dem alle fünf Jahre stattfindenden Bundeskongress kam das erste Mal seit Beginn der Coronapandemie wieder überwiegend in Präsenz am 25. und 26. April in Berlin zusammen. Wichtige gewerkschaftspolitische Diskussionen und Weichenstellungen finden hier statt, Tagespolitik, besondere Ereignisse und strategische Gewerkschaftsfragen werden diskutiert und entschieden.

© Windmüller (5)

Bundesvorsitzender Rainer Wendt eröffnet die Bundeshauptvorstandssitzung und erläutert den Bericht zur Lage.

In seinem Bericht zur Lage schilderte Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** die zahlreichen Aktivitäten der Bundesorganisation in jüngster Zeit. So hat der Angriffskrieg auf die Ukraine zu einer Flüchtlingsbewegung in Länder der EU geführt, die die Themen Migration, Grenzkontrolle und Zusammenarbeit der Polizeigewerkschaften innerhalb der Europäischen Polizei Union (EPU) ins Zentrum gerückt hat. Bereits wenige Tage nach Beginn des Krieges besuchte Rainer Wendt zusammen mit Jacqueline Hirt (Geschäftsführerin der EPU) die polnisch-ukrainische Grenze, um sich ein Bild vor Ort zu machen und Hilfslieferungen zu überbringen. ▶

© DPolG

Erstmals fand eine BuHaVo-Sitzung hybrid statt: Rund 60 Delegierte waren anwesend, 30 online zugeschaltet.

Zahlreiche Medienanfragen werden seit Beginn des Krieges überdies an die DPolG-Spitze gestellt, so zum Thema Flüchtlinge und Grenzkontrollen. Der Vorsitzende der DPolG Bundespolizeigewerkschaft, **Heiko Teggatz**, fordert mit Nachdruck die Notifizierung der Grenze zu Polen, um reguläre Grenzkontrollen durch die Bundespolizei zu ermöglichen.

Auf dem gewerkschaftlichen Programm standen im letzten Jahr coronabedingt nur eine Handvoll Präsenzveranstaltungen. Auf dem Europäischen Polizeikongress im September 2021 war die DPolG sowohl mit einem Stand vertreten als auch mit Diskutanten auf Fachforen. Online war die DPolG auf vielen Veranstaltungen und bei Fachgesprächen vertreten.

Nach wie vor hartnäckig zeigt sich die DPolG nach den Worten des Bundesvorsitzenden bei der Forderung nach einer Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Sie ist zwar in einigen Bundesländern bereits wieder Bestandteil der Altersbezüge, aber noch nicht überall. Im Bund hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Januar angekündigt, sie auf den Weg zu bringen.

### Ausblick 2022

Für 2022 werfen Ereignisse ihre Schatten voraus, bei denen die DPolG federführend ist oder eng eingebunden sein wird. Ende Juni werden unter der Leitung der DPolG Bayern und der Bundespolizeigewerkschaft die Einsatzkräfte im Rahmen des G7-Gipfels in Elmau (Bayern) gewerkschaftlich betreut. Im November dieses Jahres kommen dann die Delegierten des DPolG-Bundesjugendkongresses in Leipzig zusammen und wählen eine neue Führungsspitze. Ende des Monats folgt der dbb Bundeskongress, auf dem die DPolG als starke Mitgliedsgewerkschaft im dbb ihre Stimmen und ihre Anträge einbringen wird.

Als sowohl tarif- wie auch beamtenpolitisches Thema wurde unter dem Stichwort ***„Jobrad“*** über die seit Kurzem bestehende Möglichkeit einer Entgeltumwandlung für ein Fahrradleasing diskutiert. Im Bereich von Bund und Kommunen und in einigen Bundesländern existiert bereits die Möglichkeit für Beschäftigte, über eine derartige Finanzierung ein Fahrrad zu erwerben. Für die Tarifbeschäftigten der Länder besteht diese Möglichkeit derzeit nicht, denn es fehlt an einem entsprechenden Tarifvertrag und somit der rechtlichen Grundlage dazu. Bundesvorsitzender Rainer Wendt machte für künftige zu treffende Regelungen jedoch deutlich, dass dem Arbeitnehmer möglichst keine Nachteile entstehen dürfen. Die derzeitige Rechtslage bedeutet, dass die Entgeltumwandlung zu einer Minderung der Altersbezüge führen kann.

Ein besonderer Moment in der Sitzung war die Nachwahl der Bundesfrauenbeauftragten, da

Frank Richter, Vorsitzender der DPolG-Kommission Inklusion und Teilhabe, erläutert den neuen Namen der Kommission und berichtet von laufenden Aktivitäten (siehe Seite 15).

## Kandidat für die dbb Bundesleitung

Der Bundeshauptvorstand schlägt einstimmig Heiko Teggatz, stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender, für das Amt eines stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden vor. Die Wahl findet im November im Rahmen des dbb Bundeskongresses statt. Heiko Teggatz führt seit 2019 die DPolG Bundespolizeigewerkschaft als Vorsitzender und ist seit 2021 Mitglied in der DPolG-Bundesleitung.

Jürgen Köhnlein, Landesvorsitzender Bayern, stellt das Thema „Jobrad für Beschäftigte“ vor.

die bisherige Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann im letzten Jahr zur stellvertretenden DPolG-Bundesvorsitzenden gewählt worden war. **Angélique Yumusak** aus Berlin wurde einstimmig zur neuen Frauenbeauftragten gewählt. Yumusak, seit 1994 Polizistin, nahm während ihrer beruflichen Laufbahn verschiedene Aufgaben bei der Berliner Polizei wahr. Als Personenschützerin im Bereich der Individualgefährdung sind ihr Schichtdienst und bedarfsorientierter Dienst nicht fremd. „In diesen Jahren konnte ich viele Erfahrungen sammeln, bei denen Kommunikation und Empathie im Umgang mit Menschen besonders gefragt waren." Ihr Grundsatz lautet: „Frauen sind im Polizeiberuf nicht mehr wegzudenken. Das verändert die Polizei und mit diesen Prozessen können althergebrachte Strukturen und Denkmuster nicht immer mithalten."

Bundesfrauenbeauftragte Angélique Yumusak – frisch im Amt und erste Glückwünsche von der Bundesleitung

dbb | autoabo
Eine Rate Alles drin

Die entspannte Mobilitätslösung.
**Eine Rate. Alles drin. Kurze Laufzeit.**

## Peugeot e-2008 GT

- Laufzeit 6 Monate
- 10.000 km inklusive
- Automatik
- Elektro

**379 €***
monatl. All-Inclusive-Rate

**Ausstattung:** Navigationssystem, Klimaautomatik, LED-Scheinwerfer, Keyless (schlüsselloser Zugang), Apple CarPlay/Android Auto, DAB-Radio, Freisprecheinrichtung (Bluetooth), Einparkhilfe vorne u. hinten, Rückfahrkamera, Tempomat, Licht- u. Regensensor, virtuelles Cockpit, Teillederausstattung, Fernlichtassistent, Kollisionswarner, Müdigkeitserkennung, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Toter-Winkel-Assistent, Verkehrszeichenerkennung, **Batteriekapazität: 50,0 kWh, elektr. Reichweite: 330 km. Inklusive** Werksfracht, Wartung, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung und jahreszeitgerechte Bereifung.

Ihre **Vorteile**

Ganz **flexibel**
Kurze Vertragslaufzeiten zwischen 6 und 24 Monaten.

**Eine Rate.** Alles drin.
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht.

**Null** Euro
Keine Anzahlung – keine Schlussrate.

Freie **Auswahl**
Ob SUV, Kombi oder Kleinwagen – flexibel in jeder Lebenssituation.

Einfach **schlau**
Fahrzeug mit voller Werksgarantie. Keine Kosten für HU/AU oder Altersreparaturen.

Alles **easy**
Einfache Abwicklung, supergünstige Raten. Autofahren auf die entspannte Art.

Entdecken Sie **online** weitere **Fahrzeugangebote und Antriebsarten**

Ein Angebot des dbb vorteilsClub.
Registrieren Sie sich jetzt unter:
**www.dbb-vorteilswelt.de/autoabo**

* Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre; Kfz-Versicherung: Vollkasko 500 € SB/Teilkasko 300 € SB; Preis für Mehrkilometer: 0,19 €/km bis 2.500 km, ab 2.501 km 0,29 €/km; Minderkilometer werden nicht vergütet; Die Lieferzeiten können je nach Standort variieren; Abbildungen sind beispielhaft und können Sonderausstattung zeigen; Änderungen vorbehalten; Einmalige Zulassungspauschale von 89,– €; All-Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; $CO_2$-Emissionen siehe www.dat.de; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

# „Die Ersterfassung aller Ankommenden dient der Sicherheit aller in Deutschland“

Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, im Interview mit dem POLIZEISPIEGEL über den Krieg in der Ukraine, über den Umgang mit Flüchtlingen und welche Impulse die Union in der Inneren Sicherheit setzen will.



**Der Krieg in der Ukraine, den Russland mit aller Härte gegen das Land führt, wird die Machtstrukturen möglicherweise drastisch verändern. Für viele Menschen war es schlicht unvorstellbar, dass ein solcher Überfall auf ein anderes Land in Europa möglich ist. War Deutschland zu blauäugig und wie müssen wir uns künftig strategisch besser aufstellen? Wie können Frühwarnsysteme installiert werden, um künftig nicht wieder überrascht zu werden?**

In Deutschland haben Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die russische Bedrohung nicht so ernst genommen wie unsere osteuropäischen Partner. Dafür gab es eine ganze Reihe von Gründen. Einer davon war sicherlich die feste Überzeugung, dass Russland und vor allem Präsident Putin an der Spitze niemals die europäische Friedensordnung, die die Sowjetunion und später Russland auch zur eigenen Sicherheit aufgebaut hat, selbst so wissentlich und brutal zerstören würde. Das erschien noch vor wenigen Monaten unvorstellbar. Das war ein Irrtum, aus dem wir jetzt lernen müssen. Das heißt, wir müssen zukünftig Erkenntnisse über Entwicklungen in der Welt und aufziehende Bedrohungen ernster nehmen und uns mehr mit unseren Partnern und Verbündeten weltweit über Bedrohungspotenziale austauschen.

**Deutschland nimmt seit Beginn des Krieges viele Flüchtlinge aus der Ukraine auf. Das ist auch richtig so. Trotzdem bleibt es unverständlich, warum an der Grenze nicht kontrolliert und registriert wird, wer zu uns kommt. Die Bundespolizei wäre dazu zügig in der Lage. Können Sie das (Nicht-)Handeln der Bundesinnenministerin an dieser Stelle nachvollziehen?**

© CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2)

**Zur Steuerung von Migration und zur Absicherung des Schengenraums ist eine wirksame Kontrolle der Außengrenzen unerlässlich.**

Nein, die mangelnden Vorgaben sind mir unerklärlich. Es darf nicht sein, dass die Bundesregierung ihrer zentralen Aufgabe, den Schutz der Ankommenden und der Bevölkerung sicherzustellen, nicht nachkommt. Die lückenlose Ersterfassung aller Ankommenden dient nicht nur der Sicherheit der Kriegsflüchtlinge, sondern auch der Sicherheit aller Menschen in Deutschland. Die Behauptung der Bundesregierung, dass alle Einreisenden ersterfasst werden, stimmt einfach nicht.

**Der Schutz der Außengrenzen der EU ist noch immer in der Zuständigkeit der jeweiligen Mitgliedsländer, das Vorgehen unterscheidet sich oft beträchtlich. Halten Sie den Aufbau eines einheitlichen europäischen Grenzschutzes für richtig und sinnvoll? Welche Rolle könnte die Grenzschutzagentur FRONTEX dabei spielen?**

Die Mängel beim Schutz der EU-Außengrenzen gefährden eine der wesentlichen Errungenschaften des europäischen Einigungsprojekts: den Schengenraum. Daher ist es für uns selbstverständlich, FRONTEX zu einer echten europäischen Grenzschutzpolizei weiterzuentwickeln und – unter Berücksichtigung nationaler Souveränität – entsprechend auszustatten.

**Der Kampf gegen Clankriminalität ist angesichts der Strukturen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten verfestigt haben, eine schwierige und komplizierte Aufgabe. Was ist für Sie der richtige Weg, um dieses Problem besser als bisher in den Griff zu bekommen?**

Um es ganz klar zu sagen: Clankriminalität ist schwerste Kriminalität mit Raub, Erpressung, Tötungsdelikten, Drogenhandel und Zwangsprostitution. Daher müssen wir kriminelle Clans mit aller Macht des Rechtsstaats bekämpfen. Die Erfahrung zeigt: Kriminelle Clanfamilien arbei-

ten hoch konspirativ. Klassische Ermittlungsmethoden aus dem Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, so etwa der Einsatz von verdeckten Ermittlern, sind deshalb zum größten Teil nicht anwendbar. Ein wirksames Mittel, das uns hilft, persönliche Verbindungen im familiären Kontext besser aufzuklären, ist die Überwachung der Kommunikation und Bewegungsprofile der Straftäter.

**Welche Impulse für die Innere Sicherheit kann die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag als Opposition auf den Weg bringen? Rächt es sich nun, dass das Bundespolizeigesetz so kurz vor der Wahl gescheitert ist?**

Es ist bedrückend zu sehen, dass es der Regierungskoalition offenbar mehr um Schutz vor den Sicherheitsbehörden geht als um die Sicherheit der Bürger. Allem Anschein nach hegen SPD, Grüne und FDP gegenüber unseren Sicherheitsbehörden ein grundlegendes Misstrauen: Befugnisse sollen eingeengt, zusätzliche Beschwerdestellen geschaffen und Polizeibeamte gekennzeichnet werden. Datenschutz und Klagemöglichkeiten gegen den Staat sind der Ampel offenbar wichtiger als effektive Strafverfolgung und wirksamer Schutz vor Terror. Als Unionsfraktion fordern wir unter anderem ein entschiedeneres Vorgehen gegen Gefährder und auch entschiedene Maßnahmen auf europäischer Ebene.

**Wie steht es um die Stabilität unserer Stromversorgung? Sind wir ausreichend vorbereitet darauf, beispielsweise großflächige Stromausfälle über einen längeren Zeitraum zu managen?**

Aus dem russischen Angriffskrieg müssen sowohl außenpolitisch als auch innenpolitisch Lehren gezogen werden. Wir müssen uns wieder stärker bewusst machen, dass militärische und zivile Verteidigung zwei Seiten derselben Medaille sind. Cyberattacken auf kritische Infrastrukturen können schlimme Folgen nach sich ziehen, ebenso hybride Angriffe durch Desinformationskampagnen in den Medien und sozialen Netzwerken. Nicht vergessen dürfen wir auch die Gefahren zum Beispiel bei Extremwetterereignissen. Die Hochwasserkatastrophe und die Pandemie haben gezeigt, dass der föderal ausgerichtete Bevölkerungsschutz in Großschadenslagen angepasst und optimiert werden muss. Die strikte Trennung der Zuständigkeit in Zivilschutz für den Verteidigungsfall, für den der Bund zuständig ist, und in Katastrophenschutz in Friedenszeiten als Aufgabe der Länder ist nicht mehr zeitgemäß.

## Thorsten Frei

Jahrgang 1973, römisch-katholisch, verheiratet, drei Kinder

- **Dezember 2021 bis heute**
  Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **2018 bis 2021**
  Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- **2013 bis heute**
  Mitglied des Deutschen Bundestages
- **2004 bis 2013**
  Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen

**Ein starker Zivilschutz für den Verteidigungsfall hilft auch im Katastrophenfall.**

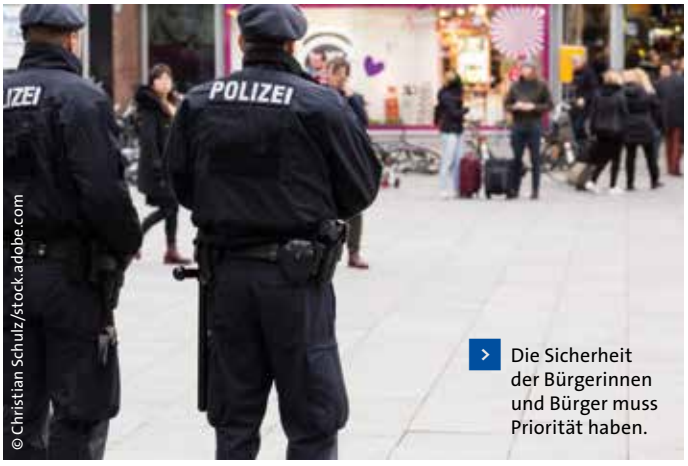


© Christian Schulz/stock.adobe.com

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger muss Priorität haben.

**Welche Rolle sollte dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe künftig zukommen?**

Ja, die Mittel müssen daher in diesem Bereich aufgestockt werden. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) muss dringend besser ausgestattet werden. Es sollte neben der Zuständigkeit im Zivilschutzfall künftig auch als Zentralstelle für Krisenmanagement handeln. Ziel muss sein, das BBK als leistungsstarke Plattform für einen Austausch zwischen Bund, Ländern, THW, Hilfsorganisationen und Bundeswehr auszubauen. Der Zivilschutz benötigt dringend mehr Kapazitäten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wasser. Aber auch die Warnung der Bevölkerung, zentrale Anlaufstellen im Krisenfall, wenn der Strom ausfällt, der Ausbau der Gesundheitsvorsorge und auch die Sensibilisierung der Menschen sind von Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Technischen Hilfswerks und aller Katastrophenschutzorganisationen sollte weiter gestärkt werden.

**Was halten Sie von dem Plan der Ampel, Cannabis zu legalisieren?**

Gar nichts. Cannabis ist nachweislich die Einstiegsdroge Nummer eins. Mit der Legalisierung wird am Ende auch der Konsum von harten Drogen zunehmen. Die Vorstellung, Cannabis an Erwachsene in zertifizierten Läden zu verkaufen und alles würde besser, ist naiv. Wenn Kiffen erst legal ist, werden viele Erwachsene und auch Jugendliche zum Joint greifen, die das aufgrund möglicher Sanktionen vorher nicht getan hätten. Dadurch wird Kiffen erst salonfähig. Völlig abwegig sind auch die Vorstellungen, dass es dann keinen Schwarzmarkt und keine Verunreinigungen mehr geben könnte, was Jugendliche schützen würde.

## Besuch der DPolG auf der Intertraffic in Amsterdam

# Künstliche Intelligenz unterstützt die Verkehrsüberwachung

© DPolG (3)

Systemlösung der Firma acusensus zur Überwachung von Handy-, Gurt-, Geschwindigkeits- und Abstandsverstößen (Gewinner des „Inspiration Awards“ 2022)

Nach vier Jahren Pause feierte die Verkehrssicherheitsmesse „Intertraffic“ in diesem Jahr ihren 50. Jahrestag in Amsterdam und präsentierte dem internationalen Fachpublikum im Zeitraum vom 29. März bis 1. April 2022 die aktuellen Neuheiten im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit.

Marco Schäler (DPolG-Kommission Verkehr) und Gerrit Palm (Vorsitzender des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik) (von links)

Zur persönlichen Inaugenscheinnahme der technischen Innovationen besuchte auch Marco Schäler (Geschäftsführer der DPolG-Kommission Verkehr) die Ausstellung in diesem Jahr und erkundigte sich bei verschiedenen Firmen über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der technikunterstützten Verkehrsüberwachung. Besonders interessant sind dabei die von einigen Firmen angebotenen Systemlösungen zur automatisierten Erkennung von Verhaltensverstößen mithilfe von künstlicher Intelligenz, die die polizeilichen Kontrollmaßnahmen insbesondere in der Überwachung von Handy-, Abbiege-, Abstands- oder Gurtverstößen ergänzen können und bereits in verschiedenen Ländern erfolgreich eingesetzt werden. Nach Auskunft der Hersteller können diese Systeme auch multifunktional eingesetzt werden und mehrere Verkehrsverstöße zeitgleich erkennen sowie beweissicher dokumentieren. Nicht weniger spannend sind die präsentierten Techniklösungen zur Gewichtsmessung von Schwerverkehrsfahrzeugen während der Fahrt, die eine noch effizientere Vorselektion von mangelbehafteten Fahrzeugen ermöglichen.

Darüber hinaus traf sich Marco Schäler mit dem Vorsitzenden des Bundesverbandes Verkehrssicherheitstechnik e. V. (Gerrit Palm) und besprach mit ihm den möglichen Einsatz solcher Techniken in der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des Gespräches wurde vereinbart, dass die DPolG-Kommission Verkehr die aktuellen Entwicklungen im Bereich der automatisierten Verkehrsüberwachung weiterhin aufmerksam verfolgt und zukünftig mit entsprechenden Empfehlungen zum rechtssicheren Einsatz in den entsprechenden Fachausschüssen einbringen wird.

Zum Abschluss des eintägigen Aufenthaltes besuchte Marco Schäler den Präsidenten des Polizeibeamten-Verbandes der Kommunalpolizeien in Zürich (Gerhard Schaub) und informierte sich über die Ausstattung und Leistung des neuesten Funkstreifenwagen der Züricher Polizei. Hierbei handelt es sich um einen vollelektrischen Ford Mustang, der neben einem leistungsstarken Motor und einer beeindruckenden Reichweite auch über die neuesten Bedienkonzepte zur Steuerung von Verkehrsüberwachungstechnik im Fahrzeug verfügt.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die polizeiliche Verkehrsüberwachung in naher Zukunft durch automatisierte Systeme sinnvoll ergänzt werden kann, um die Kontrolldichte sowie Regelbefolgung weiter zu steigern. Im kommenden Jahr findet die Intertraffic vom 14. bis 16. Juni 2023 in Istanbul statt und wird auch dann mit Sicherheit wieder viele Neuheiten präsentieren, die einen weiteren Beitrag zur Verwirklichung der „Vision Zero“ leisten können. ■

Marco Schäler (DPolG-Kommission Verkehr) und Gerhard Schaub (Polizeibeamten-Verband Zürich) (von links)

ANZEIGE

**Ausgewählte Expeditions-Seereise 2022 zu einmaligen Sonderpreisen für Sie als Leser des „DBB Magazin"**

**Inklusive großem Ausflugsprogramm**

# Fjorde & Nordlicht

## Ab/bis Hamburg • Nordkap • Lofoten

**15 Tage / 14 Nächte**
**Inkl. ausgewählte Ausflüge und Vollpension an Bord**

schon ab € **3.999,-**
p.P. in der Innenkabine

Diese Norwegenreise mit Hurtigrouten führt Sie ab/bis Hamburg zu den Naturwundern der norwegischen Fjorde bis zum Nordkap. Erleben Sie unterwegs malerische Städte, idyllische Fischerdörfer, imposante Gletscher und die zauberhaften Lofoten. Halten Sie am Himmel Ausschau nach den beeindruckenden Nordlichtern, die man über Norwegen sehen kann. Und das Beste: Viele Landausflüge sind bereits im Reisepreis inklusive

### IHR ROUTENVERLAUF

| Tag | Hafen / Inkludierter Ausflug |
|---|---|
| 1 | Optionale Anreise *(Bahn/PKW)* |
| | Hamburg, Einschiffung<br>**Inkl. Ausflug „Shanty-Chor und Hapag-Hallen"** |
| 3 | Bergen *(Norwegen)*<br>**Inkl. Standseilbahn Floyen** |
| 4 | Loen & Nordfjord *(Norwegen)*<br>**Inkl. Ausflug „Loen Skylift"** |
| 6 | Svolvaer/Lofoten *(Norwegen)*<br>**Inkl. Ausflug „Magic Ice Bar"** |
| 7 | Alta *(Norwegen)*<br>**Inkl. Besuch der Nordlichtkathedrale** |
| 8 | Honningsvag *(Norwegen)*<br>**Inkl. Ausflug zum Nordkap** |
| 9 | Tromsö *(Norwegen)*<br>**Inkl. Besuch des Polarmuseum** |
| 10 | Reine/Lofoten *(Norwegen)*<br>**Inkl. Ausflug „Museumsdorf A"** |
| 12 | Alesund *(Norwegen)* // **Inkl. Besuch Meeresforschungszentrum & Spaziergang auf Berg Aksla** |
| 13 | Sunndal oder Rosendal/Hardangerfjord *(Norwegen)*<br>**Inkl. Ausflug „Folgefonn Center"** |
| 15 | Hamburg, Ausschiffung |
| | Optionale Rückreise *(Bahn/PKW)* |
| An nicht erwähnten Tagen: Erholung auf See | |

### Ihr Premium-Schiff: MS OTTO SVERDRUP

Das Hybrid-Schiff ist besonders nachhaltig und fährt mit Biodiesel, welches die Emissionen um 80% reduziert. Dank der geringen Größe des Expeditionsschiffs können Meerengen und Passagen durchfahren werden, die größeren Schiffen verwehrt bleiben. MS OTTO SVERDRUP wurde 2020 modernisiert und überzeugt durch eine stilvolle und entspannte Atmosphäre. Das Schiff bietet 3 Restaurants, eine Bar/Lounge, einen Wellnessbereich mit Whirlpool, Panorama-Sauna und Fitnessraum sowie ein Science Center, welches Wissen und Unterhaltung verbindet. Die komfortablen, individuellen Kabinen sind mit natürlichen Materialien ausgestattet und bieten Sat-TV, Tee-/Kaffeebereiter sowie Badezimmer mit Dusche/WC und Föhn.

### IHR REISETERMIN

**28.10.- 11.11.2022**

### IHRE SONDERPREISE *(p.P. in €)*

| Kat | Kabine (Deck) | Ihr Preis | Katalog° |
|---|---|---|---|
| I2 | Innenkabine *(3,5,6)* | **3.999,-** | ~~4.648,-~~ |
| L2 | Außenkabine *(2,3)* | **3.945,-** | ~~4.844,-~~ |
| J2 | Außenkabine *(5,6)** | **4.043,-** | ~~4.942,-~~ |
| N2 | Außenkabine *(3)* | **4.435,-** | ~~5.334,-~~ |
| O2 | Außenkabine *(3,5)* | **4.533,-** | ~~5.432,-~~ |
| QJ | Außenkabine Superior *(5,6)** | **4.332,-** | ~~5.231,-~~ |
| P2 | Außenkabine Superior *(5)* | **4.672,-** | ~~5.672,-~~ |
| U2 | Außenkabine Superior *(6,7)* | **5.356,-** | ~~6.456,-~~ |

*eingeschränkte Sicht // °Katalogpreise Stand: 11.04.2022 //

**Bequeme An- & Abreise**: Mit der Bahn ab allen deutschen Bahnhöfen zu tagesaktuellen Preisen. PKW-Parkplatz ab € 149,- pro Wagen. Wir beraten Sie gerne.

### Ihre Reisevorteile

- ✔ **Einmalige Sonderpreise, Sie sparen bis zu 1.100,- p.P.**
- ✔ **inklusive 10 Ausflüge & Expeditionen** *(siehe Routenverlauf)*
- ✔ **Inkl. 14 Nächte in der geb. Kabine**
- ✔ **Inkl. Vollpension an Bord**
- ✔ **Inkl. Bier, Hauswein, Softdrinks und Wasser zu den Mahlzeiten**
- ✔ **Inkl. Kaffee/Tee ganztägig an Bord**
- ✔ **Inkl. wind- & regenabweisende Expeditionsjacke**
- ✔ **Inkl. Nutzung der Bordeinrichtungen**
- ✔ **Inkl. kostenfreies WLAN an Bord**
- ✔ **Inkl. deutschsprachiges Expeditionsteam/Reiseleitung**

### Nordlicht-Versprechen

Sollte das spektakuläre Nordlicht während Ihrer Expeditionsseereise in Norwegen nicht erscheinen, werden wir Ihnen GRATIS eine 6-tägige Reise südwärts oder eine 7-tägige Reise nordwärts anbieten (nach Verfügbarkeit).

**SORGLOS BUCHEN UND REISEN!** ▶ Renommierter Reiseveranstalter mit über 35 Jahre Erfahrung. ▶ Es erwarten Sie höchste Sicherheits- & Hygienestandardsan Bord des Schiffes und bei den Ausflügen. ▶ Sollte die Reise pandemiebedingt abgesagt werden, erhalten Sie Ihr Geld zurück oder wir bieten Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin an.

**Jetzt anrufen** ...und gleich **Vorzugsangebot** sichern oder **kostenlosen Sonderprospekt** anfordern!

Persönliche Beratung & Buchung: **06128 / 740 81 54**
MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr

**Bitte Reisecode angeben: DBB522-OSNOR**

Online buchen:
www.riw-touristik.de/DBB0522
Viele weitere Sonderangebote: www.riw-touristik.de

**Unser Flussreisen-Frühbucher Katalog 2023 ist da!**

Jetzt kostenlos bestellen und viele weitere Flussreisen zu Sonderpreisen entdecken!

RIW TOURISTIK seit 1984
Ihr Reisespezialist seit 35 Jahren.

**Veranstalter: RIW Touristik GmbH**
**Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein**

**WICHTIGE HINWEISE:** Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über ihre Einreisebestimmungen // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir gerne vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Bordsprachen sind Norwegisch und Englisch. Die Mitarbeiter der Rezeption und der Bordreiseleiter sprechen außerdem deutsch. Mitteilungen und schriftliche Informationen erfolgen auch in deutscher Sprache. Auch diverse Informationsmaterialien wie z. B. die Ausflugsbroschüre, die Menükarte im Restaurant, die Getränkekarten in den Bars sowie die Tagesprogramme werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestätigung, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. // Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

© MQ-illustrations/stock.adobe.com

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

# Weniger Einbrüche, mehr Straftaten im Netz

Die erfreuliche Nachricht lautet: Die Aufklärungsquote bei den erfassten Straftaten lag im letzten Jahr höher als im Jahr zuvor, bei fast 60 Prozent. Ansonsten zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2021, die von Bundesinnenministerin Nancy Faeser, BKA-Präsident Holger Münch und dem derzeitigen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Joachim Herrmann (CSU, Bayern), am 5. April in Berlin vorgestellt wurde, Licht- und Schattenseiten. Die Zahl der Wohnungseinbrüche ging signifikant zurück, um 27 Prozent auf 54 236 Fälle. Aufgrund dessen, dass viele Menschen im Homeoffice arbeiteten, ergaben sich weniger Tatgelegenheiten. Hinzu kommt: Seit 2017 ist der Einbruchdiebstahl in Privatwohnungen ein eigener Tatbestand im Strafgesetzbuch, der mit mindestens einem Jahr Haft bestraft wird.

Erschreckend ist jedoch die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Cyberkriminalität. Diese haben sich seit 2015 verdoppelt. So nahm die Zahl der Verbreitung von Kinderpornografie um 108 Prozent zu – das sind fast 20 500 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Die Straftaten im Netz insgesamt stiegen um zwölf Prozent auf über 146 000 Fälle.

**„Damit kommt es zu einer Verschiebung aus einem analogen Hellfeld in ein digitales Dunkelfeld."**

Holger Münch, BKA-Präsident

## Zunahme von Straftaten

- Verbreitung pornografischer Schriften (+ 87,8 Prozent, + 23 467 Fälle), darunter:
  - Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften (+ 108,8 Prozent, + 20 410 Fälle)
  - Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornografischer Schriften (+ 64,3 Prozent, + 1 998 Fälle)
- Bedrohung (+ 21,9 Prozent, + 23 271 Fälle)
- Cybercrime (+ 12,1 Prozent, + 15 752 Fälle)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (+ 6,3 Prozent, + 913 Fälle)
- Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (+ 6,3 Prozent, + 990 Fälle)

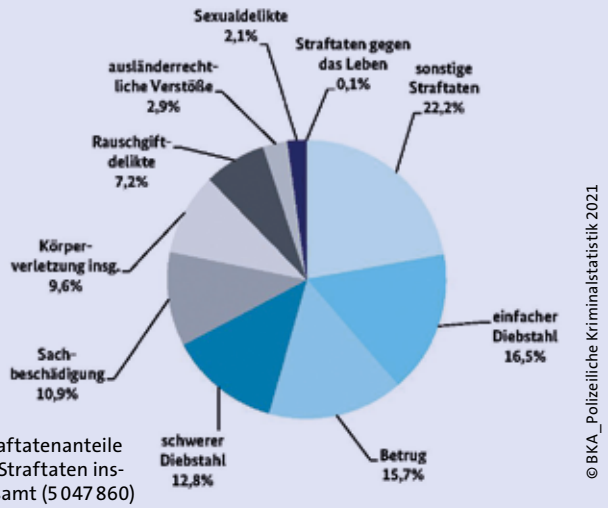


Straftatenanteile an Straftaten insgesamt (5 047 860)

© BKA_Polizeiliche Kriminalstatistik 2021

© Tomas Moll

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Gewalt gegen Polizeikräfte darf niemals gesellschaftliche Normalität werden."

Beschleunigt wurde diese Entwicklung von den Lockdown-Maßnahmen. Mehr Menschen waren im Internet unterwegs, kauften verstärkt online ein oder nahmen an Videokonferenzen teil. Das lud Täter förmlich ein. DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt fordert deshalb: „Aus Polizeisicht müssen ausreichend Haushaltsmittel für Personal und Technik bei den Sicherheitsbehörden bereitgestellt werden, um Cyberkriminalität wirksam zu bekämpfen. Bund- und Länderpolizeien haben diesen Bedarf erkannt und stellen seit einiger Zeit Cyberspezialisten ein, die sich der Bekämpfung von Computer- und Internetkriminalität widmen. Die Einstellungen decken aber bei Weitem noch nicht den Bedarf."

**„Wir brauchen als Polizei die Vorratsdatenspeicherung, um Verbindungsdaten auswerten zu können und so zum Beispiel kinderpornografische Netzwerke aufzudecken."**

Rainer Wendt

## Gewalt gegen Einsatzkräfte

Keine Entwarnung gibt es bei der Zahl der Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten. Hier nahmen die Widerstandshandlungen um fünf Prozent auf 46 410 Fälle zu. Auch die Coronapandemie und die damit verbundenen Proteste haben die Gewalt gegen die Polizei noch mal verschlimmert. Scheinbar normale Bürger neigen auf einmal dazu, gewalttätig aufzutreten. ■

**„Alltägliche Einsätze wie zum Beispiel Verkehrskontrollen können plötzlich in unfassbare Gewalt gegen Polizeikräfte ausarten. Wir haben es erlebt in Kusel, wo eine junge Kollegin und ein junger Kollege erschossen wurden."**

Rainer Wendt

CONNEXIS Go LTR, der erste Dienstschuh mit Faszienstimulation für mehr Energie

# Helden brauchen fitte Füße

Der Job ist hart. Er fordert volle Konzentration und Einsatzbereitschaft. Polizistinnen und Polizisten sind Helden. Sie müssen wachsam sein und selbst in Extremsituationen alles geben. Da hilft es nicht, wenn nach einem langen Diensttag Füße und Rücken wehtun. Denn Polizistinnen und Polizisten sind meist viele Stunden lang auf den Beinen, etwa auf Streife oder beim Einsatz auf Veranstaltungen. Dieses Dauerstehen verlangt dem Körper Höchstleistungen ab. Die Folge: Die Füße sind schwer, Beine und Rücken schmerzen. Schuld daran können geschädigte Faszien sein.

Die Faszien sind ein faseriges Netz aus Bindegewebe, das Muskeln, Organe und Knochen umhüllt und den Körper zusammenhält. „Sie können es sich vorstellen, wie die Pelle einer Wurst: Ohne die Faszien würden unsere Muskeln kaum Spannung haben. Faszien haben außerdem großen Anteil an unseren Bewegungen. Sie wirken wie ein Katapult, indem sie Bewegungsenergie elastisch speichern und wieder entladen“, erläutert Dr. Robert Schleip, Diplom-Psychologe, Humanbiologe und führender Kopf in der Faszienforschung.

## Die Füße nicht kaltstellen

Bei mangelnder Bewegung kann das Fasziengewebe jedoch verfilzen. „Das kann auch passieren, wenn wir unsere Füße mit dem falschen Schuhwerk kaltstellen. Denn herkömmliche Schuhe versteifen den Fuß wie ein Gipsverband. Dadurch tendieren die Faszien dazu, zu verfilzen, weil sie nicht ausreichend beansprucht werden. Das kann wiederum zu Schmerzen führen“, erklärt Dr. Schleip.

Damit die Füße nicht „kaltgestellt“ werden, hat der Funktionsschuh-Spezialist HAIX einen neuen Schuh entwickelt, der die Faszien im Fuß stimuliert und so für mehr Leistungsfähigkeit sorgt: CONNEXIS Go. Speziell für Polizei und Behörden hat der Hersteller, der weltweit Polizei- und Sondereinheiten mit hochwertigen Schuhen ausstattet, das Ledermodell CONNEXIS Go LTR entwickelt.

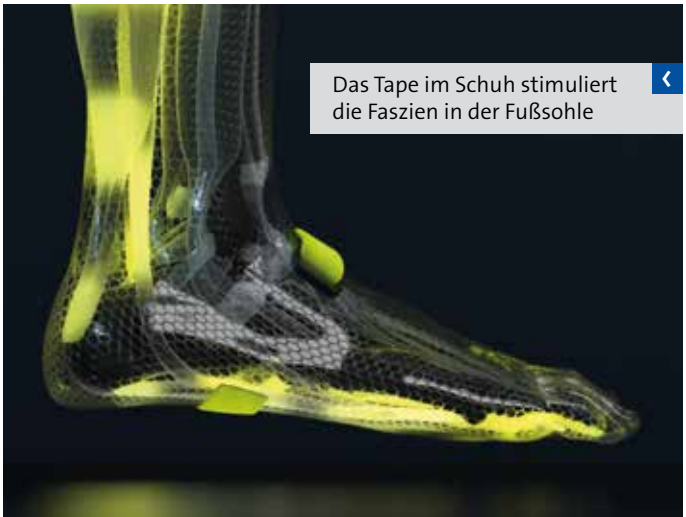

Das Tape im Schuh stimuliert die Faszien in der Fußsohle

## Mehr Energie im Dienst

Durch den CONNEXIS Go LTR verläuft ein Tape, das Druck auf die Fußwurzel ausübt und die Faszien in der Fußsohle, die zusammen mit Achillessehne und Wade eine Funktionseinheit beim Laufen bilden, permanent leicht stimuliert. Das hat Auswirkungen auf den ganzen Körper: Die Muskulatur wird angekurbelt, der Blutfluss wird angeregt und negative Auswirkungen auf den Bewegungsapparat werden reduziert – für fittere Füße und mehr Energie im Dienst.

Eine weitere Neuheit: Um die natürliche Funktionsweise der Füße zu unterstützen, ist der Leisten des CONNEXIS Go LTR im Gegensatz zu herkömmlichen Schuhen nicht gebogen, sondern gerade konstruiert. Dadurch hängt der Fußballen nicht durch und die Zehen haben mehr Platz, um dem Fuß Stabilität zu geben und Fehlstellungen zu vermeiden.

Für endlose Energie sorgt zudem die Energy Return Zwischensohle. Sie nimmt bei jedem Schritt die Bewegungsenergie auf und gibt sie wieder ab – für eine effizientere und kräfteschonendere Fortbewegung. Eine extrem rutschfeste Sohle, eine wasserdichte GORE-TEX Membran und die elastischen Flexlace-Schnürsenkel runden diesen revolutionären Dienstschuh ab.

Weitere Informationen finden Sie unter **haix.de/polizeispiegel**

# Reichsbürger gefährden zunehmend Rechtsstaat und Innere Sicherheit

Bei einem dramatischen Polizeieinsatz in Boxberg in Baden-Württemberg am 20. April hat ein mutmaßlicher „Reichsbürger“ auf SEK-Beamte geschossen. Einem Polizisten wurde ins Bein geschossen. Ein Anwesen sollte wegen des Verdachts auf illegalen Waffenbesitz durchsucht werden. Der mutmaßliche Haupttäter widersetzte sich jedoch der Festnahme.

© DPolG

Ralf Kusterer

Der DPolG-Landesvorsitzende von Baden-Württemberg und stellvertretende Bundesvorsitzende Ralf Kusterer äußerte sich noch am selben Tag: „Seit Jahren beschäftigt die Polizei die zunehmende Gefahr, die von Reichsbürgern ausgeht. Die Tötung eines SEK-Beamten 2016 in Bayern kommt in Erinnerung und zeigt, mit welchem Gefahrenpotenzial zu rechnen ist.“

**„Wenn, wie offensichtlich hier, Täter auf die Polizei schießen, ist das die schreckliche Realität und zeigt, mit welcher Brutalität und Skrupellosigkeit diese Täter vorgehen. Das zeigt auch, dass Reichsbürger vor nichts zurückschrecken.“**

Dass dort das SEK mit eingesetzt war, ist ein Zeichen dafür, dass Polizei, Behörden und Justiz bereits von einer größeren Gefährdung ausgegangen sind. Leider muss man bei solchen Einsätzen immer auch mit Waffengewalt rechnen. Die Polizeibeamten gehen dort immer unter großen Gefahren für das eigene Leben vor.

Nach Einschätzung der Deutschen Polizeigewerkschaft gehören Einsätze im Zusammenhang mit Reichsbürgern zu Einsätzen, die früher nur aus der Clan-, Rocker- und Organisierten Kriminalität oder aber bei Terroristen bekannt waren. Kusterer: „Immer da, wo Waffen im Spiel sind, müssen die Alarmglocken läuten. Einsätze wie diese zeigen die hohe Handlungsfähigkeit und Kompetenz unserer Spezialeinheiten und der gesamten Polizei. Wir haben aber nicht den Eindruck, dass umfassende, greifbare Lösungen für das Problem ‚Reichsbürger‘ auf dem Tisch liegen. Hier ist auch die Politik gefordert. Es muss geprüft werden, ob man zur Abwehr der Gefahren für den Staat und für die Bürger auch rechtlich gut aufgestellt ist. Das Problem für Behörden wird immer größer. Das gilt für die Arbeit der Kfz-Zulassungsstellen ebenso wie für andere Behörden und staatliche Einrichtungen. Das gilt aber auch für die Gesellschaft.“

Die Reichsbürgerbewegung hat zuletzt mit den Corona- und Querdenkerprotesten einen Schub erlebt. Verschwörungstheorien wie die der Reichsbürger sind bei den Protesten gegen den Staat und die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Corona ein Nährboden für die steigende Gewaltbereitschaft von Reichsbürgern. Genauso wie man es von linken Gewaltexzessen bei Castortransporten, Mai-Demonstrationen, der Startbahn West oder Wackersdorf kennt, sind es die Mitläufer bei „Spaziergängen“, Querdenkerdemonstrationen und anderen zweifelhaften Kundgebungen, die allen möglichen Strömungen Schutz und Profilierung bieten.

Kusterer: „Wir brauchen eine klare Distanzierung all derjenigen, die friedlich und ohne Waffen für ihre Rechte eintreten. Jeder, der zulässt, dass Verschwörungstheoretiker und andere, die demokratische Interessen der Meinungskundgebung unterlaufen, nach außen offensiv auftreten, muss sich klar distanzieren und notfalls seine Teilnahme selbst überdenken.“ ■

© Polizei Baden-Württemberg (2)

Utensilien von Reichsbürgern, die von der Polizei sichergestellt wurden. Dazu gehörten auch zahlreiche Waffen (Bilder aus der Pressekonferenz der Polizei vom 21. April 2022).

**Personenpotenzial:**
Die ideologische Bandbreite der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ begünstigt ihr hohes Personenpotenzial. Im Jahr 2020 sind der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ deutschlandweit etwa 20 000 (2019: 19 000) Personen zuzurechnen. Bei rund 1 000 (2019: 950), also etwa fünf Prozent davon, handelt es sich um Rechtsextremisten.

**Straf- und Gewalttaten:**
Im Jahr 2020 wurden der Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ 599 (2019: 589) extremistische Straftaten zugerechnet. Unter diesen extremistischen Straftaten waren insgesamt 125 (2019: 121) Gewalttaten. Hierzu zählen vor allem Erpressungsdelikte (78; 2019: 81) und Widerstandsdelikte (30; 2019: 30). Bei den 474 (2019: 468) weiteren Straftatbeständen überwiegen insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (148; 2019: 156).

**Waffenrechtliche Erlaubnisse:**
Seit der Einrichtung zum Bundesbeobachtungsobjekt im Jahr 2016 wurden mindestens 880 Szeneangehörigen ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Ende Dezember 2020 waren rund 550 (2019: 530) „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ als Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse bekannt.

Besuch der DPolG-Stiftung in Lenggries

# DPolG-Fachkommission tagt: Inklusion und Teilhabe voranbringen

**Vom 10. bis 13. April 2022 trafen sich Mitglieder der Bundesfachkommission Angelegenheiten behinderter und arbeitseingeschränkter Menschen am Alpenrand in Bayern. Die Vertreter der Landesverbände nutzten die vier Tage am Sylvensteinstausee zur ausgiebigen Diskussion aktueller Themen und Herausforderungen in der Behindertenpolitik.**

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Stiftungsvorsitzender Berend Jochem sowie die Fachkommissionsmitglieder Dirk Bäuerle, Dietrich Magunia, Bernhard Jaekel, Axel Höhmann (von links)

Nichts ist wie früher – die Pandemie, der Klima- und Strukturwandel, die Digitalisierung, die E-Mobilisierung, der medizinische Fortschritt – um nur einige Punkte zu nennen – wie auch der Krieg haben Auswirkungen auf uns. Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Behinderung, am Arbeitsplatz und im Alltag. Die Entwicklung und Folgen sind nicht in allen Bereichen absehbar. Die angespannte Finanzierungs- und Förderpolitik verstärkt die Problematik. Umso mehr ist es für die Fachkommission wichtig, nachhaltig auf die Veränderungen zu reagieren und Inklusion und Teilhabe gezielt und konsequent voranzubringen. Dies spiegelt sich auch im neuen Positionspapier des dbb wider. Mit konkreten Maßnahmen sollen die Rechte der Menschen mit Behinderung gestärkt und der uneingeschränkte Zugang in allen Lebensbereichen verwirklicht werden.

Dass diese Arbeit in der heutigen Zeit einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft und in der Gewerkschaft genießt, zeigt auch der Besuch des Bundesvorsitzenden Rainer Wendt und des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thorsten Grimm der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (dbb).

Neben Großeinsätzen forderte auch die Coronapandemie in den letzten Jahren von den Einsatzkräften und Polizeibeschäftigten viel ab. Nicht jeder Einsatz ging spurlos an ihnen vorbei und führte zu hohen physischen und psychischen Belastungen. Die im Jahr 1997 gegründete Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft in Lenggries (www.dpolg-stiftung.de) hat das Ziel, bundesweit im Dienst verletzten Polizeibeamt(inn)en und den Angehörigen anderer Sicherheitsbehörden – beispielsweise aus Justiz, Zoll oder Berufsfeuerwehr – und deren Familien benötigte Unterstützung zu gewähren.

Die Fachkommission folgte gerne dem Angebot der Stiftung, die Sitzung im Haupthaus der Stiftungshäuser in Fall am Sylvensteinsee abzuhalten. Vorsitzender Berend Jochem und seine Frau stellten die aktuelle Situation und Lage ihrer beeindruckenden Stiftungsarbeit vor. Ein Besuch des Therapieraums Natur war selbstverständlich und wohltuend. Dass der Mensch mit Behinderung auch hier nicht zu kurz kommt, beweist unter anderem eindrucksvoll die neu angeschaffte Rampe am Haupteingang des Haupthauses in Fall. Unterstützt wird das soziale Engagement durch Geld- und Sachspenden wie auch durch die Aktion „Mit ‚Urlaub machen' helfen". Ein besonderer Dank geht an die Bundesleitung der Deutschen Polizeigewerkschaft, die sich an der Finanzierung der neuen Rampe beteiligen wird.

Am Ende der mehrtägigen Tagung bekräftigten alle die Zusammenarbeit mit der Stiftung und bedankten sich für die gute Betreuung.

# 25. Europäischer Polizeikongress

## 11.–12. Mai 2022

Foto: © Silver, stock.adobe.com

# Wandel – Risiko oder Chance?

Europa · Gesellschaft · Klima · Technologie

### Sprecherinnen und Sprecher, u. a.

**Laura Codruța Kövesi**, Europäische Generalstaatsanwältin

**Krum Garkov**, Direktor, eu-LISA

**Mag. Gerhard Karner**, Bundesminister für Inneres, Republik Österreich

**Jürgen Ebner**, Stellvertretender Direktor, Europol

**Mailis Pukonen**, Head of Operations, CEPOL

**Hans-Georg Engelke**, Staatssekretär im BMI, Bundesrepublik Deutschland

**Joachim Herrmann**, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

**Iris Spranger**, Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport Berlin

**Michael Stübgen**, Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

**Wilfried Karl**, Präsident, Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

**www.europaeischer-polizeikongress.de**

Eine Veranstaltung des Behörden Spiegel

© thodonal/stock.adobe.com

# Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern – Personalvertretung muss beteiligt werden

Bei der Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über die tarifliche Altersgrenze hinaus muss die Personalvertretung beteiligt werden, entschied das BAG kürzlich.

Zum 1. Juli 2014 trat das RV-Leistungsverbesserungsgesetz in Kraft. Dadurch bestehen zwei Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus.

§ 33 Abs. 5 TV-L eröffnet die Möglichkeit, nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen der Regelaltersgrenze durch Abschluss eines neuen schriftlichen Arbeitsvertrags weiterbeschäftigt zu werden. Sofern kein unbefristeter Arbeitsvertrag vereinbart wird, bedarf es für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis eines sachlichen Grundes im Sinne des § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetzes.

Nach § 41 Satz 3 SGB VI können die Arbeitsvertragsparteien innerhalb des noch laufenden Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt (auch mehrfach) hinausschieben. Durch das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts wird kein neues befristetes Arbeitsverhältnis begründet. Dadurch bedarf es keines sachlichen Grundes für eine Befristung. Erforderlich ist hierfür der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung während des noch laufenden Beschäftigungsverhältnisses, in der ein neuer Beendigungszeitpunkt festgelegt wird.

Die Entscheidung, ob ein Beschäftigter über die Regelaltersgrenze hinaus weiterbeschäftigt werden soll, unterliegt dem freien Ermessen des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber kann über eine solche Weiterbeschäftigung frei entscheiden, denn durch die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze steht dem Arbeitnehmer weder ein (Weiter-)Beschäftigungs- noch ein Wiedereinstellungsanspruch zu.

## Wie aber sieht es mit der Beteiligung der Personalvertretung aus?

Die Arbeitgeber haben den Standpunkt eingenommen, dass eine auf einer Hinausschiebensvereinbarung gemäß § 41 Satz 3 SGB VI beruhende Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers über eine tarifliche Altersgrenze hinaus nicht der Zustimmung des Betriebsrats nach § 99 Abs. 1 BetrVG bedürfe.

Die Arbeitnehmervertretung sah darin eine mitbestimmungspflichtige Einstellung.

## Der Siebte Senat des BAG hat dazu unter Az.: 7 ABR 22/20 entschieden:

Arbeitgeber haben die Personalvertretung bei einer auf einer Hinausschiebensvereinbarung beruhenden Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers über die tarifliche Altersgrenze hinaus zu beteiligen.

Das Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung bei der Einstellung dient vornehmlich den Interessen der schon im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (BAG 12. Juni 2019 – 1 ABR 5/18). Im Hinblick auf diesen Schutzzweck kommt eine Einstellung nicht nur bei der erstmaligen Eingliederung eines Mitarbeiters in den Betrieb in Betracht. Die Interessen der bereits im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer sind auch berührt, wenn ein Arbeitnehmer über den zunächst vorgesehenen Zeitpunkt hinaus im Betrieb verbleibt. Die Beschäftigung nach dem Ende eines befristeten Arbeitsvertrags ist personalvertretungsrechtlich als Einstellung zu werten. Die die Versagung der Zustimmung rechtfertigenden Gründe stellen sich bei einer Verlängerung des Arbeitsverhältnisses erneut und möglicherweise unter anderen Gesichtspunkten dar, sodass es einer erneuten Prüfung der Personalvertretung bedarf.

Mit der Weiterbeschäftigung eines Arbeitnehmers über das Ende eines befristeten Arbeitsverhältnisses hinaus nimmt der Arbeitgeber – nicht anders als bei einer Neueinstellung – eine Besetzung des aufgrund der Befristung des Arbeitsverhältnisses frei werdenden Arbeitsplatzes vor. ■

## Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck. Bitte beachten Sie:
1. Keine gewerblichen Inserate. **Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung bitte an **dpolg@dbb.de**
3. Umfang: max. 190 Buchstaben (30 Buchstaben Überschrift, 160 Buchstaben Text)
4. Kosten: 20 Euro; Rechnung bitte abwarten.

**Toskana/Maremma**
Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel. 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

## Arbeitsplatzbörse

Die DPolG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift die E-Mail-Adresse dpolg@dbb.de.

**Baden-Württemberg <-> Berlin**
Kommissar (A 9) bei der LaPo Berlin sucht aus familiären Gründen einen Tauschpartner, der aus Baden-Württemberg zur LaPo Berlin wechseln möchte. Bei Interesse bitte an tauschberlin@outlook.com schreiben oder einfach über die Tel.-Nr.: 0173.1927260 melden.

www.PRIVATKLINIK-NORDSEE.DE
Privatklinik Psychosomatik
26434 Wangerland-Horumersiel • Tel. (0 44 26) 9 48 80
beihilfefähig

# JUNGE POLIZEI trifft sich in Magdeburg – Gewerkschaftsarbeit zum Anfassen!

... so könnte man die erste Bundesjugendkonferenz (BJK) 2022 beschreiben. Vom 16. bis 18. März trafen sich die Mitglieder der JUNGEN POLIZEI in Magdeburg. Seit 2020 tagte die Bundesjugendkonferenz aufgrund der pandemischen Lage dreimal digital. Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Hygienemaßnahmen fand nach über zwei Jahren die erste BJK in Präsenz statt.

© DPolG (2)

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Stellvertreter Thorsten Grimm berichteten aus der Bundesleitung und nahmen die Anregungen aus der JUNGEN POLIZEI auf.

Bereits vor der Pandemie lud der Landesverband Sachsen-Anhalt das Gremium nach Magdeburg ein. Nach über zwei Jahren konnten wir endlich der Einladung folgen. An dieser Stelle möchten wir uns für die Gastfreundschaft bedanken und ein herzliches Dankeschön an Nils Gäbel (Landesjugendleiter S-A) ausrichten, der uns bei der Organisation tatkräftig unterstützt hat.

Diese BJK ließ in allen Teilnehmenden wieder das gewerkschaftliche Feuer auflodern, welches aufgrund der Pandemie bei einigen ungewollt auf Sparflamme lief. Neben altbekannten Gesichtern nahmen auch diesmal wieder viele neue ehrenamtliche Mitglieder an der BJK teil. Es ist immer ein schönes Gefühl, dass das Interesse an aktiver Gewerkschaftsarbeit weiterhin besteht.

Durch Michael Haug (Bundesjugendleiter) wurde die BJK eröffnet und die Teilnehmenden wurden begrüßt. Auch Rainer Wendt (Bundesvorsitzender) und Thorsten Grimm (Mitglied der Bundesleitung/Ansprechpartner JUPO) ließen es sich nicht nehmen, der Veranstaltung beizuwohnen und den Anwesenden einen Einblick in die Arbeit der Bundesleitung sowie aktuelle sicherheitspolitische Themen zu geben.

Bereits zu Beginn kristallisierten sich schnell zwei Kernthemen der BJK heraus. Unter anderem liegt das Augenmerk auf dem kommenden Bundesjugendtag der dbb jugend im Mai in Berlin. Hier sind wir als stärkste Jugendorganisation im dbb stolz, mit Toni Nickel (Bundespolizei) einen Kandidaten aus den eigenen Reihen für eine Stelle in der Bundesjugendleitung der dbb jugend ins Rennen zu schicken.

2022 steht ganz im Zeichen der gewerkschaftlichen Veränderung. Auch für die JUNGE POLIZEI bringt das Jahr 2022 einige Veränderungen mit sich. Im November wird der Bundesjugendkongress der JUNGEN POLIZEI stattfinden. Wie auch bei der dbb jugend wird hier die neue Bundesjugendleitung der JUNGEN POLIZEI gewählt. Leider ist aufgrund der Altersgrenze bei der Wahl in die Bundesjugendleitung eine Kandidatur von Michael Haug, Matthias Hoppe und Katja Sorgen nicht mehr möglich. Des Weiteren wird sich auch Dennis Maschmeier nicht zur Wahl aufstellen lassen. Jedoch haben sich William Bobach und Behnam Teimouri Hashtgerdi dazu entschieden, sich im November erneut zur Wahl zu stellen. Die Planung wird durch ein bereits zusammengestelltes Organisationsteam übernommen und durchgeführt.

Neben anderen Tagesordnungspunkten, wie Werbemittel und aktuelle Kooperationen, wurden auch anstehende Termine besprochen. Hier wird die JUPO besonders in die Einsatzkräftebetreuung zum G7-Gipfel in Elmau (20. bis 29. Juni) und traditionell zum Tag der Deutschen Einheit eingebunden sein.

Danke an alle Teilnehmenden für euer Engagement und euren Zusammenhalt durch diese schwere Zeit! Macht weiter so und bis ganz bald!

*Behnam Teimouri Hashtgerdi, stellvertretender Bundesjugendleiter*

Die Teilnehmenden der Bundesjugendkonferenz im Tagungshotel in Magdeburg

# Quo vadis Vermummungsverbot?

## Eine Betrachtung der aktuellen Rechtsprechung

Von Michael Wernthaler, Bruchsal*

### 1. Vorwort

Das Vermummungsverbot gehört wohl zu den umstrittensten Regelungen in den deutschen Versammlungsgesetzen. Dies zeigt sich insbesondere in der Strafzumessung, die von der Straftat bis zur Ordnungswidrigkeit und unter bestimmten Umständen bis zur Sanktionslosigkeit reicht.

Der Beitrag zeigt die Historie des Vermummungsverbots, betrachtet die subjektiven und objektiven Tatbestandsmerkmale und bewertet die aktuelle Rechtsprechung und Entwicklung in der Gesetzgebung.

* Michael Wernthaler, Polizeidirektor, Polizeipräsidium Einsatz, Bereitschaftspolizeidirektion Bruchsal, Leiter Führungsgruppe.

**Impressum:**

Redaktion:
Prof. Dr. jur. Dieter Müller
Ulmenweg 20
06231 Bad Dürrenberg
E-Mail: redaktion.
polizeispiegel@ivvbautzen.de

### 2. Die Historie des Vermummungsverbots

Am 28. Juni 1985 wurde das Verbot der „Vermummung“ mit den Stimmen der konservativ-liberalen Koalition im Bundestag beschlossen. „Vermummung“ wurde gemäß § 125 Abs. 2 StGB (Landfriedensbruch) zu einer Straftat, sofern sich die Beschuldigten in einer „gewalttätigen Menschenmenge“ aufhielten und die die Polizei zum Auseinandergehen aufgefordert hatte. Mit dem sogenannten Artikelgesetz vom 9. Juni 1989 wurde die „Vermummung“ dann im Bundesversammlungsgesetz (VersG) generell zur Straftat hochgestuft. Damit verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, gewalttätige Ausschreitungen im Zusammenhang mit Demonstrationen einzudämmen und den damit verbundenen ernsthaften Störungen des Gemeinschaftsfriedens entgegenzuwirken.

Die Vermummung sollte verboten werden, weil das Auftreten vermummter Demonstranten und der Ausbruch von Gewalttätigkeiten nach der Überzeugung des Gesetzgebers in einem eindeutigen Zusammenhang stehen. Vermummte – so die damalige Gesetzesbegründung – provozieren „die Bereitschaft zur Gewalt und die Begehung von Straftaten.

Sie stellen bei einer Demonstration regelmäßig den Kern der Gewalttäter. Sie bestärkten diejenigen Demonstrationsteilnehmer, die ohnehin zur Anwendung von Gewalt neigten, in ihrer Gewaltbereitschaft und könnten in gleicher Weise auch Dritte schon durch ihr äußeres Erscheinungsbild ‚Schwarze Blöcke‘ beeinflussen.“[1] Der Gesetzgeber ging von der Annahme aus, „dass beim Auftreten von Vermummten (...) ein unfriedlicher Verlauf“ der Demonstration zu erwarten sei, „da heute Vermummung in aller Regel eine Vorstufe zum Gewaltausbruch darstelle“.[2] Der Gesetzgeber sah somit in der Vermummung eine abstrakte Gefährdung, die unter Strafe gestellt wurde.[3]

1 vgl. BT-Drs. 11/4359, Seite 14
2 vgl. BT-Drs. 11/2834, Seite 12
3 KG, Urteil vom 7. Oktober 2008 – (4) 1 Ss 486/07 (286/07)

### 3. Die Tatbestandsmerkmale der Vermummung

Eine Straftat gem. § 17 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 Nr. 2 VersG begeht, wer an einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel, Aufzügen oder Veranstaltungen unter freiem Himmel in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilnimmt oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurücklegt.

Die strafbare Vermummung setzt eine Aufmachung voraus, die zur Verhinderung der Feststellung der Identität geeignet und bestimmt ist.

Aufmachung umfasst hierbei alle Mittel der Unkenntlichmachung, wie Verkleidung, Maskierung oder Bemalung. Nicht darunter fallen das (sozialadäquate) Hochhalten eines großflächigen Transparents bei einer Demonstration[4] oder das natürliche Verdecken oder Verändern des Gesichts – etwa

4 OVG Bautzen, Urteil vom 31. Mai 2018 – 3 A 199/17; KG Berlin, Urteil vom 12. Juni 2002 – (5) 1 Ss 424/00 (6/01); VG Leipzig, Urteil vom 17. Juni 2016 – 1 K 1273/15.

teamwire.

Der Polizei Messenger

Sicher. Einfach. Leistungsstark.

Interoperable Kommunikation für den grenzenlosen Austausch zwischen mobilen Einsatzkräften und der Einsatzzentrale.

teamwire.eu

durch das Schneiden von Grimassen oder Vorhalten der Hände.

Die Vermummung ist in der Regel dann geeignet (objektives Merkmal), die Feststellung der Identität zu verhindern, wenn die physiognomischen[5] Besonderheiten des Gesichts nicht mehr erkannt werden können.[6] Beispielsweise durch Bekleidungsgegenstände wie Kapuzenpulli und Fleeceschal, Kopftücher, Schleier, Burkas und ähnliche Gewandungen, Tücher, Kapuzen und Schals, mit einer Sturmhaube, durch das Aufkleben falscher Bärte, Aufsetzen von Perücken, Tragen von (das Gesicht verdeckenden) Helmen, Sonnenbrillen oder Faschingsbrillen mit Nase, Maskierungen und Bemalungen.[7] Nicht ausreichend ist das Anlegen geschlechtsuntypischer Kleidung (zum Beispiel Mann in Frauenkleid). Ebenso nicht ausreichend ist das Verkleben von Fingerkuppen zum Erschweren erkennungsdienstlicher Maßnahmen. Irrelevant für die Frage der Eignung ist der Eintritt des Erfolges, das heißt, das Erkanntwerden trotz Vermummung lässt die Eignung der Vermummung nicht entfallen.[8]

Die Aufmachung ist dann zur Verhinderung der Feststellung der Identität bestimmt (subjektives Element), wenn sie gerade zu dem Zweck getragen wird, die Feststellung der Identität zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Durch die subjektive Absicht erfolgt die Abgrenzung zum alltäglichen, sozialadäquaten Tragen von Kleidungsstücken wie Schals oder Pullovern mit Kapuzen im Winter oder Sonnenbrillen und Basecaps im Sommer zum Sonnenschutz. Auf die Absicht der Verwendung zur Verhinderung der Identifikation kann in der Regel nur aufgrund äußerer Umstände geschlossen werden. Die Tatsache, dass ein vernünftiger anderer Grund für die Vermummung fehlt, ist ein wesentliches Indiz für die Verhinderungsabsicht. So deuten Kapuzen, Sonnenbrillen und hochgezogene Schals vor dem Mund und über die Nase bei hochsommerlichen Temperaturen regelmäßig auf eine Vermummung hin und dienen nicht dem Temperaturschutz.

© un-perfekt/pixabay

Aufmachungen, die erkennbar der Meinungsäußerung oder künstlerischen Zwecken dienen, werden jedoch nicht vom Vermummungsverbot erfasst, weil sie den Gesamtumständen nach nicht auf Identitätsverschleierung gerichtet sind.[9] Dies können beispielsweise Totenmasken bei Versammlungen zum Thema „Tod“ sein oder Masken bekannter Politiker bei Demonstrationen gegen deren Politik, insbesondere wenn diese nur kurzfristig, thematisch begrenzt getragen werden. Wenn kein klarer thematischer Zusammenhang zum Maskentragen besteht, kann grundsätzlich von einer verbotenen Vermummung ausgegangen werden. Keine Absicht zur Identitätsverschleierung ist auch dann anzunehmen, wenn der Veranstalter der Polizei die Identität der „Vermummten“ zuvor bekannt gibt. Das Vorhandensein eines vernünftigen Grundes für die Aufmachung schließt jedoch nicht aus, dass diese auch zur Verhinderung der Identitätsfeststellung getragen wird, in diesen Fällen liegt dann auch ein Verstoß gegen das Vermummungsverbot vor. Dies ist beispielsweise stets bei einem „Schwarzen Block“ zu bejahen, insbesondere wenn die Vermummung auch der Einschüchterung Andersdenkender dient.

## 4. Entwicklung in der Rechtsprechung

Strittig in der Rechtsprechung der Bundesländer ist, ob auf die grundsätzliche Verhinderung der Feststellung der Identität durch beliebige Personen oder nur auf die spezielle Verhinderung der Feststellung der Identität durch die Polizei zum Zwecke der Strafverfolgung abzustellen ist.

Das KG Berlin vertritt die Auffassung, das Vermummungsverbot stehe nicht unter dem Vorbehalt, dass nur Vollstreckungsbehörden gegenüber die Identität nicht verschleiert werden darf, sondern gelte uneingeschränkt wegen der abstrakten Gefahr, die von einer Vermummung bei einer Demonstration ausgeht.[10] Dies sahen das OLG Düsseldorf[11] und das OLG Dresden[12] ebenso.

Gegenteilige Meinung vertritt das LG Hannover und das LG Freiburg, sie begrenzen das Vermummungsverbot ausschließlich auf die Feststellung der Identität durch die Polizei zu Strafverfolgungszwecken. Die Urteile werden nachfolgend erörtert.

**a) Rechtsauffassung LG Hannover und LG Freiburg (Vermummung als antifaschistischer Selbstschutz)**

Das LG Hannover hatte eine dem linken Spektrum zugeordnete Versammlungsteilnehmerin freigesprochen, da sie ihre Vermummung ausschließlich im Bereich einer dem rechten Spektrum zugeordneten Gaststätte getragen hatte, aus der heraus in die linksgerichtete Versammlung hineinfotografiert wurde. Vor und nachdem der Aufzug an der Gaststätte vorbeigezogen war, legte die Versammlungsteilnehmerin ihre Vermummung wieder ab.

Das LG Hannover argumentierte, dass zwar dem Gesetzeswortlaut nach nur allgemein gefordert sei, dass die Vermummung den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern. Jedoch sei es nach dem Sinn und Zweck des Vermummungsverbotes erforderlich, dass die Identifizierung durch die Strafverfolgungsbehörden verhindert werden soll. Diese Auslegung sei aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend, sonst würde die Vorschrift de facto eine Bestrafung der Teilnahme an einer nicht verbotenen Versammlung (beziehungsweise eine Belangung wegen einer Ordnungswidrigkeit) und damit einen Verstoß gegen das

5 Physiognomie: Äußeres Erscheinungsbild eines Lebewesens, insbesondere eines Menschen und hier speziell die für einen Menschen charakteristischen Gesichtszüge (https://de.m.wikipedia.org vom 10. Oktober 2021)
6 Brenneisen/Wilksen/Staack/Martins, VersR, 5. Aufl. 2020, Kap.V 4.2.1, Seite 248.
7 vgl. OLG Rostock, Beschluss vom 28. August 2007 – 3 W 109/07 oder KG Berlin, Urteil vom 7. Oktober 2008 – (4) 1 Ss 486/07 (286/07)
8 So auch Ullrich, in NVersG, 2. Aufl. 2018, § 9 Rn. 18
9 BVerfG, Beschluss vom 25. Oktober 2007 – 1 BvR 943/02
10 KG Berlin, Urteil vom 7. Oktober 2008 – (4) 1 Ss 486/07 (286/07)
11 OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28. März 2017 – III-3 RVs 17/17, 3 RVs 17/17
12 OLG Dresden Beschluss vom 23. September 2013 – 2 OLG 21 Ss 693/13

# UNSERE MAILIGHTS!

DPolG Service GmbH
...Ihre sichere Verbindung!

Exklusiv für Polizei & öffentlichen Dienst - auch im Ruhestand + Familienangehörige!

BEREITS ÜBER **1.000.000 ZUFRIEDENE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN** NUTZEN DIESE SENSATIONELLEN TARIFE!

**IDEAL FÜR DIE GANZE FAMILIE!**

Euer **Zugangspasswort** auf unserer Webseite lautet: **Sondertarife**

## DPolG Smart L+

**Vodafone GigaKombi**[10]
Hole dir mehr mobiles Datenvolumen pro Monat extra & einen **20€ Aral-Tankgutschein!**

- ✓ **15 GB HIGHSPEED (5G)**
- ✓ **ALLNET- & SMS-FLAT**
- ✓ **EU-ROAMING**

iPhone 13 **zum besten Preis!**

**Tarif ohne Handy ab** **13,99 € mtl.***

**Tarif mit Handy** **31,57 € mtl.**[2]

(*) Rechnerischer Grundpreis SMART L+ 13,99 € mtl. | 24 x 36,99 € anstatt 41,99 € (danach 41,99 € mtl.) abzgl. 422,00 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). 100 € von der Vodafone (nach Freischaltung in der Vodafone App aktivieren) + 30 € Startguthaben direkt von VF. Antragseingang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 € (2) Rechnerischer Grundpreis SMART L+ mit Handy 31,57 € mtl. | 24 x 36,99 € abzgl. 100 € von der Vodafone (nach Freischaltung in der Vodafone App aktivieren) + 30 € Startguthaben von Vodafone. Antragseingang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 € (10) Was ist die Vodafone GigaKombi? Du kombinierst Mobilfunk, Festnetz und Internet – und bekommst exklusive Vorteile. Voraussetzung ist ein bestehender DSL- / Kabelanschluss von Vodafone bzw. Unitymedia (Identischer Vertragspartner). Bitte teile uns dies während des Bestellvorgangs mit. (Einen GigaKombi-Rabatt gibt es nur auf einen Mobilfunkanschluss)

**36 GB für alle unter 28 Jahre!**

**Angebote auch für Vodafone Bestandskunden** (Vertragsverlängerung)

## ALLNET-FLAT MAX

otelo

- ✓ **25 GB** LTE-Netz Vodafone
- ✓ **FLAT** Telefon & SMS
- ✓ **FLAT** EU-Ausland

**iPhone SE (2022)**

- 4,7" Retina HD Display
- A15 Bionic Chip
- 12 MP Weitwinkel-Kamera
- iOS 15

Einmalig **109€***

Preis mtl. ohne Handy **14,99 €/mtl.**[2]

Preis mtl. mit Handy **29,99 €/mtl.**

(2) Rechnerischer Grundpreis otelo Allnet-Flat Max 14,99 € mtl. | 24 x 29,99 € (danach 29,99 € mtl.) abzgl. 360 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Antragseingang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 €. (*) Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem otelo Allnet Max Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 29,99 € monatlich.

## WEITERE SENSATIONELLE ANGEBOTE AUF UNSERER WEBSEITE

**EXKLUSIVE RAHMENVERTRÄGE**

**GRATIS** DPOLG KAFFEEBECHER TO GO ZU JEDER O2 BESTELLUNG

## O2 FREE UNLIMITED

5G INKLUSIVE!

KEIN ANSCHLUSS-PREIS! Du sparst 39,99€

- ✓ **Unbegrenzt Datenvolumen**
- ✓ **Telefonie- & SMS-Flat**
- ✓ **EU-Roaming + Schweiz**
- ✓ **180 Minuten ins EU-Ausland**
- ✓ **1 Multicard extra**

**Apple iPhone 13 zum besten Preis!**

**Preis mtl. ohne Handy ab** **34,49 € mtl.***

**+25€ WECHSELBONUS****

(*) DPolG O2 Free Unlimited ohne Smartphone - Aktionspreis 34,49 €/Monat für 24 Monate (Rechnerisch durch Auszahlung von 72 €), danach 37,49 €/Monat (**) Jetzt zu O2 Wechseln, Rufnummer vom anderen Anbieter mitnehmen und 25€ Wechselbonus erhalten.

## ALLNET-FLAT CLASSIC

otelo

- ✓ **15 GB** LTE-Netz Vodafone
- ✓ **FLAT** Telefon & SMS
- ✓ **FLAT** EU-Ausland

**Xiaomi 11 Lite 5G**

- 6,55" AMOLED DotDisplay
- Qualcomm Snapdragon 780G
- 64 MP Kamera
- Android 11/12

Einmalig **1€***

Preis mtl. ohne Handy **8,99 €/mtl.**[2]

Preis mtl. mit Handy **19,99 €/mtl.**

(2) Rechnerischer Grundpreis otelo Allnet-Flat Classic 8,99 € mtl. | 24 x 19,99 € (danach 19,99 € mtl.) abzgl. 264 € Auszahlung auf das Girokonto (ca. 4-6 Wochen nach Abschluss). Antragseingang & Aktivierung im aktuellen Monat! Einmalige Anschlussgebühr 39,99 € (*) Der Preis gilt nur in Verbindung mit einem otelo Allnet Classic Mobilfunktarif mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten und einer Grundgebühr von 19,99 € monatlich.

## ALLE ANGEBOTE UNTER WWW.DPOLG-SERVICE.DE

**Telefon-Hotline: 07161 - 964 100 • Fax: 07161 - 964 1040**

(Mo.-Do. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr)

DPolG Service GmbH • Maybachstraße 19 • 73037 Göppingen • Das Service- und Dienstleistungsunternehmen der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (100%ige Tochter)

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abbildungen ähnlich.

Grundrecht der Versammlungsfreiheit i. S. d. Art. 8 Abs. 1 GG bewirken. Das systematische Hineinfotografieren in Demonstrationszüge des jeweiligen politischen Gegners würde so dazu führen, dass im Falle nachfolgender Repressalien mithilfe dieser Fotos die Demonstrationsteilnehmer vor der Alternative stünden, entweder Repressalien seitens der politischen Gegner hinzunehmen oder aber eine Bestrafung seitens der Strafverfolgungsbehörden wegen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot zu riskieren. Die einzig noch verbleibende Alternative bestünde in einem Verzicht auf Teilnahme an einer solchen Demonstration. Letztlich würde so die strafrechtliche Verfolgung von Vermummungen einzig mit dem Ziel, das Anfertigen von Fotos des jeweiligen politischen Gegners zu verhindern, dazu führen, dass sich die Strafverfolgungsbehörden unwillentlich zum Werkzeug der jeweiligen politischen Gegner machen, deren Ziel das Verhindern solcher Demonstrationen ist.[13]

Das LG Freiburg hatte in seiner jüngsten Entscheidung vom 14. Juli 2021[14] ähnlich entschieden und einen Versammlungsteilnehmer, der zuvor vom AG Freiburg[15] wegen Verstoßes gegen das Vermummungsverbot verurteilt wurde, aus tatsächlichen Gründen freigesprochen, da der Angeklagte nicht mit dem erforderlichen Vorsatz, seine Identifikation zu verhindern, gehandelt habe.

Der Angeklagte hatte an einer Versammlung gegen eine angemeldete Demonstration der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) teilgenommen. Hierbei war er mit einer schwarzen ins Gesicht gezogenen Mütze, einem blauen über den Kopf gezogenen Kapuzenpullover und einem blauen Schal bekleidet, welcher über den Mund bis zur Nasenwurzel hochgezogen war, sodass vom Gesicht nur noch die Augenpartie erkennbar und dadurch die Identifizierung unmöglich war. Nach Auffassung des LG Freiburg wurde die Kapuze auch zum Schutz vor dem andauernden Nieselregen über den Kopf und sein Schal zum Zwecke des Kälteschutzes über die Nase gezogen. Zur Tatzeit herrschte eine Temperatur von 3,7 bis 7,1 °C.

© Alexas_Fotos/pixabay

Zudem sei der Angeklagte nicht dauerhaft vermummt gewesen. Er war auch unvermummt gefilmt worden, was er bemerkt haben musste, da er angeleuchtet und dabei teilweise in die Kamera des filmenden Polizeibeamten geblickt hat.

Des Weiteren hätte sich der Angeklagte aus Angst vor einer Identifizierung durch die „Nazis“ vermummt, da er nicht von den Teilnehmern des AfD-Aufzuges, der in unmittelbarer Nähe an dem Angeklagten vorbeizog, habe fotografiert oder gefilmt werden wollen. Er habe befürchtet, dass ein Foto von ihm in der rechten Szene beziehungsweise auf entsprechenden Websites verbreitet und er dann einer zusätzlichen Gefährdung ausgesetzt sein würde, zumal er als Anhänger der linksextremen Szene bekannt sei.

Zudem zeigte sich der Angeklagte gegenüber der Polizei kooperativ. Auf Bitte eines Polizeibeamten bewegte sich der Angeklagte, deutlich auf dem Video erkennbar, auf die Kamera und somit den Polizeibeamten zu und nannte dann in unmittelbarer Nähe der Kamera – mit gesenkter Stimme – seine Anschrift.

Die Kammer konnte angesichts dieser Umstände nicht ausschließen, dass sich der Angeklagte nur zur Vermeidung seiner Identifikation durch den politischen Gegner „vermummt“ hatte und insofern gerade nicht den für § 27 Abs. 2 Nr. 2 VersG erforderlichen Vorsatz hatte.[16]

**b) Rechtsauffassung KG Berlin[17] (Vermummung als abstraktes Gefährdungsdelikt)**

Das AG Tiergarten hatte zunächst eine mit Schal und Kapuze vermummte Demonstrantin freigesprochen. Diese hatte sich in einer von der Polizei erfolgten Umschließung als Teil einer Gegendemonstration zu einem NPD-Aufmarsch befunden und sich jeweils beim Annähern des NPD-Aufzugs vermummt, indem sie ihr Gesicht mit einem schwarzen Fleecetuch verhüllte; zudem zog sie die Kapuze ihres Pullovers über den Kopf, sodass von ihrem Gesicht nur noch die Augen zu sehen waren. Die Angeklagte wollte damit erreichen, dass sie für die von ihr erwarteten Film- und Fotoaufnahmen aus der NPD-Demonstration heraus nicht zu erkennen war. Nachdem der NPD-Aufzug nach einigen Minuten vorübergezogen war, nahm die Angeklagte sowohl die Kapuze als auch das Fleecetuch wieder von ihrem Kopf, sodass sie für die Polizeibeamten wieder erkennbar war, und ihr war bewusst, dass sie so unvermummt durch die Polizei gefilmt wurde.

Das KG Berlin hob den Freispruch auf, verurteilte die vermummte Demonstrantin und argumentiert, dass das AG Tiergarten mit seinen Ausführungen den Regelungsgehalt der §§ 17 a Abs. 2 Nr. 1, 27 Abs. 2 Nr. 2 VersammlG verkannt habe, denn eine solche Auslegung der Normen sei weder nach dem Wortlaut noch nach dem Willen des Gesetzgebers geboten. Maßgebend für die Interpretation eines Gesetzes sei der in ihm zum Ausdruck kommende objektivierte Wille des Gesetzgebers.[18] Danach genüge es für ein Verbot, so das KG Berlin, dass die Vermummung objektiv geeignet und den objektiven Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität des so aufgemachten Demonstrationsteilnehmers zu verhindern. Weitere Merkmale enthält der Tatbestand nicht.

Das Vermummungsverbot nach § 17 a Abs. 1 VersammlG steht nämlich nicht unter dem Vorbehalt, dass nur Vollstreckungsbehörden gegenüber die Identität nicht verschleiert werden darf, sondern gilt uneingeschränkt wegen der abstrakten Gefahr, die von einer

13 LG Hannover, Urteil vom 20. Januar 2009 – 62 c 69/08; ebenso AG Wuppertal, Beschluss vom 2. Dezember 2015 – 25 DS 521 Js 17/15 – 68/15
14 Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die Revision wird seitens der StA angestrebt.
15 AG Freiburg, 32 Cs 510 Js 21959/19
16 LG Freiburg, 36/20 11 Ns 510 Js 21959/19
17 Das Kammergericht (KG) ist das höchste Berliner Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist somit das „Oberlandesgericht (OLG)“ des Landes Berlin. Der Kammergerichtsbezirk umfasst das vollständige Gebiet des Bundeslandes Berlin. Zu dem Bezirk gehören ein Landgericht und elf Amtsgerichte.
18 vgl. BVerfGE 79, 106 (121) = NJW 1985, 1599

Vermummung bei einer Demonstration ausgeht. Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes zeige, dass der Wille des Gesetzgebers auf diese Art der Regelung gerichtet war. Der Gesetzgeber verfolgte das Ziel, gewalttätige Ausschreitungen im Zusammenhang mit Demonstrationen einzudämmen und den damit verbundenen ernsthaften Störungen des Gemeinschaftsfriedens entgegenzuwirken. Die Vermummung wurde verboten, weil das Auftreten vermummter Demonstranten und der Ausbruch von Gewalttätigkeiten nach der Überzeugung des Gesetzgebers in einem eindeutigen Zusammenhang stehen.[19]

Eine Aufmachung zur Verhinderung der Identitätsfeststellung ist dann verboten, wenn die Aufmachung den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern. Weitere Voraussetzungen oder Einschränkungen enthält der Gesetzeswortlaut nicht. Weder bedarf es der zusätzlichen Feststellung, dass die Vermummung auch zur Friedensstörung geeignet ist, noch ist es erforderlich, dass die Verhinderung der Identifikation durch die Strafverfolgungsbehörden alleinige oder vorrangige Motivation sein muss. Maßgeblich ist allein die Tatsache der Vermummung, die sich aus der bereits dargestellten Entstehungsgeschichte des Gesetzes ergibt.

Die dargestellte Rechtsprechung und Begründung des KG Berlin wurde in den folgenden Jahren vom OLG Düsseldorf, Beschluss vom 28. März 2017, und vom OLG Dresden, Beschluss vom 23. September 2013, geteilt und bestätigt.

## 5. Fazit und Bewertung

Für den Zuständigkeitsbereich des (Bundes-)Versammlungsgesetzes (VersG) gilt weiterhin die Vermummungsregelung unverändert auf der Basis der Gesetzgebungslage von 1989, weshalb der Gesetzesbegründung zu folgen und die (konservative) Rechtsauffassung des KG Berlin zu unterstützen ist.

Der (liberaleren) Rechtsauffassung des LG Hannover und des LG Freiburg kann deshalb nicht gefolgt werden, zumindest dann nicht, sofern das VersG unverändert Gültigkeit besitzt.

Die Bundeshauptstadt Berlin hat dieses Problem erkannt und in ihrem neuen Versammlungsfreiheitsgesetz (VersFG BE vom 23. Februar 2021) die Vermummungsbestimmungen zusätzlich unter die Bedingungen der Verwaltungsakzessorietät gestellt und den Tatbestand auf die Verwendung von Gegenständen beschränkt, „die zur Identitätsverschleierung geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet sind, eine zu Zwecken der Verfolgung von Straftaten oder einer Ordnungswidrigkeit durchgeführte Feststellung der Identität zu verhindern“.[20]

Eine derartige Begrenzung fehlt jedoch dem Niedersächsischen Versammlungsgesetz (NVersG), das das Vermummungsverbot auf Gegenstände, „die zur Verhinderung der Feststellung der Identität geeignet und bestimmt sind“, begrenzt und damit die Begrifflichkeit des (Bundes-)VersG beibehalten hat. ■

19 vgl. BT-Drs. 11/4359, Seite 14

20 § 19 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 26 Abs. 2 Nr. 3 VersFG BE



MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Besoldungsrecht in Bund und Ländern

**Der Inhalt im Überblick:**

- umfassender Über- und Einblick in alle Besoldungsgesetze des Bundes und der Länder (Stand: 2. Juli 2020)
- ehemals bundeseinheitliches Besoldungsrecht (BBesG a.F.) in der bis zum 31. August 2006 zuletzt geltenden Fassung
- Paragrafenspiegel zum schnellen Zugriff und zur thematischen Zuordnung zu wichtigen Regelungen
- Erläuterung der im jeweiligen Gesetzgebungsverfahren maßgeblichen Erwägungen und Begründungen zu Beginn der einzelnen Rechtskreise

**Was Sie davon haben:**
Ziel dieses Buches ist es, das komplexe Spezialgebiet des Besoldungsrechts, das in 17 Rechtskreise zersplittert ist, darzustellen. Angesichts der föderalen Dynamik ist es wichtig, eine ausführliche, zugleich aber noch handliche Darstellung der anzuwendenden Gesetze zur täglichen Unterstützung der mit der Gesetzgebung, der Anwendung oder dem Vollzug befassten Personen in Bund und Ländern zu ermöglichen.

**So bestellen Sie ganz einfach:**
Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

**1472 Seiten**
**€ 49,80* je Exemplar**
ISBN 978-3-87863-236-8
* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

dbb verlag
INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030. 7 26 19 17-23
Telefax: 030. 7 26 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

**BESTELLCOUPON** Zuschicken oder faxen

☐ __ Exemplar/e »Besoldungsrecht in Bund und Ländern« (€ 49,80 zzgl. Porto und Verpackung)
☐ Verlagsprogramm

Name
Anschrift
Telefon/E-Mail (freiwillig)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030. 7 26 19 17-23, Fax: 030. 7 26 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

**Werbeeinwilligung:** ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030. 7 26 19 17-49 oder telefonisch unter 030. 7 26 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Pfeilabschussgerät „Airringer“

© Mit freundlicher Genehmigung der SID-Gmbh, Thilo Könicke

Pfeilabschussgeräte

# Bedürfnis (un)möglich?

Von Max Nerusil, Ansbach

**Wie in Ausgabe 11/2020 des POLIZEISPIEGELS bereits berichtet, sind infolge der Änderung des Waffengesetzes durch das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetz Pfeilabschussgeräte seit dem 1. September 2020 in Anlage 1, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, Nummer 1.2.3 Waffengesetz den „scharfen“ Schusswaffen gleichgestellt. Daher gelten für ihren Erwerb und Besitz die Voraussetzungen des § 4 Waffengesetz. Demnach muss der Antragsteller das 18. Lebensjahr vollendet haben, die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung besitzen sowie die Sachkunde nachgewiesen haben. Diese Voraussetzungen dürften bei legalen Waffenbesitzern regelmäßig bereits vorliegen. Dennoch muss der Antragsteller auch ein Bedürfnis nachweisen. Dieses Bedürfnis kann streitig sein, was zu einer Leseranfrage führte, die hiermit beantwortet werden soll.**

## Zur Rechtslage

Der § 58 Abs. 20 Satz 1 Waffengesetz beinhaltet eine Regelung für Altbesitz von Pfeilabschussgeräten. Demnach hatte, wer am 20. Februar 2020 (dem Tag nach der Verkündung des Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes im Bundesgesetzblatt) ein Pfeilabschussgerät besaß, welches er vor diesem Tag erwarb, spätestens am 1. September 2021 dafür eine Waffenbesitzkarte zu beantragen. Ein Bedürfnis wird dadurch nicht begründet. Es wurde lediglich eine zeitliche Übergangsfrist geschaffen, womit der verfassungsmäßig notwendigen Normenklarheit, insbesondere der internen Konsistenz, Genüge getan wurde. Andernfalls wären Besitzer von Pfeilabschussgeräten mit dem Inkrafttreten der oben genannten Änderung am 1. September 2020 augenblicklich zu illegalen Waffenbesitzern geworden. Eine Beantragung einer Waffenbesitzkarte für ein Pfeilabschussgerät vor diesem Stichtag wäre auch nicht möglich gewesen, da diese zuvor nicht vom Waffengesetz erfasst wurden. Folgerichtig wird in § 58 Abs. 20 Satz 2 Waffengesetz klargestellt, dass nach Beantragung einer Waffenbesitzkarte für die Zeit bis zu ihrer Erteilung oder Versagung der Besitz als erlaubt gilt.

In Anlage 2, Abschnitt 2, Unterabschnitt 3 Waffengesetz werden erlaubnispflichtige Waffen unter Entbehrlichkeit einzelner Erlaubnisvoraussetzungen gestellt. Privilegiert für den Erwerb und Besitz ohne Bedürfnisnachweis werden in Nummer 1 nur die sogenannten „4 mm“-Waffen, nicht aber die Pfeilabschussgeräte genannt.

Bei Inhabern eines gültigen Jagdscheines wird gemäß § 13 Abs. 1 Waffengesetz ein Bedürfnis für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen anerkannt, wenn diese zur Jagdausübung benötigt werden und nicht nach dem Bundesjagdgesetz verboten sind. Allerdings wird in den sachlichen Verboten des § 19 Abs. 1 Bundesjagdgesetzes in Nummer 1 verboten, mit Pfeilen auf Schalenwild und Seehunde zu schießen, und in Nummer 2 d) wird selbst für Pistolen und Revolver eine Mündungsenergie der Geschosse von mindestens 200 Joule gefordert. Beispielhaft wird hier auf den Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes, Az.: SO 13-5164.01-Z-506, zum Pfeilabschussgerät FX Indy Arrow vom 2. Dezember 2020 verwiesen. Darin wird diesem eine maximale Energie von 94,65 Joule attestiert. Demzufolge sind Pfeilabschussgeräte nicht waidgerecht einsetzbar.

Das Bedürfnis zum Erwerb von Schusswaffen durch Sportschützen ist in § 14 Abs. 3 Waffengesetz geregelt. Hier sieht die Nummer 3 vor, dass die zu erwerbende Waffe für eine Sportdisziplin nach der Sportordnung des Schießsportverbandes zugelassen und erforderlich sein muss. Eine genehmigte Disziplin für Pfeilabschussgeräte ist derzeit allerdings nicht bekannt.

Einzig bei Glaubhaftmachung eines entsprechenden Sammelkonzepts für Waffensammler nach § 17 Waffengesetz und ferner für Waffensachverständige nach § 18 Waffengesetz wird ein Bedürfnis in Betracht kommen.

## Fazit

Die im Waffengesetz aufgezählten Bedürfnisse für private Waffenbesitzer sind eng definiert. Fraglich bleibt, wie diese Verfahrensweise mit dem verfassungsmäßigen Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland zu vereinbaren ist. Dieser schützt nämlich das Eigentum jedes Bürgers. Die Norm stellt zum einen ein Abwehrrecht des Bürgers gegenüber dem Staat dar, zum anderen verpflichtet sie den Gesetzgeber auch, Eigentumsrechte zu schützen. ■

© Privat

Erwerbsberechtigungen in der Übersicht

Infrastruktur

# Neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge erforderlich

**Im Gespräch mit Bundesverkehrsminister Volker Wissing hat dbb Chef Ulrich Silberbach massive Investitionen in staatliche Infrastruktur und Personal gefordert.**

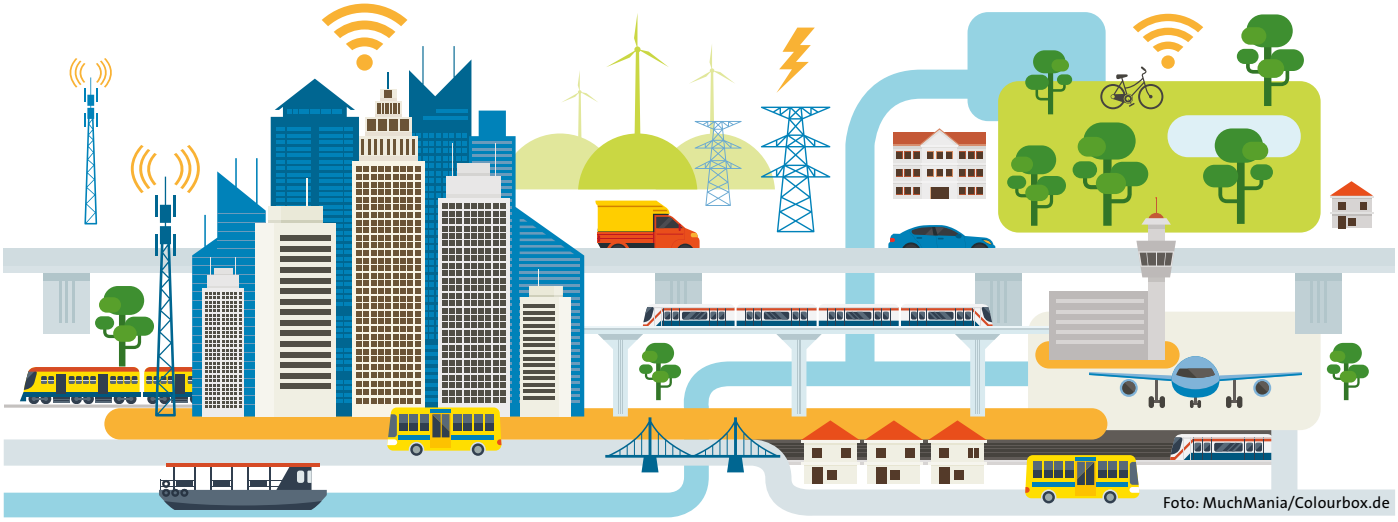

Foto: MuchMania/Colourbox.de

Ob Klimawandel, Pandemie oder jetzt sogar ein Angriffskrieg in Europa: Alle großen Krisen unserer Zeit machen deutlich, dass nur ein aktiver und leistungsfähiger Staat die Sicherheit und den Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger schützen kann. Wir brauchen ein neues Verständnis für öffentliche Daseinsvorsorge. Und zwar jetzt. Denn hektische Reparaturarbeiten im Notfall sind auf Dauer immer teurer als vorausschauende Planung in guten Zeiten", sagte der dbb Bundesvorsitzende bei dem Treffen im Bundesministerium für Digitales und Verkehr am 12. April 2022.

„Wir haben einen riesigen Investitionsstau bei der Infrastruktur und dem Personal. Um den aufzulösen, braucht es einen gemeinsamen Kraftakt von allen staatlichen Ebenen. Es sind letztlich nahezu alle Politikbereiche betroffen, beispielsweise Sicherheit, Gesundheit oder Bildung – von der allumfassend notwendigen Digitalisierung ganz zu schweigen", erklärte Silberbach. „Das gilt natürlich auch für den Verkehrssektor: Es wird nicht reichen, mal eben etwas Geld für Bauleistungen an maroden Brücken auf den Tisch zu legen. Wir brauchen auch hier Personal für nachhaltig bessere Planungs-, Genehmigungs- und Instandhaltungskapazitäten ebenso wie für den laufenden Betrieb etwa von Bus und Bahn."

Als Beispiel für eine mehr vorausschauende Politik verwies der dbb Chef auf die im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket der Bundesregierung geplante zeitlich befristete Absenkung der Kosten für ÖPNV-Monatskarten. Silberbach: „Das ist kurzfristig sicherlich ein interessanter Ansatz. Langfristig müssen aber in erster Linie die Angebote insgesamt ausgebaut werden. Im ländlichen Raum fehlt es oft generell an ÖPNV-Verbindungen, in den urbanen Zentren sind sie dagegen schon heute oft nah an der Überlastung. Eine Preissenkung ohne Ausbaustrategie ist deshalb auf Dauer nicht zielführend. Gerade auch mit Blick auf die selbst gesteckten Ziele bei der $CO_2$-Reduzierung in diesem Sektor." ■

Ankündigung

## dbb Gewerkschaftstag 2022

**In der Zeit vom 27. bis 30. November 2022 führt der dbb beamtenbund und tarifunion in Berlin seinen Gewerkschaftstag durch.**

Der Gewerkschaftstag ist das oberste Organ des dbb und findet turnusgemäß alle fünf Jahre statt. Im November 2022 werden die stimmberechtigten Delegierten des Gewerkschaftstages den politischen Kurs für die kommende Legislatur festlegen und eine neue Bundesleitung wählen.

Die Einladung zum Gewerkschaftstag wird durch die amtierende Bundesleitung in Form einer schriftlichen Mitteilung ausgesprochen, die Zeit, Ort, Tagesordnung und die eingegangenen Anträge enthält. Sie erfolgt mindestens vier Wochen vor dem Gewerkschaftstag.

Betriebsverfassungsrecht

# Schwarze Bretter müssen schnell digital werden

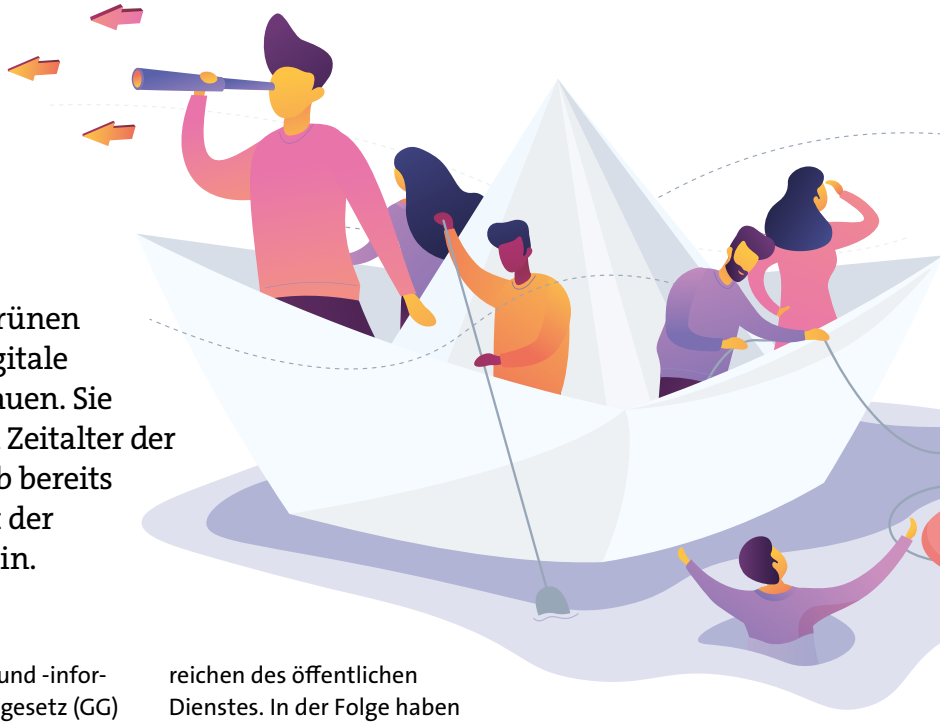

**Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP sieht auf Bundesebene vor, digitale Plattformen in der Arbeitswelt auszubauen. Sie sind eine Bereicherung und wichtig im Zeitalter der Digitalisierung. Daher setzt sich der dbb bereits seit 2019 für ein digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Dienststellen ein.**

Die Ausgestaltung der Mitgliederwerbung und -information ist Teil der von Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz (GG) geschützten Betätigungsfreiheit und muss von den Arbeitgebenden geduldet werden. Zu den anerkannten Kontaktmöglichkeiten gehören die Unterhaltung eines „Schwarzen Bretts“ als Informationsmedium, das Werben um Mitglieder und die Ziele der Gewerkschaft in Dienststelle und Betrieb mit Flugblättern sowie das Ansprechen von Beschäftigten einschließlich Aushändigung von Informations- und Werbematerial. Werbliche Aktivitäten einzelner Gewerkschaftsmitglieder qualifiziert das Bundesverfassungsgericht zudem als durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsäußerungen.

Diese Grundrechtsverwirklichung setzt praktikable und gleichberechtigte Nutzungsmöglichkeiten der jeweils verwendeten digitalen Kommunikationswege durch die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften voraus. „Gewerkschaften brauchen dringend ein elektronisches Zugangsrecht zum Betrieb. Der Anteil an Beschäftigten, die mobil oder in flexiblen Arbeitszeitmodellen arbeiten, nimmt stetig zu. Daher sind diese Beschäftigten für die Gewerkschaften auf dem herkömmlichen Weg kaum mehr erreichbar. Diese Problematik beim Arbeiten im Homeoffice ist während der Coronapandemie für jedermann offensichtlich geworden“, sagt dbb Vize und Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer.

## Veränderte Arbeitsabläufe

Neben „konventionellen“ Aktivitäten kommt dem „digitalen Zugangsrecht“ eine zunehmende Bedeutung zu. Dieser Zuwachs resultiert unmittelbar aus der schnell fortschreitenden Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. In der Folge haben sich Beschäftigte bereits an Kommunikationsprozesse gewöhnt, die über das Internet ablaufen: Wer für die private und dienstliche Kommunikation vorwiegend Messengerdienste nutzt und Informationen nur noch im Internet sucht, den erreichen konventionelle Flugblätter oder gedruckte Magazine vielfach nicht mehr. Hinzu kommt, dass in „Desk-Sharing-Büros“ eine zunehmende Zahl von Beschäftigten nicht mehr an ihren persönlich zugeordneten Arbeitsplätzen tätig ist, sondern an ständig wechselnden Schreibtischen arbeitet. Gleiches gilt für „mobil“ von unterwegs tätige Arbeitnehmende oder für „Telearbeitende“, die zu Hause arbeiten.

## Gericht bestätigt digitales Zugangsrecht

Mit jedem Schritt der Loslösung von konventionellen Arbeitsstrukturen sind Arbeitnehmende für dienststellenbezogene Werbeaktivitäten schwerer erreichbar. Damit erhöht sich die Notwendigkeit digitalisierter Kontaktmöglichkeiten signifikant. Beim digitalen Zugangsrecht geht es daher nicht nur um das Versenden von E-Mails und die Nutzung von E-Mail-Verteilern der Dienststelle. Gewerkschaftliche Werbestrategien treffen in der digitalen Arbeitswelt auf neue Gegebenheiten. So zeichnet sich derzeit beispielsweise ab, dass die E-Mail künftig durch neuartige „digitale Teamoberflächen“ ersetzt wird. Dies führt dazu, dass elektronische Zugangs-, Kontakt-, Werbe- und Informationsmöglichkeiten, die Gewerkschaften in der „analogen Arbeitswelt“ haben, an ein neues technisches Niveau angepasst werden müssen.

Fotos: Visual Generation/Colourbox.de (5)

Grundsätzlich muss den Gewerkschaften ein digitaler Zugang zu den Beschäftigten ermöglicht werden. Das

Bundesarbeitsgericht hat für den Bereich des Betriebsverfassungsrechts bereits 1995 festgestellt, dass Gewerkschaften ohne weitere Voraussetzungen das Recht zusteht, E-Mails an alle Beschäftigten – Mitglieder ebenso wie Nichtmitglieder – zu versenden.

Die öffentliche Verwaltung hat das allerdings überwiegend noch nicht übernommen. Zum Beispiel muss ihnen von der Dienststelle dazu aus Datenschutzgründen ein aktueller Verteiler „an alle" zur Verfügung gestellt werden. Ihnen ist weiterhin die Möglichkeit einzuräumen, eigene Informationsangebote oder Links zu solchen in vorhandene „Intranets", beziehungsweise in interne „soziale Netzwerke", einzustellen. Angesichts der ständigen Fortentwicklung technischer Standards muss der Zugang der Gewerkschaften zu den jeweils in der Dienststelle oder dem Betrieb aktuellen Werbe- und Informationskanälen dauerhaft und bruchfrei eröffnet sein.

Bislang haben die Gewerkschaften erreicht, dass im Rahmen der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes zumindest die Möglichkeit geschaffen wurde, auf Verlangen einer Gewerkschaft im Intranet der Dienststelle auf den Internetauftritt der Gewerkschaft zu verlinken. Bei den Tarifverhandlungen zum TV Hessen ist es dem dbb im Oktober 2021 gelungen, den Gewerkschaften in den Mitarbeiterportalen des Landes Hessen die Möglichkeit zur Einrichtung eines digitalen „Schwarzen Bretts" einzuräumen. ■

Personalvertretungsrecht

# Gewerkschaften brauchen digitalen Zugang zu den Amtsstuben

**Zwei Jahre Coronapandemie haben die Arbeitswelt auch in der öffentlichen Verwaltung verändert. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind heute in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes so selbstverständlich, wie es sich vor der Pandemie kaum jemand vorstellen konnte. Mit den neuen Möglichkeiten hat sich auch die Art und Weise verändert, wie Mitbestimmung praktiziert wird. Personalrätinnen und Personalräte müssen mit den Veränderungen Schritt halten können. Dabei ist auch die Politik gefordert.**

Bereits im Mai 2019 hatte der dbb in seinem Positionspapier „Auf dem Weg in die Digitalisierung. Mitbestimmen wohin es geht" gefordert, das Zugangsrecht der Gewerkschaften zur Dienststelle zu modernisieren. Das betrifft die Möglichkeit, gewerkschaftliche Informationen in den Intranets der Dienststellen hinterlegen zu können ebenso wie digitale Wahlwerbung im Umfeld von Personalratswahlen über E-Mail-Verteiler. Denn wo der persönliche Kontakt zu den Beschäftigten aufgrund neuer Arbeitsformen eingeschränkt ist, muss digitaler Ersatz geschaffen werden.

Die dbb Forderungen wurden zunächst nicht in dem Entwurf der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) berücksichtigt. In vielen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundestagsfraktionen und vor dem Innenausschuss setzten sich dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, und die Vorsitzende der dbb jugend, Karoline Herrmann, dafür ein, dass diese notwendigen Neuerungen zumindest teilweise umgesetzt werden. Mit § 9 Abs. 3 Satz 2 BPersVG haben Dienststellen in ihrem Intranet auf Verlangen der Gewerkschaft nunmehr auf deren Internetauftritt zu verlinken. Damit war die Tür zu einem digitalen Zugangsrecht zwar einen Spalt breit geöffnet; ein aktives Zugangsrecht war damit aber noch nicht geschaffen.

## Alle Ebenen der Kommunikation einbeziehen

„Die Möglichkeit, Gewerkschaftsinformationen im Intranet der Dienststelle nur abzuholen, reicht natürlich genauso wenig, wie einen Stapel Flugblätter neben andere zu legen", sagt Friedhelm Schäfer. „Genauso, wie Gewerkschaftsvertreter in der Dienststelle Beschäftigte ‚analog' ansprechen, müssen sie ‚digital' auf die einzelnen Beschäftigten zugehen können." Karoline Herrmann ergänzt: „Junge Leute nutzen für private und dienstliche Kommunikation vorwiegend Messengerdienste und suchen Informationen nur noch im Internet. Flugblätter und Magazine im Printformat werden von ihnen nicht mehr wahrgenommen." Das digitale

Zugangsrecht müsse sich daher über die Nutzung des E-Mail-Verteilers der Dienststelle hinaus zum Beispiel auch auf neue digitale Kommunikationsmöglichkeiten wie Teamoberflächen erstrecken und permanent an die technischen Entwicklungen angepasst werden. „Nur so können Gewerkschaften ihr Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 GG tatsächlich ausüben“, ist Schäfer überzeugt und fordert, das dem Koalitionsrecht des Art. 9 Abs. 3 GG entspringende analoge Zugangsrecht der Gewerkschaften zur Dienststelle und zu den Beschäftigten zu einem dynamischen digitalen Zugangsrecht auszubauen.

Rückenwind für das Vorhaben bekam der dbb durch die Folgen der Coronakrise für die Arbeitswelt und erarbeitete ein konkretisierendes Positionspapier „Zugangsrecht der Gewerkschaften zu den Beschäftigten digitalisieren“. Im Januar 2022 kündigte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil an, die „Erfahrungen des digitalen Arbeitens aus der Coronazeit für eine dauerhafte Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung nutzen“ zu wollen und ein „zeitgemäßes Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das den analogen Rechten der Gewerkschaft entspricht“, zu schaffen.

Das Vorhaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) begrüßt der dbb ausdrücklich. Der dbb stellte dazu aber auch klar, dass es diesbezüglich nur einen Gleichklang geben könne, weil die Rechte der Gewerkschaften in der Privatwirtschaft nicht anders ausgestaltet werden können als in der öffentlichen Verwaltung. „Sie sind in beiden Fällen Ausfluss ihres Grundrechts auf koalitionsmäßige Betätigung“, unterstreicht Schäfer und stellt klar, dass der Transfer eines den Gewerkschaften in den Betrieben eingeräumten Rechts in die öffentliche Verwaltung nicht der Rechtsprechung der Gerichte und damit einem jahrelangen Prozess überlassen werden darf: „Vielmehr ist eine inhaltsgleiche Regelung, beziehungsweise eine allgemeine Transformation des analogen Zugangsrechts der Gewerkschaften zu den Beschäftigten in ein digitales, unverzichtbar. Es stünde der öffentlichen Verwaltung im Übrigen gut an, hier nicht erst auf eine Regelung im Betriebsverfassungsrecht zu warten und diese dann nachzuahmen, sondern selbst initiativ zu werden.“

## Personalratsarbeit muss moderner werden

Aber nicht nur die Kommunikation der Gewerkschaften mit den Beschäftigten muss in die Zeit gestellt werden, sondern ebenso die Grundlagen für die Personalratsarbeit. So hat sich der dbb im Zuge der Gesetzesnovelle dafür eingesetzt, dauerhafte Optionen zur Durchführung von Personalratssitzungen und Sprechstunden im Video- oder Audioformat zu schaffen. Der Forderung wurde auf Empfehlung des Innenausschusses ebenso entsprochen wie der nach Nutzung audiovisueller Technik bei Personalversammlungen, sprich die Übertragung der Versammlung per Video in Nebenstellen oder Dienststellenteile. Einen weiteren Fortschritt stellt die Zulassung elektronischen Schriftverkehrs zwischen Dienststelle und Personalvertretung sowie einer Beschlussfassung im elektronischen Umlaufverfahren dar. Dasselbe gilt für die Aufnahme des Beteiligungstatbestands Einführung, Änderung und Aufhebung von Arbeitsformen außerhalb der Dienststelle, womit Telearbeit und mobile Arbeit erfasst werden.

Auch das damalige Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hatte die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des BPersVG betont, die bereits in der laufenden Legislaturperiode erfolgen solle. Die Novelle 2021 war dazu nur der erste Schritt. Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP werden BPersVG oder Personalräte allerdings nicht erwähnt. Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat im Interview mit dem dbb magazin (Ausgabe 1-2/2022) lediglich festgestellt, die im Koalitionsvertrag angesprochenen Online-Betriebsratswahlen seien auch für die Personalratswahlen ein „spannendes Digitalisierungskonzept“.

Der dbb wird die Modernisierung des BPersVG weiter kritisch begleiten und fordert unter anderem, Beteiligungslücken im Zusammenhang mit ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekten durch Vereinbarungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften zu schließen sowie die Einführung der Mitbestimmung bei der Ablehnung eines Antrags auf mobile oder Telearbeit sowie die Aufnahme eines Mitbestimmungstatbestands bei Einführung von künstlicher Intelligenz. Weitere Forderungen des dbb betreffen beispielsweise die Einrichtung von Online-Foren, die Einbindung der Personalvertretungen in Pilotprojekte sowie die Beteiligung bei Entwicklung, Einführung und Einsatz digitaler Lernmethoden. Mit Blick auf die im Frühjahr 2024 anstehenden turnusmäßigen Personalratswahlen und die hierfür erforderlichen Vorbereitungszeiten mahnt Schäfer nun auch dringend eine Überarbeitung der Wahlordnung an. „Nach dem BPersVG muss auch die Wahlordnung ‚digitalisiert‘ werden. Der Vorschlag der Innenministerin zu Online-Wahlen geht in die richtige Richtung. Zudem würden an vielen Stellen der Wahlordnung Vereinfachungen dazu beitragen, die Wahlvorstände zu entlasten und Anfechtungen vorzubeugen. Der dbb hält hierzu Vorschläge bereit.“ ■

Beamtendarlehen 10.000 € -120.000 €
Vorteilszins für den öffent. Dienst
Umschuldung: Raten bis 50% senken
Baufinanzierungen echt günstig
0800 - 1000 500 Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns,
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilszins effektiver Jahreszins
Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484.- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.
SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen
Exklusivzins sehr gut
AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

Trauer um Prof. Dr. Ursula Lehr

# Wegbereiterin moderner Altenpolitik

**Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, der auch die dbb bundesseniorenvertretung angehört, trauert um ihre langjährige Wegbegleiterin und ehemalige Vorsitzende Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Lehr. Sie starb am 25. April 2022 im Alter von 91 Jahren.**

Mit ihrem unermüdlichen Engagement für ein aktives, engagiertes und möglichst gesundes Älterwerden prägte Ursula Lehr nicht nur die Arbeit der BAGSO, sondern die Einstellung zu älteren Menschen in Deutschland. Als sie 1988 Bundesfamilienministerin wurde, war sie Wegbereiterin einer modernen Altenpolitik, die ältere Menschen nicht nur als Empfänger von sozialen Leistungen, sondern als aktiven Teil der Gesellschaft betrachtet", würdigte die BAGSO-Vorsitzende Regina Görner die Verstorbene.

Ursula Lehr war Inhaberin des Lehrstuhls für Gerontologie an der Universität Heidelberg und von 1988 bis 1991 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit im Kabinett von Helmut Kohl. In dieser Zeit verantwortete sie den ersten Altenbericht der Bundesregierung und die Verabschiedung des Bundesaltenplans.

**Ursula Lehr † auf einer Veranstaltung des dbb im Jahr 2017**

Die Altersforscherin war der BAGSO seit ihrer Gründung im Jahr 1989 eng verbunden. Von 2009 bis 2015 war Ursula Lehr Vorsitzende und bis 2018 stellvertretende Vorsitzende der BAGSO. Als Ehrenvorsitzende warb sie bis zuletzt für ein positives Altersbild und setzte sich für geeignete Rahmenbedingungen zum aktiven Altern ein. ■

Neues Online-Portal in Baden-Württemberg

## Leichte Sprache für das „Ländle"

Amtsdeutsch kann ein wahrer Graus sein: Verklausulierte Schachtelsätze, umständlicher Satzbau und Fachbegriffe aus der Hexenküche der Verwaltung machen es nicht nur Menschen mit Einschränkungen schwer, Behördenbriefe und Formulare zu vestehen. Das Sozialministerium Baden-Württemberg will jetzt mit einem Online-Portal für Leichte Sprache Abhilfe schaffen.

Besonders Menschen mit Einschränkungen oder Migrationshintergrund fällt es schwer, sich zu verständigen oder Inhalte richtig zu verstehen, wenn komplexe Sachverhalte über die Alltagssprache hinausgehen. Informationen oder Bescheide von Behörden und Institutionen fallen oft in diese Kategorie, enthalten jedoch zugleich wichtige Informationen, die von den Adressatinnen und Adressaten auch richtig verstanden werden müssen.

An dieser Stelle möchte das neue Online-Portal „Leichte Sprache in Baden-Württemberg" anknüpfen: Verwaltungsmitarbeitende in Baden-Württemberg können sich dort registrieren und erhalten Zugriff auf Musterbescheide und Informationen in Leichter Sprache, die sie in ihrem Arbeitsalltag einsetzen können.

Neben der Entwicklung des Portals wurden im Rahmen des Projekts zudem Bescheide und Informationen unterschiedlicher baden-württembergischer Behörden in Leichte Sprache übersetzt und Schulungen für Verwaltungsmitarbeitende zur Leichten Sprache durchgeführt.

Model Foto: Colourbox.de

Kaum bekannt: Stadtmitarbeiter Sebastian Gouw berät Jugendliche, die straffällig geworden sind

# Der Soziale Dienst vor Gericht

**Fünf Prozent der deutschen Jugendlichen werden polizeilich bekannt. Um sie müssen sich nicht nur Polizei und Justiz kümmern, sondern auch die Kommunen. Dort arbeitet die Jugendhilfe im Strafverfahren. Sebastian Gouw vom Allgemeinen Sozialen Dienst der Stadt Hamm gehört dazu.**

### Was ist Ihre Arbeit und wie viele Mitarbeiter sind bei Ihnen beschäftigt?

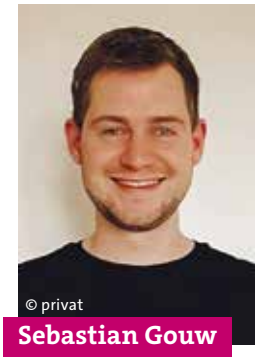
© privat
Sebastian Gouw

**Sebastian Gouw:** Wir begleiten Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 21 Jahren im Strafverfahren mit Beratungen der Klienten und Einschätzungen der Fälle gegenüber beteiligten Behörden. Pro Jahr sollen wir etwa 250 bis 270 solcher Fälle bearbeiten. Die Praxis sieht manchmal anders aus, dann werden es über 300. Durch eine neue Stelle in unserem Team im letzten Jahr wurde dies angepasst. Jetzt gibt es bei uns sechs Mitarbeiter neben der Teamleitung. Wir scheinen recht gut aufgestellt zu sein. Aber Luft nach oben gibt es immer.

### Für welche Arbeitsbereiche sind Sie selbst zuständig?

Ich stehe Jugendlichen, die straffällig werden, während des kompletten Strafverfahrens zur Seite und auch vor Gericht. Ich informiere ihn oder sie über alles, was außerhalb der rein juristischen Beratung liegt, fertige pädagogische Stellungnahmen an, arbeite die sozialpsychologische Anamnese aus, schreibe die Berichte für Erzieher und Therapeuten und berichte dem Gericht. Das bedeutet, dass ich im Zweifel eine Einschätzung abgeben muss, ob erneut Straftaten zu erwarten sind. Das Hauptziel im Jugendstrafverfahren ist die Vermeidung neuer Straftaten.

### Welche Ausbildung haben Sie und wie sieht die Bezahlung aus?

Grundsätzlich muss man Soziale Arbeit studiert haben mit dem Bachelorabschluss. Das setzt ein dreijähriges Studium an der Hochschule oder der Uni voraus. Dazu wird ein dreiteiliger Qualifizierungskurs des Dachverbandes DVJJ erwartet. Ich bin Angestellter im öffentlichen Dienst und habe ein duales Studium bei der Stadt Hamm gemacht. Schon im Studium habe ich ein Festgehalt von der Stadt bezogen. Das Einstiegsgehalt entspricht der Stufe S 12 im Tarifvertrag, das sind 3 300 Euro brutto.

### Der Laie wird annehmen: Sie arbeiten in einem sozial schwierigen Bereich.

Definitiv. Wir decken das komplette Stadtgebiet ab. Jugenddelinquenz ist entwicklungstypisch. Haben wir Sprachschwierigkeiten? Nur ein Bruchteil sind Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die meisten sind Deutsche, auch Deutsche mit Migrationshintergrund. Aber ein Mensch mit diesem Hintergrund wird nicht pauschal mehr straffällig als jemand ohne diesen Hintergrund.

### Was war Ihr bisher schwerster Fall?

Ein versuchter Totschlag. Er wird aktuell noch verhandelt. Es gibt aber auch häufig Opfer, die selbst zu Tätern werden. Gerade im sexuellen Missbrauchsbereich. Viele haben im Leben wenig Stabilität, Zuspruch und Liebe erfahren.

### Wie oft gehen Sie abends ins Bett und denken dann über Ihren Fall nach?

Den Arbeitsalltag kann man nicht an der Bürotür abgeben. Wir nehmen ihn mit nach Hause. In den Anklagen zum Beispiel wegen Totschlags stehen die Details drin. Im Kopf kann man nicht alles trennen.

### Was müsste in Ihrem Beruf anders werden?

Die Eingruppierung sollte differenzierter ausgestaltet werden, wir müssen ja schließlich bei Gericht anwesend sein. Auch das Einstiegsgehalt müsste angehoben werden. Eine Jugendliche sagte mir kürzlich: „Ich möchte Geld verdienen, aber damit fällt die Soziale Arbeit für mich als Berufsziel aus.“ Die Bezahlung schreckt viele ab. Es studieren die, die darin einen ideellen Wert sehen. Aber es ist schon viel im Gang. Es gibt klare Zahlen, wie viele Stellen für wie viel Fälle nötig sind. Bei uns in Hamm läuft es gut, in anderen Kommunen nicht so.

*Das Gespräch führte Dietmar Seher.*

Energiekostenentlastung

# Korrektur des Maßnahmenpakets erforderlich

**Der dbb und seine Seniorenvertretung haben die Bundesregierung aufgefordert, neben steuerpflichtigen Erwerbstätigen auch Renten- und Pensionsbeziehende von den hohen Energiekosten zu entlasten.**

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach und der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, begrüßten den Grundgedanken des jüngst auf den Weg gebrachten Maßnahmenpakets, einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige durch Zahlung einer einmaligen Energiepauschale in Höhe von 300 Euro von den hohen Energiekosten zu entlasten. In ihrem Schreiben an die Bundesminister Robert Habeck (Wirtschaft), Christian Lindner (Finanzen) und Hubertus Heil (Arbeit) sowie die Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen kritisierten Silberbach und Klitzing am 7. April 2022 jedoch, dass keine entsprechende Regelung für Renten- und Pensionsbeziehende vorgesehen sei.

Es stelle sich die Frage, ob diese „vergessen oder schlichtweg kaltgestellt“ wurden. „Die Ungleichbehandlung, ja Ungerechtigkeit, ist weder nachvollziehbar noch erklärbar. Die hohen Energiekosten sowie die Inflation von 7,3 Prozent im Monat März 2022 sind bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso wie bei den Erwerbstätigen angekommen. Es bedarf insoweit dringend der Korrektur des Maßnahmenpakets“, fordern die Chefs von dbb und dbb Senioren. Eine Auszahlung der Pauschale über die Rentenversicherungsträger und Versorgungskassen der Dienstgebenden sei bei den Renten- und Pensionsbeziehenden ebenso problemlos möglich wie die Auszahlung über die Arbeitgebenden bei den Erwerbstätigen. ■

Foto: Colourbox.de

Weltgesundheitstag

# Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

**Ein Umdenken in der Städte- und Landschaftsplanung hat der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, anlässlich des Weltgesundheitstages gefordert.**

Die Folgen des Klimawandels zeichnen sich mittlerweile überdeutlich ab. Die Zahl der Hitzetage ist in den zurückliegenden Jahren ebenso gestiegen wie die Zahl an klimabedingten Wetterkatastrophen. Hitzewellen stellen vor allem für Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar“, so Klitzing am 7. April 2022 in Berlin. „Insbesondere Städte sind durch ihre Wärmespeicherung ‚Gefahrenzonen‘. Es bedarf eines Umdenkens in der Städte- und Landschaftsplanung, nicht nur hinsichtlich der Barrierefreiheit, sondern auch beim Klimaschutz.“

Zudem seien im Jahr 2021 bei der Umweltkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mehr als 160 Menschen gestorben. Zwar sei die Politik gefordert, die festgelegten Klimaziele umzusetzen und gefährdete Gebiete landschaftsplanerisch sicherer zu machen. Dennoch müsse auch jeder Einzelne seinen Beitrag leisten: „Nachhaltiger leben durch kleine Schritte, weniger Energie verbrauchen, Akkus statt Batterien oder wiederverwendbare Beutel beim Einkauf verwenden, regionale Produkte kaufen, öffentliche Verkehrsmittel nutzen – jede und jeder kann etwas tun.“ Darüber hinaus müsse auch die öffentliche Verwaltung nachhaltig und klimaneutral werden. „Das sollte der Leitgedanke bei jedem Um- und Neubau und bei jeder Beschaffung sein.“ ■

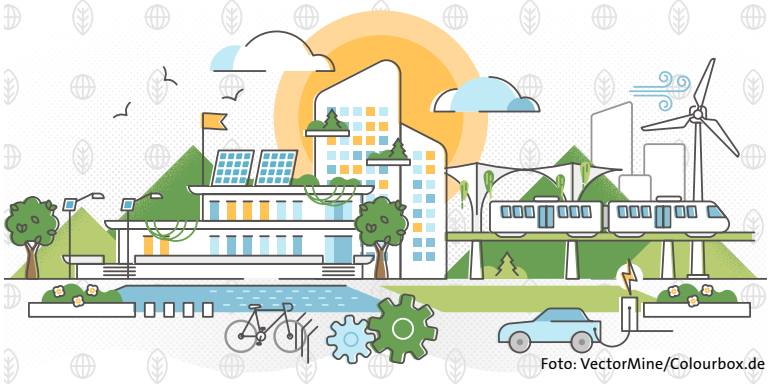

Foto: VectorMine/Colourbox.de

Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

# Die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sollten mit einer Stimme sprechen

Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine bietet Anlass genug, einen Blick auf den Zustand der Gemeinsamen Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu werfen. Dr. Jana Puglierin, die Leiterin des Berliner Büros des European Council on Foreign Relations (ECFR), erläutert, warum der EU – insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – bisher oft die notwendigen Mittel und Instrumente fehlen und was es mit einem „Europa der Verteidigung" auf sich hat.

© Jens Oellermann

Dr. Jana Puglierin leitet das Berliner Büro des European Council on Foreign Relations (ECFR). Der ECFR versteht sich als Denkfabrik, die Analysen zu Themen europäischer Außenpolitik bereitstellt. Neben Berlin unterhält der ECFR Büros in London, Madrid, Paris, Rom, Sofia und Warschau.

**Wie ist es um die GASP, die Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik, bestellt?**

Der Rückblick auf die letzte Dekade zeigt, wie schwierig es nach wie vor ist, den notwendigen Konsens und die Unterstützung für ein gemeinsames außenpolitisches Handeln im Rahmen der GASP zu finden. Der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, sollte die Kohärenz der GASP nachhaltig verbessern und die Fähigkeit der EU stärken, international mit einer Stimme zu sprechen. Mit der Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Stärkung der Position des Hohen Vertreters der EU sollten formale Führungsaufgaben – wie die Festlegung der Agenda, die Koordinierung und die Vertretung europäischer Außen- und Sicherheitspolitik – an Brüssel delegiert werden. Man erhoffte sich dadurch eine neue Dynamik zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen, mit dem übergeordneten Ziel einer größeren Kohärenz und eines stärkeren Zusammenhalts.

Trotz einzelner Fortschritte ist es in der Gesamtschau nicht gelungen, diesen Anspruch wirklich umzusetzen. Die Gründe dafür hängen mit dem Wesen der Außenpolitik als Kernelement der nationalen Identität und Souveränität zusammen. Sie sind auch in der strukturellen Unvereinbarkeit von supranationalen und zwischenstaatlichen Elementen in der GASP-Governance begründet. Als Resultat hatte die EU oft keine adäquaten Antworten auf außenpolitische Krisen und ihr Einfluss auf das internationale System als Ganzes ist zurückgegangen. Im Syrien-Konflikt blieb die EU hauptsächlich Zuschauer, in Libyen war die EU nicht in der Lage, das Land auch nur annähernd zu stabilisieren. Die Bemühungen der EU, ihr eigenes Modell erfolgreich nach außen zu projizieren, waren nicht erfolgreich; ihre unmittelbare Nachbarschaft hat sich von einem Kreis potenzieller Freunde und Partner in einen Ring der Instabilität verwandelt. Der EU fehlten oft die notwendigen Mittel und Instrumente, insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – auch wenn sich das „Europa der Verteidigung" im Aufbau befindet.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat nun gezeigt, dass die nach 1990 etablierte europäische Friedensordnung zusammengebrochen ist und in Europa wieder Grenzen durch militärische Mittel und in revisionistischer Absicht verschoben wer-

den können. Gleichzeitig hat der Krieg aber auch dazu geführt, dass die EU in seltener Einigkeit und in hohem Tempo Maßnahmen eingeleitet hat, um Solidarität mit der Ukraine zu zeigen und den Aggressor Russland zu stoppen. Nachdem die Europäer in den Monaten vor Kriegsbeginn vornehmlich Zuschauer waren, während die USA und Russland über die europäische Sicherheitsordnung verhandelt haben, hat die EU in den letzten Wochen gezeigt, wie viel Einfluss sie kollektiv auf internationaler Ebene nehmen kann, wenn sich die Mitgliedstaaten in Zielen und Mitteln einig sind.

### Beschreitet Deutschland in Europa einen außen- und sicherheitspolitischen Sonderweg?

Zu den Leitlinien deutscher Außenpolitik gehört ihre Einbettung in multilaterale Strukturen. Die beiden Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg waren „niemals wieder“ und „niemals allein“. Daher beruht deutsche Außenpolitik traditionell auf zwei Säulen, erstens der engen Einbettung in die Europäische Union und zweitens dem Bekenntnis zu transatlantischer Kooperation im Rahmen der NATO. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, nie wieder außenpolitische Sonderwege einzuschlagen. Dennoch stand die Bundesregierung in den letzten Jahren oft zu Recht in der Kritik, ihre China- und ihre Russlandpolitik nicht genug zu europäisieren und eigene Interessen auch auf Kosten anderer Europäer durchzusetzen. Ein Symbol dieser Politik war die Nord-Stream-2-Pipeline. Die neue Ampelkoalition in Berlin hatte sich daher in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, ihre Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch mehr mit den europäischen Partnern abzustimmen. Nachdem die deutsche Außenpolitik in den Wochen vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine immer wieder sehr langsam reagiert hat, zeugt die Ankündigung der Zeitenwende davon, dass die Bundesregierung zukünftig eine Führungsrolle in der europäischen Sicherheitspolitik einnehmen möchte.

### Welche Perspektiven gibt es für eine wirksamere diplomatische Außenvertretung der EU?

Um eine effektivere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen, sind große institutionelle Reformen, die Vertragsänderungen voraussetzen, derzeit nicht zu erwarten. Auch erschien es bis zuletzt unwahrscheinlich, dass die Mitgliedstaaten eine größere Bereitschaft zeigen werden, deutlich mehr Souveränität an Brüssel abzugeben. Es ist noch zu früh, um zu bewerten, ob sich das durch den Krieg in der Ukraine ändern wird.

Es gibt jedoch schon jetzt mehrere gute Möglichkeiten, die GASP-Governance-Struktur weiterzuentwickeln, um die EU besser in die Lage zu versetzen, diese Herausforderungen zu bewältigen und das außenpolitische Potenzial der EU freizusetzen. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern stellen verschiedene Optionen dar, die je nach ihren Erfolgsaussichten flexibel verfolgt werden sollten. Letztlich hängt die Handlungsfähigkeit der Union weniger von den institutionellen Reformen ab, nach denen die GASP letztlich weiterentwickelt wird. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Mitgliedstaaten und Institutionen mit einer Stimme sprechen und dass die ergriffenen Maßnahmen den Zusammenhalt der EU stärken und nicht untergraben.

Der Vertrag von Lissabon bietet mehr Spielraum für die Europäisierung der Außenpolitik als derzeit genutzt wird. Ungenutzte Instrumente des Vertrags könnten den Entscheidungsprozess beschleunigen, doch hängt die Realisierung dieses Potenzials allein vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab. Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit (BQM), die Aktivierung von Art. 44 EUV oder die „konstruktive Stimmenthaltung“ sind außerdem keine Patentrezepte, um alle Probleme der GASP auf einen Schlag zu lösen.

Die EU sollte den Trend zu Ad-hoc-Koalitionen aktiv aufgreifen und sicherstellen, dass dies den Zusammenhalt und die demokratische Legitimität der EU nicht schwächt. In den kommenden Jahren werden sich die europäischen Staaten möglicherweise noch häufiger entscheiden müssen, was ihnen wichtiger ist: die Einheit der EU oder die europäische Handlungsfähigkeit. Es könnte durchaus sein, dass Letzteres mit allen 27 Mitgliedstaaten nicht zu erreichen ist. Einige europäische Mitgliedstaaten könnten sogar eher bereit sein, mit einer ausgewählten Gruppe gleichgesinnter Partner voranzugehen, die bereit sind, zweckmäßig gemeinsam zu handeln. Es ist wichtig, die Koalitionen so zu gestalten, dass der Zusammenhalt der EU-27 nicht untergraben wird.

**Es erschien bis zuletzt unwahrscheinlich, dass die Mitgliedstaaten bereit sind, deutlich mehr Souveränität an Brüssel abzugeben. Es ist noch zu früh, um zu bewerten, ob sich das durch den Krieg in der Ukraine ändern wird.**

Die Einbeziehung von EU-Beamten, der Respekt vor den Empfindlichkeiten kleinerer Partner und ein integrativer und transparenter Ansatz sind von wesentlicher Bedeutung. Der Europäische Rat sollte sich viel stärker als bisher auf außenpolitische Fragen konzentrieren, und sein Präsident Charles Michel sollte diese Debatte strategisch lenken. Eine gute Arbeitsmethode wäre es, außenpolitische Ziele und Strategien gemeinsam im Europäischen Rat zu erörtern und dann eine Koalition von willigen und fähigen Mitgliedstaaten mit deren Umsetzung zu beauftragen und Anreize zu bieten. ■

**Webtipp**

Das vollständige Interview online in den dbb Europathemen 2/2022: https://t1p.de/Europathemen

Gleichstellung in der Arbeitswelt

# Frauenberufe aufwerten – Anreize schaffen

Model Foto: Colourbox.de

**Nur mit guter Bezahlung, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und echten Aufstiegschancen können qualifizierte weibliche Fachkräfte für den öffentlichen Dienst gewonnen werden.**

Ich kann mich nur wiederholen: Der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst wird sich nicht von allein lösen. Das erfordert ein Umdenken bei den Dienstgebenden. Jetzt sind sie es, die sich als faire, flexible und familienorientierte Arbeitgebende bei den Fachkräften bewerben müssen – und die wichtigste Zielgruppe sind hier aktuell die vielen gut ausgebildeten Frauen“, betonte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz Anfang April 2022 bei einem Treffen mit der Grünen-Bundestagsabgeordneten Beate Müller-Gemmeke, die Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist.

Führungspositionen müssten für Teilzeitkräfte ermöglicht werden. „Der öffentliche Dienst bietet sich hier als optimales Testumfeld an. Vor allem in den Bundesbehörden gibt es tolle Pilotprojekte, die teilweise bereits Schule gemacht haben“, bekräftigte Kreutz und regte großflächige Pilotprojekte für die gesamte Bundesverwaltung an.

Darüber hinaus müssten steuerpolitische Anreize geschaffen werden, die Frauen hinderten, in die Klischeefalle der „Zuverdienerin“ zu tappen. Die Absicht der Bundesregierung, die Steuerklassen III und V abzuschaffen, bezeichnete Kreutz hier als „einen guten ersten Schritt“. Von einer gleichstellungsfördernden Familienbesteuerung sei man jedoch noch weit entfernt: Vor allem getrennt lebende Eltern und Alleinerziehende sowie Familienkonstellationen mit Kindern müssten in einem nächsten Schritt steuerlich bessergestellt werden.

Enttäuscht zeigte sich die dbb frauen Chefin auch über die Ausweitung der Verdienstobergrenzen für Minijobs. Das Ziel müsse vielmehr sein, die Erwerbsbereiche von Frauen aufzuwerten und konkrete Anreize zu schaffen, einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit nachzugehen. ■

## Frauenpolitische Fachtagung 2022

### New Work: Chance oder Risiko für die Gleichstellung der Geschlechter

**2. Juni 2022**
von **10 bis 16 Uhr**
im **dbb forum berlin**
und im **Livestream**

Digital, effizient, an jedem Ort, für alle Lebenslagen passend gemacht: So stellen wir uns die digitale Arbeitswelt vor. Die Coronapandemie hat die Entwicklung hin zu mehr Homeoffice und flexibleren Arbeitszeitarrangements geebnet. Damit einher geht die Hoffnung vieler Frauen, Beruf und Privatleben, Familie und Karriere besser miteinander verbinden zu können.

Auf der Frauenpolitischen Fachtagung nehmen die dbb frauen die Arbeitsplätze von Frauen im öffentlichen Dienst in den Blick und werfen ein Schlaglicht auf die Entwicklungen seit Beginn der Pandemie: Wie digital arbeiten wir wirklich? Wie kann der drohenden Entgrenzung von Arbeitszeit und Privatleben entgegengewirkt werden? Was kann „New Work“ dazu beitragen, die faire Aufteilung von familiärer Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit in Familie voranzubringen? Und wie wird der öffentliche Dienst zum Vorreiter für geschlechtergerechtes digitales Arbeiten?

Im Austausch mit Expertinnen und Experten, Meinungsführenden sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Politik, Verwaltung und den dbb Gewerkschaften werden am Vormittag die Chancen und Risiken von New-Work-Modellen offengelegt und Lösungen für die öffentliche Verwaltung diskutiert. Am Nachmittag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Erfahrungen aus dem Verwaltungsalltag in einer Fishbowl-Debatte einzubringen.

Alle Informationen zum Programm, Livestream und der Teilnahme vor Ort unter: www.dbb-frauen.de/fachtagung2022

Ausblick auf den 19. Bundesjugendtag

# Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend.

**Nach fünf Jahren kommt die dbb jugend, mit mehr als 150 000 Mitgliedern einer der größten gewerkschaftlichen Jugendverbände in Deutschland, am 6. und 7. Mai 2022 in Berlin zu ihrem Bundesjugendtag zusammen. Fast 250 Delegierte werden die neue Bundesjugendleitung wählen und die politische Agenda der dbb jugend für die nächsten Jahre bestimmen.**

Die vergangenen fünf Jahre waren ereignisreich", bilanziert dbb jugend-Chefin Karoline Herrmann. „Insbesondere die Pandemiezeit hat uns persönlich wie beruflich vor viele neue Herausforderungen gestellt. Die Pandemie hat uns jedoch auch in unserer Vision für die Zukunft des öffentlichen Dienstes bestärkt: Wir brauchen einen starken, modernen und jungen öffentlichen Dienst, der auf die Herausforderungen der kommenden Jahre mit Kreativität und Innovation antworten kann." Entsprechend passend wählte die dbb jugend das Motto für ihren 19. Bundesjugendtag: „Bereit für ein Update: Mehr Mut. Mehr Engagement. Mehr Jugend."

Man wolle in Berlin das Update vorbereiten, „das der öffentliche Dienst verdient hat. Wir brauchen mehr Mut zu Veränderungen, besonders im Bereich der Digitalisierung, mehr Engagement in den Gewerkschaften, um wichtige Neuerungen anzustoßen, und mehr junge Fachkräfte, die den bereits bestehenden Mangel ausgleichen", kündigt Herrmann an.

Prominent besetzt ist die traditionelle Öffentlichkeitsveranstaltung des Bundesjugendtags, die am 6. Mai 2022 ab 17 Uhr nach der Wahl der neuen Bundesjugendleitung stattfinden und auch

© Markus Klügel

im Livestream übertragen wird. Johann Saathoff, Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium, und Leonie Gebers, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales, werden – wie dbb Chef Ulrich Silberbach – zu den Delegierten sprechen.

In einer Podiumsdiskussion, unter anderem mit Reem Alabali-Radovan (SPD), Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, Lamya Kaddor (MdB Bündnis 90/Die Grünen), Sprecherin für Inneres und Heimat, und Konstantin Kuhle (MdB FDP), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, geht es im Austausch mit Vertreter*innen der dbb jugend um die Zukunft des öffentlichen Dienstes und Teilhabe. ■

**Webtipp**

Alle wichtigen Informationen rund um den dbb Bundesjugendtag auf der Sonderseite www.dbb-jugend.de/bjt

## dbb jugend magazin online

**Was bewegt die jungen Menschen im öffentlichen Dienst? Die Antwort steht im t@cker, dem Magazin der dbb jugend.**

**Zehn Mal im Jahr informiert der t@cker über die jugendpolitischen Positionen zu Themen wie Bildung, Klima und Europa.**

**www.tacker-online.de**

**Gesundheitswochen im August**
***Sächsische Schweiz – Dresden***
Privatkur ab 120,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
Infos: 035022/47-930 oder www.kirnitzschtal-klinik.de
Kirnitzschtal-Klinik – Kirnitzschtalstraße 6 – 01814 Bad Schandau

Unser Anzeigenteam
erreichen Sie unter:

Tel. 02102/74023-0
Fax 02102/74023-99
E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

DBB Verlag GmbH Mediacenter
Dechenstr. 15a • 40878 Ratingen

dbb verlag

# DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de

2020/1

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

ANGST? BURNOUT? DEPRESSION?
**REDEN HILFT.**

Besuchen Sie uns
auch im Internet

www.fliedner.de

**Die Fliedner Kliniken in Berlin, Düsseldorf und Stuttgart sind für Sie da!**

Ambulanzen und Tageskliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Für Privatversicherte, Beihilfeberechtigte und Selbstzahlende

Theodor Fliedner Stiftung
Perspektive Mensch – seit 1844.

# Damit das Leben wieder leichter wird

Bitte helfen Sie kranken Kindern mit Ihrer Spende für das neue Kinderzentrum Bethel.

Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · **www.kinder-bethel.de**

Bethel

6111 © derbisheva – Fotolia.com

Klinik am Leisberg
BADEN-BADEN

**Von hier an geht es aufwärts!**

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, erstklassiges Krisenmanagement, viele erlebnisintensive Erfahrungen, erfreulicher Rahmen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc.

**Kostenübernahme:** Private Krankenversicherungen / Beihilfe

**Info-Tel.: 07221/39 39 30**

Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
**www.leisberg-klinik.de**

***Heilfasten nach Buchinger***
***in der Sächsischen Schweiz***
Privatkur ab 125,– € pro Tag, inkl. Behandlungen
Infos: 03 50 22/45-9 14 oder www.falkenstein-klinik.de
Falkenstein-Klinik – Ostrauer Ring 36 – 01814 Bad Schandau

# Mehr Komfort für Leib und Seele

**Sich rundum wohlfühlen und gesund werden:**
Das können Sie ab sofort auf unseren beiden Komfortstationen im Neubau in direkter Nähe am Alexius/Josef Krankenhaus. Hier trifft ein besonderes Ambiente auf erstklassige Therapie und exzellenten Service.

- Hochwertige Einzel- und Doppelzimmer mit Hotel-Charakter
- Gemütliche Lounges und Dachgarten
- Moderner Wellness- und Spa-Außenbereich
- Frische, gesunde Kost und Menüs nach Wunsch

Ob mit Versicherung im Rücken oder weil Sie es sich selbst gönnen: Bei uns können Sie wieder auftanken. Wir sind für Sie da – kompetent, vertrauensvoll, verlässlich!

Mehr Infos unter komfortabel-genesen.de

ST. AUGUSTINUS GRUPPE
Alexius/Josef Krankenhaus

Personalvertretungsrecht

# Das Gebot der Rücksichtnahme im Personalrat

**PR-Mitglieder sollten von der Möglichkeit, einer Durchführung der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz zu widersprechen, sehr zurückhaltend Gebrauch machen.**

Der Personalrat bildet seinen Willen durch Beschlüsse. Diese werden „nach gemeinsamer Beratung mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst". Dabei mussten stets folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ordnungsgemäße und rechtzeitige **Ladung** der stimmberechtigten Mitglieder,
- Tagesordnung,
- **Sitzung** mit
- **körperlicher Anwesenheit** von mindestens der **Hälfte der Mitglieder**.

© ~ Bitter ~/stock.adobe.com

Mit Ausbruch der Pandemie gingen viele Personalräte dazu über, die Sitzungen mittels einer Telefonkonferenz durchzuführen (für Videokonferenzen fehlten häufig die technischen Voraussetzungen und die IT), um die PR-Mitglieder vor einer Coronainfektion zu schützen. In zahlreichen Dienststellen praktizierten Personalräte zudem eine Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung, beispielsweise per E-Mail oder auch im Umlaufverfahren.

Dieses Vorgehen war jedoch unzulässig, da nach § 37 Abs. 1 BPersVG a. F. *„die Beschlüsse des Personalrates mit einfacher Stimmenmehrheit der **anwesenden** Mitglieder gefasst werden"* und eine Ausnahmeregelung im BPersVG fehlte. Selbst wenn sämtliche zur Beschlussfassung berufenen Personalratsmitglieder sich mit der Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung einverstanden erklärt haben, änderte das nichts daran, dass das Vorgehen nicht mit den Vorgaben des Gesetzgebers übereinstimmte und damit unzulässig blieb.

Der Gesetzgeber schuf daher mit Erlass des Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie vom 25. Mai 2020 die zunächst befristete Möglichkeit, dass Personalratsmitglieder mittels Video- oder Telefonkonferenz an Sitzungen teilnehmen können, und stellte klar: *„Personalratsmitglieder, die mittels Video- oder Telefonkonferenz an Sitzungen teilnehmen, **gelten als anwesend**"* (§ 37 Abs. 3 BPersVG a. F.) Diese Regelung galt rückwirkend zum 1. März 2020. Die PR-Mitglieder konnten damit wirksame Beschlüsse fassen, ohne sich dem Risiko einer Infektion auszusetzen.

Der Gesetzgeber räumte der Personalvertretung die Möglichkeit zur Beschlussfassung ohne physische Anwesenheit allerdings nach § 37 Abs. 3 Nr. 2 BPersVG a. F. nur unter der Prämisse ein, dass *„vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Geschäftsordnung kein Mitglied des Personalrates unverzüglich nach Bekanntgabe der Absicht zur Durchführung der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz diesen Verfahren gegenüber dem Vorsitzenden widerspricht"*. Damit hatte es jedes zur Teilnahme berechtigte Mitglied in der Hand, durch einen Widerspruch gegenüber dem Vorsitz die anderen Personalratsmitglieder in eine Präsenzsitzung zu „zwingen".

Mit der Novellierung des BPersVG vom 9. Juni 2021 stellte der Gesetzgeber in § 38 Abs. 3 klar, dass die Sitzungen des PR in der Regel als Präsenzsitzung in Anwesenheit seiner Mitglieder vor Ort (in der Dienststelle) stattfinden. Nunmehr *„kann die Sitzung vollständig oder unter Zuschaltung einzelner Personalratsmitglieder (also hybrid) mittels Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder oder die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter einer Gruppe binnen einer vom Vorsitz zu bestimmenden Frist widerspricht"*. Die Möglichkeit einer hiervon abweichenden Regelung in der Geschäftsordnung wurde gestrichen.

Der Gesetzgeber räumt also nun nicht mehr jedem einzelnen Mitglied die Möglichkeit eines Widerspruches ein, sondern orientiert sich an dem im BPersVG weitgehend geltenden Widerspruchsquorum von mindestens 25 Prozent. Nach der Gesetzesbegründung gewährleiste dies einen angemessenen Minderheitenschutz, stelle aber gleichzeitig die Wirksamkeit der Regelung in großen Personalvertretungen sicher.

Widerspruchsberechtigt ist allerdings auch die Mehrheit einer Gruppe im Personalrat. Das führt in der Praxis letztlich dazu, dass

doch wieder ein einzelnes Personalratsmitglied der Durchführung einer Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz widersprechen kann, wenn die Gruppe der Arbeitnehmer:innen oder die der Beamt:innen aus lediglich einer Person besteht. In diesem Fall hätte es wiederum ein einziges Personalratsmitglied in der Hand, die übrigen Mitglieder in eine Präsenzsitzung in der Dienststelle „zu zwingen".

Das Gebrauchmachen von der Widerspruchsmöglichkeit setzt PR-Mitglieder einem Infektionsrisiko aus. Selbst bei Praktizierung sämtlicher Sicherheitsregeln wie Abstand halten, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Respirationsschutz, häufiges Lüften et cetera haben einige PR-Mitglieder die berechtigte Sorge, ihre eigene Gesundheit oder die ihrer nahen Angehörigen durch die Teilnahme an der Präsenzsitzung zu gefährden.

Grundsätzlich haben PR-Mitglieder die Verpflichtung, an den Sitzungen des Personalrates teilzunehmen. Sie könnten allerdings unter Verweis auf ihre nach Art. 2 Abs. 2 GG garantierte körperliche Unversehrtheit um Durchführung einer hybriden Sitzung bitten und, wenn der Bitte seitens des Gremiums nicht gefolgt wird, schließlich der Sitzung fernbleiben. Ob dies im mehrfachen Wiederholungsfall zu einem Ausschluss nach § 30 BPersVG n. F. wegen grober Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten führen kann, kommt mit Sicherheit auf sämtliche Begleitumstände und den konkreten Einzelfall an. Ein Ausschluss durch das Verwaltungsgericht dürfte allerdings wenig wahrscheinlich sein. In diesem Fall liegt jedenfalls keine zeitweilige Verhinderung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 2 BPersVG n. F. vor – der Eintritt eines Ersatzmitgliedes ist nicht möglich.

Wie lässt sich verhindern, dass es innerhalb des Gremiums zu Verwerfungen kommt? Der Gesetzgeber hat klare Regeln für die Durchführung von Präsenzsitzungen und Sitzungen mittels Video- und Telefonkonferenz aufgestellt. An diese müssen sich alle Mitglieder und selbstverständlich auch der Vorsitz halten. Allerdings sollten Personalvertretungen jederzeit den Gesundheitsschutz der Beschäftigten (und damit auch der einzelnen PR-Mitglieder) im Blick behalten. Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme innerhalb des PR erfordert es letztlich, nicht jederzeit seinen Willen durchzusetzen, nur weil der Gesetzgeber dies ermöglicht. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Personalrat sollte es daher jedem PR-Mitglied freistellen, bei Sorge um die Gesundheit der Sitzung mittels Video- oder Telefonkonferenz beiwohnen zu können. Schließlich ist der vorbeugende Gesundheitsschutz eine zentrale Aufgabe der gesamten Personalvertretung.

Bei Fragen zu diesem Thema hilft Ihnen Laura Breuer gerne weiter: l.breuer@dbbakademie.de oder Tel.: 0228.8193-139 ■


MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

# Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

**Was Sie davon haben:**
Die Vorschriftensammlung enthält auf aktuellem Stand die im Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht (In- und Ausland) relevanten Gesetze und Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Tabellen, dazu zahlreiche Erläuterungen und nützliche Hinweise für die Abrechnungspraxis.
Die bewährte und insbesondere bei den Studierenden und Auszubildenen des öffentlichen Dienstes beliebte Textsammlung liegt nunmehr bereits in der 7. Auflage (Stand: Juni 2021) vor. Auch für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen sowie für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden, ist sie eine praktische Arbeitshilfe.

**Informationen zum Autor:**
Josef Reimann, Diplom-Verwaltungswirt, Regierungsoberamtsrat a.D. im zuständigen Referat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, war zuletzt als Dozent für Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht an der FH des Bundes in Mannheim tätig. Darüber hinaus ist er bundesweit als Seminar-Referent gefragt und ist Autor verschiedener Fachkommentierungen.

**So bestellen Sie ganz einfach:**
Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

**276 Seiten**
**7., überarbeitete Auflage 2021**
**€ 29,90* je Exemplar**
ISBN 978-3-87863-237-5
* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung

dbb verlag
INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 030.726 19 17-23
Telefax: 030.726 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

**BESTELLCOUPON** Zuschicken oder faxen

❑ — Exemplar/e »Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund« (€ 29,90 inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung)
❑ Verlagsprogramm

Name .....
Anschrift .....
.....
Telefon/E-Mail (freiwillig) .....

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-23, Fax: 030.726 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

**Werbeeinwilligung:** ❑ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.726 19 17-49 oder telefonisch unter 030.726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift .....

Girokonto auch für unterwegs

# Mobiles Banking – aber sicher!

**Um die eigenen Bankgeschäfte überall mit dem Smartphone erledigen zu können, braucht man ein modernes Girokonto und sollte einige Sicherheitstipps beachten.**

Model Foto: Maridav/Colourbox.de

Überweisungen, Umbuchungen oder Aktien ordern, all das lässt sich heutzutage rund um die Uhr per App erledigen. Da es dabei um persönliche und sensible Daten geht, sollte das Sicherheitsbewusstsein bei allen mobil durchgeführten Transaktionen auf höchster Stufe laufen. Nur im allergrößten Notfall sollte man auf fremde Geräte zurückgreifen. Denn falls zum Beispiel das Tablet von Bekannten mit Schadsoftware infiziert ist, könnten Bildschirminhalte oder Tastatureingaben unbemerkt mitgeschnitten und an Dritte weitergeleitet werden.

Besondere Vorsicht gilt auch vor öffentlichen WLAN-Verbindungen (Hotspots). Nutzen Sie nur die eigene mobile Datenverbindung für Ihre Bankgeschäfte. Die Bluetooth-Verbindung, oft eingesetzt für Kopfhörer und Lautsprecher, sollte während der Nutzung der Banking-App deaktiviert sein, um keine Einfallstore für Angreifer zu bieten.

## Zugangsdaten schützen

Wer sich beim mobilen Banking anmeldet, wird nach Zugangsdaten gefragt, um sich zu identifizieren. Auch wenn es verlockend und bequem scheint – speichern Sie die Zugangsdaten nie auf dem Smartphone oder Tablet ab, auch nicht vermeintlich clever und versteckt als Foto oder im Adressbuch. Denn die Daten gelangen nicht nur beim Diebstahl in fremde Hände, sondern können von cleveren Hackern auch digital ausgelesen werden.

Immer mehr Apps unterstützen mittlerweile biometrische Merkmale (zum Beispiel Gesichtserkennung oder Fingerabdruck) zur Anmeldung. Nutzen Sie diese Funktionen, wenn das eigene Gerät bereits technisch dazu in der Lage ist.

Hat man das Gewünschte erledigt, sollte die Banking-App nicht nur einfach geschlossen werden. Sicherer ist, die laufende Sitzung über den Link „Abmelden“ oder „Log-out“ zu beenden.

Zu guter Letzt ein Tipp, der nicht nur fürs mobile Banking gilt: Checken Sie die Umsätze und Konto- und Depotstände regelmäßig auf ungewöhnliche Abbuchungen und Bewegungen. Bei Verdacht auf betrügerische Posten umgehend die Bank kontaktieren!

## Das Konto für alle Lebenslagen

Gerade vom Magazin FOCUS-MONEY mit dem Prädikat „höchste Kundenzufriedenheit“ ausgezeichnet: das „Mehr-Wert-Girokonto“* der BBBank. Mit ihm erhält man Zugriff auf viele moderne Online-Banking- sowie mobile Banking-Anwendungen. In vielen Supermärkten (wie REWE, Penny, Netto, Aldi Süd) lässt sich an der Kasse einfach Geld abheben. Die BBBank Banking-App wurde vor Kurzem um diverse Funktionen erweitert und bietet nun Fotoüberweisung, Apple Pay und einen praktischen Sprachassistenten.

Egal ob in Ausbildung, studierend oder bereits beschäftigt: Beim „Jungen Girokonto für alle unter 27 Jahren“* fällt bis zu einem Guthaben von 25 000 Euro kein Kontoführungsentgelt an. Ohne Zusatzkosten gibt es eine Visa DirectCard, mit der weltweit am Geldautomaten 36 Freiverfügungen pro Abrechnungsjahr möglich sind.

## Mitgliedsvorteil zum Start

dbb Mitglieder und ihre Angehörigen, die ein Girokonto bei der BBBank – langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund ums Banking – eröffnen, werden mit 50 Euro Startguthaben begrüßt. Die Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk – erreichbar telefonisch unter 030.40816444 (montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr) oder per E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de – stehen beratend zur Seite und leiten Wünsche zur Kontoeröffnung an die BBBank weiter, die sich dann um alles Weitere kümmert. *sb*

* Weitere Informationen und die genauen Bedingungen sind auf www.dbb-vorteilswelt.de/konto abrufbar.

### Finanztipp

Im Rahmen der Kooperation des dbb vorsorgewerk mit der BBBank stehen dbb Mitgliedern und ihren Angehörigen weitere Finanzprodukte sowie besondere Mitgliedsvorteile zur Verfügung. Vom Online-Wunschkredit, der komplett digital abgewickelt werden kann und sich optimal für die Umschuldung teurer Ratenkredite eignet, bis zum Vermögensmanagement und der digitalen Vermögensverwaltung „Mein Invest“. Mehr auf www.dbb-vorteilswelt.de/kredite-finanzen.

# Der Bienenstich als Dienstunfall

Ein auf dem Fahrrad erlittener Bienenstich auf dem Weg zur Dienststelle ist ein Dienstunfall. Das hat das Verwaltungsgericht Köln am 22. März 2022 (15 K 2890/21) entschieden.

Model Fotos: Colourbox.de

Der Bundesbeamte erlitt auf dem Weg zur Arbeit infolge des Bienenstichs in die linke Hand eine allergische Reaktion mit starken Kreislaufbeschwerden und musste vor Ort notfallärztlich versorgt sowie mit einem Rettungswagen in eine Klinik gebracht werden. Das Bundesverwaltungsamt hatte die Anerkennung als Dienstunfall im Sinne des § 31 Abs. 2 Satz 1 BeamtVG abgelehnt, weil es nicht als Verwirklichung einer rechtlich wesentlich mit der Wegstrecke zusammenhängenden typischen Gefahr gewertet werden könne.

Der Kläger widersprach erfolglos und klagte daraufhin mit Unterstützung des dbb Dienstleistungszentrums West vor dem Verwaltungsgericht Köln, das dem Kläger recht gab: Der Kläger habe Anspruch darauf, dass der von ihm auf dem Weg zu seiner Dienststelle erlittene Bienenstich als Dienstunfall anerkannt wird. So erfülle der Bienenstich insbesondere die gesetzliche Definition eines Dienstunfalls, stelle also ein örtlich und zeitlich bestimmbares, auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches Ereignis dar, durch das ein Körperschaden verursacht wird. Beim Eindringen des Stachels der Biene werde ein toxisches Sekret in die oberen Hautschichten des Menschen indiziert, durch das eine lokale Schmerz- und Entzündungsreaktion ausgelöst wird. Bereits diese Folgen würden einen Körperschaden darstellen und nicht, wie vom Dienstherrn vertreten, eine unbeachtliche Bagatelleinbuße der körperlichen Unversehrtheit.

Schließlich stellt das Verwaltungsgericht Köln fest, dass das Ereignis auch in Ausübung des Dienstes erfolgt ist. Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 HS 1 BeamtVG gilt auch das Zurücklegen des mit dem Dienst zusammenhängenden Weges nach und von der Dienststelle als Dienst. Hieran ändere es auch nichts, dass der Kläger den Weg zwischen Wohnung und Dienststelle mit dem privaten Fahrrad zurückgelegt hatte. Abschließend kommt das Verwaltungsgericht zu der Feststellung, dass die Gefahr, bei Benutzung eines Fahrrads in den Sommermonaten einen Bienenstich zu erleiden, eine typische Gefahr des allgemeinen Verkehrs sei, die weder vom Dienstherrn noch vom Beamten im Wesentlichen beherrscht oder beeinflusst werden könne. Inwieweit die Bundesrepublik Deutschland gleichwohl einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellen wird, bleibt noch abzuwarten. ■

## dbb Dienstleistungszentren

Der dbb gewährt Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsgewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz. Zuständig dafür sind die Juristinnen und Juristen der dbb Dienstleistungszentren in Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg und Mannheim. Im „Fall des Monats“ gewährt das dbb magazin Einblick in deren Arbeit.

## DPolG Kriminalstatistik ist nur bedingt aussagefähig

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPolG

Die Zahlen der bundesweiten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021 bezeichnet die DPolG als „nur auf den ersten Blick erfreulich".

„Viele Kontrolldelikte wie der Drogenhandel und auch die Präventionsarbeit der Polizei sind in jüngster Zeit, zugunsten von Coronakontrollen und Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland, hinten runtergefallen", sagte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt, am 6. April 2022 der Zeitung „Die Welt". Die aktuelle Statistik war am 5. April von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, vorgestellt worden.

Der größte Anteil an den rund fünf Millionen Straftaten entfällt wie in den Vorjahren mit etwa einem Drittel auf Diebstahlsdelikte (1,48 Millionen Fälle, minus 11,8 Prozent). So sind viele Straftaten im „sozialen Nahbereich der Bürger", wie es in der PKS heißt, deutlich rückläufig. Es wurden weniger Kraftfahrzeuge (21 584, minus 8,7 Prozent) und Fahrräder (233 584, minus 10,5 Prozent) gestohlen. Cybercrime-Straftaten nahmen hingegen zu. Bundesweit wurden 146 363 Straftaten (plus 12,1 Prozent) polizeilich erfasst, bei denen der Computer die Tatwaffe war.

## kurz notiert

### VBE: Nur sieben Prozent der Kitas arbeiten mit ausreichend Personal

Im Rahmen des Deutschen Kitaleitungskongresses hat Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), am 6. April 2022 in Düsseldorf die Ergebnisse einer Umfrage unter fast 5 000 Kitaleitungen (DKLK-Studie 2022) kommentiert: „Schätzungsweise 9 000 Kitas haben in Deutschland im zurückliegenden Jahr in über der Hälfte der Zeit in aufsichtspflichtrelevanter Personalunterdeckung gearbeitet. Das sind mehr als doppelt so viele Kitas wie ein Jahr zuvor. Übersetzt heißt das: Diese Einrichtungen konnten den Betrieb im Durchschnitt an mehr als jedem zweiten Tag nur unter Gefährdung der Sicherheit der zu betreuenden Kinder aufrechterhalten. Am anderen Ende der Skala waren es nicht einmal sieben Prozent der Kitas, die in den zurückliegenden zwölf Monaten mit einer durchgehend ausreichenden Personalausstattung arbeiten konnten. Vor einem Jahr konnten dies zumindest noch annähernd doppelt so viele Einrichtungen."

## dbb hamburg Besoldungsgesetzesentwurf vorgelegt

Als „einen ersten Schritt in die vermeintlich richtige Richtung" hat der dbb hamburg den vom Senat beim beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren vorgelegten Gesetzesentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung bezeichnet. Demnach soll der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder aus dem November 2021 auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger der Hansestadt übertragen werden, der eine Einkommenserhöhung um 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 vorsieht.

Bemerkenswert ist laut dbb hamburg allerdings ein anderes Vorhaben: So soll laut Gesetzesentwurf für die Jahre 2021 bis 2025 für die aktiven Beamtinnen und Beamten eine „befristete Angleichungszulage" eingeführt werden. Konkret sollen so 2021 und 2022 jeweils 33 Prozent eines durchschnittlichen „Monatsbruttos" ausgezahlt werden, 2023 bis 2025 noch jeweils 20 Prozent.

Der Grund für die Einführung einer Angleichungszulage werde bei näherer Betrachtung relativ schnell deutlich, heißt es beim dbb Landesbund weiter: „So hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in mehreren Grundsatzurteilen den jeweiligen Gesetzgebern (Dienstherren) Prüfungsschemata vorgegeben, wonach zur Prüfung einer amtsangemessenen Alimentation unter anderem rückwirkend ein Zeitraum von 15 Jahren zu betrachten ist. Mit der Einführung der Angleichungszulage soll also die Streichung beziehungsweise Kürzung der Sonderzahlung aus dem Jahre 2011 kompensiert werden. Die Versorgungsempfänger sollen dabei unberücksichtigt bleiben, weil für diesen Personenkreis noch kein entsprechendes Grundsatzurteil des BVerfG vorliegt. Damit spielt der Senat auf Zeit und schiebt dieses Problem vor sich her."

Rudolf Klüver, Vorsitzender des dbb hamburg

Nach Auffassung des dbb hamburg genügt das geplante Gesetz den Vorgaben des BVerfG jedoch auch aus anderen Gründen nicht: „So hat das Gericht in Grundsatzurteilen und den daraus resultierenden Prüfungsmechanismen aus 2015 und 2020, insbesondere den vergleichbaren Unterschied der unteren Besoldungsgruppen im Hinblick auf den Abstand zur Grundsicherung, gerügt. Dieser Tatbestand ist dem Senat durchaus bekannt."

# Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

## Personal Training mit DVD

### Fit im Alltag
**Hannah Fühler**

Beweglich und fit – möglichst bis ins hohe Alter – ohne großen Aufwand, ohne spezielle Ausrüstung und ganz ohne Fitnessstudio? Dank Personal Trainerin Hannah Fühler kann man ganz einfach im Büro, beim Einkauf oder während der Hausarbeit mit Spaß und Abwechslung alle wichtigen Muskelgruppen trainieren. Sie zeigt zahlreiche Übungen für Einsteiger und Fortgeschrittene, die schnell zu erlernen und in den Alltag zu integrieren sind – für Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination.

**Taschenbuch, Bassermann, 80 Seiten, 7,99 Euro**

**Anzahl: __**

## Erntefrisch auf den Tisch

### Selbstversorgung
**Maren Bustorf-Hirsch**

Reichlich Obst, Gemüse und Kräuter aus dem eigenen Garten – wer träumt nicht davon? Dieses Buch hilft bei der Wahl der geeigneten Sorten und informiert über Anbau, Pflege und natürlichen Pflanzenschutz, sodass einer reichen Ernte nichts im Wege steht. Vorschläge für die Konservierung der selbst geernteten Schätze, viele praxiserprobte Gartentipps und Bauanleitungen für praktisches Zubehör machen dieses Buch zu einem Standardwerk für alle, die mehr aus ihrem Garten herausholen wollen.

**Taschenbuch, Bassermann, 224 Seiten, 9,99 Euro**

**Anzahl: __**

## Nach einer wahren Geschichte

### Der Salzpfad
**Raynor Winn**

Moth und Raynor haben alles verloren – ihr Zuhause, ihr Vermögen und Moth seine Gesundheit. Mit einem kleinen Zelt machen sie sich auf, den South West Coast Path, Englands berühmten Küstenweg, zu wandern. Mit einem Mal ist ihr Zuhause immer nur dort, wo sie gerade sind, und sie entdecken auf ihrer großen Wanderung das Glück: herzliche Begegnungen, ihre neu erstarkte Liebe und die Fähigkeit, Kraft aus der Natur zu schöpfen. Der mehrmonatige Trip öffnet ihnen die Tür zu einer neuen Zukunft.

**Taschenbuch, Goldmann, 336 Seiten, 10 Euro**

**Anzahl: __**

## Meisterleistung historischer Aufklärung

### Die Hohenzollern und die Nazis
**Dr. Stephan Malinowski**

Seit über 100 Jahren haben die Hohenzollern immer wieder versucht, das Bild der Familie in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Nun werden Rollen und Selbstdarstellung der wichtigsten Familienmitglieder von einem Kenner der Materie analysiert: In einer großen historischen und sehr spannenden Erzählung zieht Stephan Malinowski den Bogen über drei Generationen von 1918 bis in die Gegenwart und beschreibt das politische Milieu, in dem sich ihre Akteure bewegten. Mit Stammbaum und Bildmaterial.

**Gebunden, Propyläen, 752 Seiten, 35 Euro**

**Anzahl: __**

## Die Revolution des Fastens

### Five days only
**Barbara Becker**

Scheinfasten, welches dem Organismus strenges Fasten nur vortäuscht, ist genauso effektiv, aber viel einfacher durchzuhalten, als komplett auf Nahrung zu verzichten. Es versorgt den Körper in Form täglicher kleiner Mahlzeiten mit essenziellen Nährstoffen, lässt effizient Körperfett abbauen, vermindert Entzündungen, senkt das Tumorrisiko, verbessert die Hirnfunktion, normalisiert den Blutzucker und Blutdruck und senkt Cholesterin und Triglyceride. Ausprobieren lohnt sich also!

**Taschenbuch, YES, 224 Seiten, 22 Euro**

**Anzahl: __**

## Loslassen, was uns verletzt

### Das kleine Buch vom Vergeben
**Kitty Guilsborough**

Vergangenes loslassen und zu innerer Freiheit finden: Wer sich selbst und anderen aus vollem Herzen verzeiht, kann sich von negativen Glaubenssätzen, toxischen Beziehungen oder seelischen Verletzungen befreien, die uns sonst jahrelang leiden lassen und sogar unsere Gesundheit gefährden können. Mit einfach anwendbaren Achtsamkeitsübungen, Dankbarkeitsritualen und Mini-Meditationen eröffnet sich einen Weg der inneren Heilung, der zu neuer Lebensfreude und Energie führt.

**Taschenbuch, Heyne, 96 Seiten, 8,99 Euro**

**Anzahl: __**

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter **www.dbbverlag.de**

## Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname

Straße PLZ/Ort

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail)

Datum/Unterschrift

dbb verlag

Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Werbeeinwilligung: ☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

## dbb bremen Neuer Landesvorstand gewählt

Der neue Vorstand des dbb bremen mit seinen Gästen aus der dbb Bundesleitung: Volker Barthel, Wilfried Lex, Kurt Scherf, Sven Stritzel, Andreas Koziol, Jürn Schulze (Vorsitzender), Jürgen Schrader, Hella Slottke, Ulrich Silberbach (dbb Bundesvorsitzender), Marko Nix, Olaf Wietschorke, Ralf Manning, Friedhelm Schäfer (Zweiter dbb Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik) sowie Oliver Mögenburg (von links)

Auf dem Landesgewerkschaftstag des dbb bremen haben die Delegierten am 30. März 2022 den Landesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Jürn Schulze, zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Neben dem Landesbundvorsitzenden wurden auch seine beiden Stellvertreter Olaf Wietschorke (BDZ) und Sven Stritzel (BSBD) sowie der Schatzmeister Andreas Koziol (DPolG) und der Schriftführer Volker Barthel (DSTG) neu gewählt. Dem neuen Vorstand gehören zudem die drei Beiräte Oliver Mögenburg (BDZ), Jürgen Schrader (BDR) und Marko Nix (komba) an.

Als Redner bei der öffentlichen Nachmittagsveranstaltung konnte der neue Vorsitzende unter anderem den Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Bremen, Bürgermeister Andreas Bovenschulte, und den dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach begrüßen. Festredner war der ehemalige Staatsrat beim Senator für Finanzen, Henning Lühr, der zum Stand der Digitalisierung in Bund, Ländern und Kommunen sprach.

## kurz notiert

### DPhV: Freiwilliges Maskentragen ist Zeichen von Verantwortungsbewusstsein

Der Deutsche Philologenverband (DPhV) positioniert sich deutlich für das freiwillige Tragen von Masken. „Wir freuen uns über jedes Stück zurück zur Normalität an unseren Schulen. Aber die Schritte müssen zur aktuellen Lage passen“, sagte die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing am 2. April 2022 dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“. Das Ende der Maskenpflicht im Unterricht passe nicht zu den derzeit hohen Infektionszahlen. Der Verband empfehle daher eine verantwortungsbewusste Maskenfreiwilligkeit an den Schulen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

## vbob Meinungsfreiheit der Personalvertretungen verteidigen

Die vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte hat klargestellt, dass man Drohungen gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Personalvertretungen entschieden entgegentreten wird.

Am 31. März 2022 teilte die Fachgewerkschaft mit, dass jüngst ein Personalratsvorsitzender einer Bundesbehörde ein Schreiben einer Berliner Anwaltskanzlei mit der Androhung einer Strafanzeige erhalten habe, weil er sich – mit dem Personalrat – die Worte des Bundesgesundheitsministers zu eigen gemacht und zum Schutz der eigenen Gesundheit wie auch die der Mitmenschen in seiner Behörde für eine Impfung geworben hatte.

„Wer Meinungsfreiheit reklamiert, aber Anwälte nutzt, um diese durch Einschüchterung bei anderen zu unterdrücken, der hat den vbob gegen sich. Wer glaubt, es sei in Ordnung, im Ehrenamt für sie tätige Menschen mit schriftlichen Drohungen durch Externe unter Druck zu setzen, liegt gründlich daneben. Der vbob schützt seine Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und deren Meinungsfreiheit mit allen Mitteln“, teilte der vbob Bundesvorsitzende Frank Gehlen dazu mit. Er erwarte diese Unterstützung im Übrigen auch von den Dienststellenleitungen; im vorliegenden Fall gebe es diese auch gerade.

Frank Gehlen, Bundesvorsitzender des vbob

„Viele unserer überwiegend ehrenamtlichen vbob Personalratsmitglieder, Personalratsvorsitzenden in Örtlichen, Gemeinsamen oder Hauptpersonalräten, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertrauenspersonen stehen seit Beginn der Pandemie unter erheblichem zusätzlichen Druck. Die Maßnahmen der Dienststellen werden durch sie in Pandemiekrisenstäben begleitet und erfordern neben dem klassischen Vertretungsgeschäft ständige Aufmerksamkeit für die unterschiedlichen Anordnungen der politisch getroffenen Entscheidungen im Gesundheitsbereich und die ebenso vielfältigen Bedarfe ihrer Kolleginnen und Kollegen“, erklärte Gehlen zur aktuellen Situation.

## *Reise und Erholung*

### DEUTSCHLAND

**Fischland-Darß,** 2 FeWo in Zingst, 150 m z. Strand, **Tel. 0177/5634935, www.fewo-haus-sonnenschein.org**

**Insel Rügen – Ferienwohnungen** direkt am Wasser! Ruhig, sonnig, komfortabel, für 2–4 Personen, ab 45,– €, Fam. Jens, Putbus/Neuendorf, Tel. (03 83 01) 6 02 89, **www.alte-bootswerft.de**

**Workshop 15.06.-19.06.2022**
Fotowerkstatt Heinz Teufel
**Schule des Sehens**
Hotel Landhaus Leuchtfeuer
Süderkoogweg 10
25849 Pellworm
Tel. 04844 9907353
E-Mail: info@leuchtfeuer-pellworm.de
www.leuchtfeuer-pellworm.de
www.pellworm.de/sterneninsel
Kosten: 700 € zzgl. Unterkunft, Verpflegung und Eintrittsgelder.
Kenntnisse und Funktionen der eigenen Kamera vorausgesetzt.

**Mosel,** 10 FeWo **in** Bernkastel-Kues, 1–3 Schlafz., Burgblick-Balkon, 2–8 P. Tel. (0 65 31) 14 21, **www.mosel-ferien.de**

**MOSEL,** Weingut Nähe Bernkastel, FeWo, 2–4 Pers., DZ, DU/WC, Frühst., Tel. 0 65 35/ 12 41, **www.weingut-falkenburg.de**

**MOSEL,** FeWo 2 Pers. – Moselblick, App. 2–5 Pers., neue Gästezimmer m. DU/WC/HDTV/Südbalkon, reichhaltiges Frühstück, Parkplatz, inkl. WLAN, Tel. (0 65 41) 8 10 08 1 – **www.villa-mosel.de**

**Bodensee – Langenargen,** FeWo, 2 P., 3 Min. z. See, Balkon, Stellpl., 80 € pro Tag, **Tel. 01525/1010500, www.fewo-bratz.de**

**Bayr. Wald,** Natur pur, Wandern, Radfahren, Waldbaden. Angebot 3 x HP **165 €** p. P., 4 x HP **220 €**. Sauna, Menüwahl. Fam. Achatz, 94539 Grafling Wühnried 26, Tel.: 09929/644, **www.landhotel-bayerwald.de**

**Bayern/Franken,** Wandern/Landleben, FW ab 35 €, fränk. Weinland ca. 6 km. **Tel.: 0178/6514062, www.steigerwaldurlaub.com**

### ÖSTERREICH

**Tirol,** FeWo, 2–6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

### ITALIEN

**TOSKANA**
Weingut-FeWo, deutsche Betreuung.
**www.begluckende-toskana.de**

**TOSKANA–MEERBLICK,** Natursteinferienhaus, Zypressen, Olivenbäume . . . **www.toskana-urlaub.com Tel. 08662/9913**

### SPANIEN

**Bei MALAGA,** 4 FW von 2–6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: **www.cmijas137.de,** Panoramafotos

### TENERIFFA

**Teneriffa-Fewos** (2) f. bis 4 P. ab nur 50 €/Tag/Whg. Tel. 07803/9267445, www.Teneriffa-Fewo.com

### GRIECHENLAND

**Insel Lesbos,** idyllisches Ferienhaus im Bergdorf, für 1-5 Personen ☎ 02225/6649 **www.haus-auf-lesbos.de**

### AKTIVURLAUB

**500 Fasten-Wanderungen überall.** Woche ab 350 €. Tel. /Fax 0631-47472, www.fasten-wander-zentrale.de

### VERSCHIEDENES

Kerim Seiler, „Verkehrte Welt" SOS-Edition 2015, Auflage: 50, mehrfarbige Heliogravüre, nummeriert und signiert, 58 x 70 cm

## KUNST KAUFEN – KINDERN HELFEN!

**Bekannte Künstler** haben **exklusiv** für die SOS-Kinderdörfer Werke geschaffen.

Mit dem Kauf eines **limitierten Kunstwerks** aus unseren **SOS-Editionen** unterstützen Sie Projekte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Auf der Internetseite **www.sos-edition.de** finden Sie eine Übersicht aller Kunstwerke der SOS-Edition weltweit.

**sos-kinderdoerfer.de**

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

## VDR 25. Bundesrealschultag und Neuwahlen

Der neu gewählte VDR-Bundesvorstand: Ingo Lürbke (NRW), Sven Christoffer (NRW), Bundesvorsitzender Jürgen Böhm (Bayern), Bernd Bischoff (Bayern), Waltraud Eder (Bayern), Dirk Meußer (Schleswig-Holstein) sowie Geschäftsführer Ralf Neugschwender (von links; nicht im Bild: Anna Katharina Müller/Sachsen-Anhalt)

Der 25. Bundesrealschultag, der am 1. April in Mannheim stattfand, hat eine Zeitenwende mit einer deutlichen Stärkung der differenzierten Bildung in Deutschland gefordert. Die Delegierten wandten sich gegen alle Bestrebungen der Vereinheitlichung, der Gleichmacherei und Leistungsegalisierung der Bildungswege.

„Wer jungen Menschen die Vielfalt der differenzierten Bildungswege versagt und individuelle Stärken nicht fördert, muss sich nicht wundern, dass die Realität und Qualität der Bildung in Deutschland den träumerischen und realitätsfernen Wunschvorstellungen nicht entsprechen“, sagte Jürgen Böhm, der VDR-Bundesvorsitzende und dbb Vize, am 1. April 2022 in Mannheim.

Die Delegierten waren sich einig, dass Schulstrukturexperimente gescheitert sind. Bildungsreformen hätten die individuelle Freiheit und die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen vernachlässigt, Fehlanreize gesetzt, Schulabschlüsse entwertet und Bildungszeiten unnötig in die Länge gezogen.

Die Realität erfordere ein Umdenken. „Junge Menschen wollen ihre Individualität und Unterschiedlichkeit aus- und erleben. Junge Menschen wollen Leistungsanreize. Junge Menschen wollen auf die Herausforderungen der Gegenwart vorbereitet werden. Junge Menschen wollen demokratische Freiheiten erproben und Lebensziele auf unterschiedlichem Weg erreichen. Junge Menschen wollen echte Wahlfreiheit in ihrer Bildungsbiografie und fordern zu Recht Bildungsbeteiligung ein“, machte der VDR deutlich. Man fordere daher: „Mehr Bildung – mehr Realität – mehr Schule! Realschule und mehr! Vielfalt in Freiheit!“

Bei der Delegiertentagung fanden auch die Neuwahlen des Verbandes statt. Jürgen Böhm wurde als Bundesvorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Bernd Bischoff aus Bayern, Sven Christoffer aus Nordrhein-Westfalen und Dirk Meußer aus Schleswig-Holstein gewählt. Neuer Schatzmeister wurde Ingo Lürbke (Nordrhein-Westfalen). Waltraud Eder aus Bayern erhielt weiterhin das Vertrauen für die Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und kümmert sich fortan auch um die Verbandszeitschrift. Gewählte Schriftführerin ist Anna Katharina Müller aus Sachsen-Anhalt.

## dbb Hessen Besoldungsreform noch vor der Sommerpause anpacken!

Der dbb Hessen hat von der Landesregierung gefordert, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Gesetzentwurf für eine verfassungskonforme Besoldung der Beamtinnen und Beamten vorzulegen.

Würden die Mittel bereitgestellt, so der dbb Hessen, könne sofort ein verfassungsfestes Gesetz verabschiedet werden, das die Besoldung und Versorgung für die nächsten Jahre regelt. „Wenigstens erste entscheidende Umsetzungen sind ebenso verfassungstreu möglich und nötig, wenn man angesichts der Größenordnung in mehreren Stufen vorgehen möchte“, sagt dbb Landeschef Heini Schmitt.

Mit Blick auf die im Herbst 2023 anstehende Landtagswahl in Hessen betonte Schmitt: „Die schwarzgrüne Regierung sollte nicht versuchen, sich irgendwie über die Ziellinie Landtagswahl zu retten, ohne das Eisen Besoldung wirksam angepackt zu haben. Wir erwarten noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu dem Thema.“ Denn der Landesregierung müsse bewusst sein: „Es ist die letzte Möglichkeit, mit der hessischen Beamtenschaft besoldungsrechtlichen Frieden zu schließen.“

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hatte bereits Ende November 2021 die Besoldung des Landes Hessen als verfassungswidrig eingestuft und damit vorangegangene Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) konsequent aufgegriffen. Es wurden entsprechende Vorlagebeschlüsse an das BVerfG erlassen. Der dbb Landesbund drängt seither auf eine schnelle Lösung des Problems, während die Hessische Landesregierung die Entscheidung des BVerfG abwarten will.

Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen

Die
UNVERZICHTBAREN
Eine Kampagne des
dbb beamtenbund und tarifunion
Kleine Menschen fit für Großes machen – eine tolle Aufgabe!
Olga Golikow, Lehrerin
Mehr als 100 weitere Berufsprofile im öffentlichen Dienst und Olga im Video-Interview auf: www.die-unverzichtbaren.de

# Wir feiern euch. Seit 150 Jahren.

**Spezialist für den Öffentlichen Dienst.** DBV

## 150 JAHRE

**Sie geben alles.**
**Wir geben alles für Sie.**

**Gemeinschaft macht stark.**
Wir bedanken uns bei allen Kundinnen und Kunden für die enge Verbundenheit und 150 Jahre voller Vertrauen und Partnerschaft. Wir sind an Ihrer Seite. Mit der ganzen Stärke unserer Erfahrung. Bestens aufgestellt für die Herausforderungen unserer Zeit. Jetzt und in Zukunft.
**dbv.de/150jahre**

Empfohlen vom
dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

*Eine Marke der AXA Gruppe* AXA

Nachgefragt

# Interview der DPolG mit dem Mitglied der FDP-Landtagsfraktion, Dr. Marco Genthe

## Polizei heute und morgen – was haben wir erreicht, was ist noch zu tun?

© Shutterstock

*Herr Dr. Genthe, viele kleine Kinder geben nach wie vor an, Polizist oder Polizistin werden zu wollen, wenn sie groß sind. Was würden Sie Ihrem eigenen Kind empfehlen, wenn es diesen Beruf anstrebt?*

Wir befinden uns in einer Situation, in der die Stimmung in gewissen Bereichen der Bevölkerung zunehmend aufgeheizt und teilweise sogar radikalisiert ist. Auch aus dem Lagebild der Bundeskriminalität geht hervor, dass Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte immer häufiger auftreten und immer bedrohlicher sind. Seit 2012 beobachten wir besorgt eine Steigerung der Zwischenfälle um 42 Prozent. Dieser Trend ist gegenläufig zu einem allgemein sinkenden Aufkommen von Straftaten in Deutschland. Insgesamt muss sich die Polizei immer häufiger mit sehr aggressiven und gewaltbereiten Personen auseinandersetzen. Hinzu kommt, dass die Arbeitsbelastung durch Kriminalitätsphänomene wie Cybercrime deutlich zunimmt. Es ist also sicher nicht leichter geworden, diesen ehrenwerten Beruf auszuüben. Ich würde meinem Kind trotzdem dazu raten, aber gleichzeitig weiter dafür kämpfen, die Rahmenbedingungen zu verbessern.

*Sehen sie die niedersächsische Polizei auf die aktuell herausfordernde Situation gut vorbereitet?*

Die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten machen tagtäglich einen herausragenden Job und dafür gebührt ihnen unser Dank und unsere volle Unterstützung. Leider existiert dieser notwendige Rückhalt bei der aktuellen Landesregierung nur in Sonntagsreden oder auf dem Papier. Anstatt die niedersächsische Polizei in der beschriebenen Situation effektiv zu unterstützen, waren sogar Stellenkürzungen geplant. Die konnten erst in letzter Minute noch durch den Landtag verhindert werden.

Es ist für uns außerdem nicht nachvollziehbar, dass Niedersachsen eine Coronainfektion immer noch nicht als Dienstunfall anerkennt, so wie dies andere Länder bereits seit Langem machen. Das Innenministerium führt stattdessen lieber Musterprozesse, damit die Richter dem Innenminister die Entscheidung abnehmen. Ähnliches Verhalten haben wir auch schon bei den Arbeitszeitregelungen hinsichtlich Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst gesehen. Auch hier hat die Landesregierung die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gezwungen, ihre Rechte vor Gericht einzuklagen statt ihnen ihre geleistete Arbeit rechtskonform zu vergüten. Wir verstehen unter Wertschätzung und Fürsorgepflicht des Dienstherrn etwas anderes. Und leider spürt man diesen fehlenden Rückhalt für unsere Polizei auch bei den Arbeitsbedingungen.

© Dr. Genthe

Dr. Marco Genthe

*Was meinen Sie konkret?*

In dieser Legislaturperiode hat sich der Sanierungsstau bei den Gebäuden der Polizei auf circa 225 Millionen Euro fast verdoppelt. Ratten, die durch Dienststellen laufen, und wegfaulende Fenster sind keine Horrorgeschichten, sondern in Niedersachsen leider Realität. Und die Missstände sind öffentlich bekannt und wurden immer wieder angeprangert. Trotzdem unternimmt diese Landesregierung praktisch seit Jahren nichts dagegen. Das ist ein Skandal. Die Freien Demokraten wollen dieser Verweigerungshaltung nicht tatenlos zusehen. Wir planen in den nächsten Jahren Kapital in Höhe von zehn Milliarden Euro zu mobilisieren, um den Investitionsstau bei allen Landesliegenschaften endlich abzubauen. Dazu haben wir ein ganz konkretes, tragfähiges

**Impressum:**

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel.: 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org

Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel.: 0511.34097-0
Fax: 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

ISSN 0937-485X

Finanzierungsmodell entwickelt, bei dem wir im Gegensatz zu SPD und Grünen auf eine Finanzierung über Staatsschulden verzichten.

*Die Gebäudesanierung ist das eine, in der alltäglichen Arbeit haben die Beamtinnen und Beamten aber auch mit veralteter oder gar fehlender Ausstattung zu kämpfen. Haben Sie darauf auch eine Antwort?*

Es bedarf aus unserer Sicht einer umfassenden Modernisierungsoffensive für die Polizei. Der Einsatz modernster Kommunikations- und Informationstechnik würde die Polizeiarbeit erheblich erleichtern und effektiver machen. Leider fehlt es in Niedersachsen aber oft noch an den absoluten Grundlagen. Eine Anfrage unserer Fraktion hat beispielsweise ergeben, dass noch immer nicht alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit einem dienstlichen Smartphone ausgestattet sind. Das ist im Jahr 2022 nicht hinnehmbar, aber auch nicht verwunderlich, da die Landesregierung die Nutzung von privaten Smartphones sogar eher befördert hat. Wir werden schnellstens dafür sorgen, dass alle Polizistinnen und Polizisten mit einem dienstlichen Smartphone ausgestattet werden. Aber auch in den Bereichen der Verwaltung gibt es großen Nachholbedarf. Die Coronapandemie hat gezeigt, dass die Polizeiverwaltung in Sachen digitaler Ausstattung große Lücken aufweist. Es müssen dringend die Voraussetzungen geschaffen werden, dass jeder Mitarbeiter, dessen Stelle das hergibt, im Homeoffice arbeiten kann, wenn er das möchte.

Weitere Aspekte, die bei der Ausstattung angesprochen werden sollten, sind die Oberschenkelholster und das Distanzelektroimpulsgerät.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass auch Oberschenkelholster im ESD genutzt werden können, um etwaigen gesundheitlichen Schäden durch das Tragen des Hüftholsters entgegenzuwirken.

Ebenfalls sprechen wir uns für den flächendeckenden Einsatz des Distanzelektroimpulsgerätes aus. Angesichts einer zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte und zur Vermeidung von für alle Beteiligten dramatischen und traumatischen Einsatzverläufen und insbesondere ansonsten gegebenenfalls alternativloser tödlicher Schussabgaben beziehungsweise drohender schwerer Verletzungen gilt es, entsprechende zusätzliche Einsatzmittel zur Verfügung zu stellen. Die Beamtinnen und Beamten begegnen bei ihren Einsätzen immer häufiger Menschen, die Messer oder andere Waffen mit sich führen. Hier soll das Distanzelektroimpulsgerät die taktische Lücke zwischen Einsatzmehrzweckstock, Pfefferspray und Schusswaffe schließen.

*Niedersachsen schneidet auch im Länderranking in Sachen Besoldung schlecht ab. Wie steht die FDP dazu?*

Wir werden uns dafür einsetzen, die Besoldung deutlich anzuheben, um der Unteralimentation der niedersächsischen Beamten entgegenzuwirken. Besonders gravierend ist die Lage bei der Polizei in den Bereichen A 9 und A 10. Hier befindet sich Niedersachsen im Länderranking auf den Plätzen 16 und 14. Die Freien Demokraten setzen sich seit Jahren für eine gestaffelte, lineare Besoldungserhöhung ein. Bereits im Jahr 2018 haben wir beantragt, die Besoldung um 720 Euro im Jahr zu erhöhen. Dies wurde leider durch die Große Koalition abgelehnt. Unser Ziel ist es auch, zeitnah zusätzliche Stellenhebungsprogramme von A 9 zu A 10/A 11 in die Wege zu leiten, um im Laufe der kommenden Legislaturperiode mehrere Tausend Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen. Sobald eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter mehr Verantwortung übernimmt, muss sich dies auch in der Besoldung widerspiegeln.

Das hohe Leistungsniveau des öffentlichen Dienstes und die Qualität der Leistungen in Niedersachsen gilt es, auch in Zukunft zu sichern. Mit der stufenweisen Besoldungsanhebung würde der öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiver, flexibler und moderner. Gleichzeitig würde dadurch die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes bei der Nachwuchsgewinnung gestärkt.

*Haben Sie auch konkrete Pläne für den Bereich der Zulagen?*

Wir sind der Meinung, dass das gesamte Zulagensystem der Polizei Niedersachsen überarbeitet werden sollte. Bis dies geschehen ist, müssen die aktuellen Zulagen aber deutlich angehoben werden. Die Freien Demokraten setzen sich bereits seit Längerem für eine deutliche Anhebung der DuZ und Sonderzulagen ein. Um die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern, sollte diese Anhebung auf mindestens fünf Euro schnellstmöglich erfolgen. Darüber hinaus sprechen wir uns klar für die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus und unterstützen eine Wiedereinführung der freien Heilfürsorge ohne Eigenanteil.

*Vielen Dank Herr Dr. Genthe für dieses Interview!*

## Demonstration in Mainz

# Erinnerung an

Am 31. Januar 2022 wurden unsere Kollegen Yasmin und Alexander aus Kusel, Rheinland-Pfalz, nachts durch einen mit Jagdwaffen und Nachtsichtgerät bewaffneten Täter heimtückisch und ohne Vorwarnung bei einer Fahrzeug- und Personenkontrolle erschossen.

Dieser brutale und rücksichtslose Schusswaffengebrauch bei einem zunächst unscheinbaren „Standardeinsatz“, welcher für die Kollegen und Kolleginnen des Einzeldienstes tägliche Routine ist, hat uns besonders betroffen gemacht, jedem hätte das widerfahren können!

Unter großer Anteilnahme eines großen Teils der Bevölkerung, der Politik und Öffentlichkeit, aber insbesondere aller Polizeibeamten und -beamtinnen kam es am 3. Februar 2022 zu einer bundesweiten Schweigeminute und am 21. März 2022 zu einer Gedenkfeier unter dem Tenor **#ZweiVonUns**.

Die Polizeigewerkschaften in Rheinland-Pfalz wollten es hierbei jedoch nicht belassen. Gemeinsam riefen GdP, DPolG und BdK unter dem Motto **„In den Farben getrennt. In der Sache vereint!“** in Mainz zu einer Demonstration am 4. April 2022 unter Beteiligung von Kollegen:innen aus dem gesamten Bundesgebiet auf. Noch eine Gedenkveranstaltung?

Innenminister Pistorius unterstützte dieses dahingehend, dass vier bis sechs Kolleg:innen pro PD für die Teilnahme freigestellt werden konnten und Unfallschutz gewährt wurde.

# die getöteten Kollegen Yasmin und Alexander

Für die PD Lüneburg nahmen PHK Fred Krüger (PI ROW) und PHK Uwe Hesebeck (PI WL) die Gelegenheit wahr, den Kollegen zu gedenken und ihre Solidarität zu demonstrieren.

Treffpunkt war hier um 13 Uhr der Ernst-Ludwig-Platz im Schlosspark des Kurfürstlichen Schlosses, gegenüber dem Rheinland-Pfälzischen Landtag gelegen. Beeindruckend war die Beteiligung aus verschiedenen Bundesländern, wobei wir Nordniedersachsen schon den weitesten Weg hinter uns hatten. Vor dem geplanten Aufzug durch die Alt- und Innenstadt kam es zu einer beeindruckenden Schweigeminute, bei der vermutlich alle Kolleg:innen versuchten, sich in die Lage von Yasmin und Alexander zu versetzen, die Betroffenheit war deutlich spürbar. Aber bereits bei den Eingangsstatements wurde deutlich, dass es hierbei heute nicht bleiben sollte.

Während des Aufzuges befanden wir uns plötzlich direkt neben einer relativ geschlossenen Gruppe von Kommissarsanwärter:innen. Diese erweckten den offenen Eindruck positiver junger Menschen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn, mit persönlichen Wünschen, Hoffnungen und Zielen. Sollten diese gegebenenfalls die Lehrgangskollegen von Yasmin sein? Auch wenn sich dann herausstellte, dass es sich um Anwärter aus dem nahen hessischen Wiesbaden handelte, hinterließ dieser Gedanke plötzlich bei mir einen noch stärkeren emotionalen Kloß im Hals als die reine Gedenkminute! Abgesehen davon, dass alle meine eigenen Kinder hätten sein können, wie war ich selbst in diesem Alter? Was habe ich selbst an gefährlichen Situationen im Dienst erlebt, was ist mir erspart geblieben? Was steht den Kolleg:innen angesichts zunehmender Gewalt und Anfeindungen von außen bevor?

Der Aufzug führte auch am **Haus des Erinnerns – für Demokratie und Akzeptanz (https://www.haus-des-erinnerns-mainz.de/index.php/unser-haus/)** vorbei. Den Gedanken des Aufzuges unterstützend, wurde hinter dem Fenster in einer Leuchtschrift der Art. 1 des GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ gezeigt. Im Fenster spiegelten sich gleichzeitig die weißen Mützen der Aufzugsteilnehmer wider. Welche Symbolkraft! Dieses Bild wird mir dauerhaft im Kopf bleiben!

Dieses Thema spielte auf der nachfolgenden Kundgebung der Landesvorsitzenden (in dieser Reihenfolge) bei den Rednern **Thomas Meyer (DPolG), Christian Soulier (BdK) und Sabrina Kunz (GdP)** die entscheidende Rolle, welche dadurch sehr politisch wurde. Diese forderten eine ernsthafte Debatte über den Zustand des Rechtsstaates und stellten fest, dass sich Polizei auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Einen sehr großen Teil der Reden nahmen die sogenannten Hass-Postings nach der Tötung der Kollegen ein, welche die abscheuliche Tat noch im Internet feierten. Als Konsequenz daraus müsse die Politik dafür Sorge tragen, dass solche Taten auch verfolgbar bleiben, Stichwort Vorratsdatenspeicherung und auch starker Staat.

Dieser Umfang und die Einheitlichkeit der Forderungen aller Vorsitzenden hat mich zunächst überrascht. Aber so sagte der **Polizeipräsident Michael Denne** in der vielbeachteten Pressekonferenz am Tattag, in der er allseits für seine emotionale Betroffenheit und empathische Art gelobt wurde: „Für uns beginnt eine neue Zeitrechnung.“ So langsam dämmerte mir, dass hier in RLP tatsächlich eine neue Zeitrechnung begonnen zu haben scheint, was wir uns aus der Entfernung so gar nicht vorstellen und beobachten konnten. Dieses Modell „In den Farben getrennt. In der Sache vereint!“ war nicht nur das Motto, sondern wurde an diesem Tage auch gelebt und sollte sicher nicht nur auf RLP beschränkt bleiben.

Noch eine Gedenkveranstaltung? Es war auch eine kämpferische Veranstaltung, welche die Forderungen für Zukunft definierte. Die weite Anreise hatte sich gelohnt.

*Uwe Hesebeck*

DPolG-Forderung wird umgesetzt

# „Polizeisitze“ kommen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband Niedersachsen, hatte die Verwendung von „Polizeisitzen“ in den Streifenwagen schon mehrfach gefordert. Umgesetzt wurden die Umrüstungen bereits im Bundesland Hessen, wo Streifenwagen der V-Klasse von Mercedes ausgestattet wurden. Deshalb haben wir an unser Innenministerium unter anderem diese Frage gerichtet:

*Ist geplant, in neue Fahrzeuge auch geeignetere Sitze einzubauen, damit die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem umfangreichen, am Körper zu tragenden Equipment rückenschonender und sicherer sitzen können?*

„Die Kfz-Standards sehen für alle Fahrzeuge ergonomisch geformte Sitze vor, welche in Höhe und Neigung sowie im Bereich der Lordosenstütze verstellbar sein müssen. Für die Fahrzeugkategorien FUSTW und BABFUSTW sind derzeit keine sogenannten Polizeisitze verfügbar. Zur Verbesserung des Sitzkomforts werden die Gurtschlösser durch sogenannte Peitschen verlängert, sodass im reinen Fahrbetrieb der Druck auf die Beckenbereiche der (vorderen) Fahrzeuginsassen deutlich reduziert wird. Für den derzeit beschafften Großraum-Funkstreifenwagen (GFUSTW; aktuell der VW T6.1) entwickelte VW jüngst einen sogenannten Polizeisitz. Im Rahmen einer Erprobung wird die Polizei Niedersachsen in jeder Flächenbehörde zwei GFUSTW mit Polizeisitzen beschaffen. Die Sitze verfügen über abgeflachte Sitzwangen. Zudem weisen die Sitze zwei Aussparungen für das Mitführen von polizeispezifischer Ausrüstung auf. Auch diese Sitze sind mit einer Gurtpeitsche bestückt. Eine Rückenheizung am Sitz ist bei diesem Modell nicht verfügbar. Außerdem können diese Sitze nicht gedreht werden. Die anliegende Abbildung zeigt die Polizeisitze für den GFUSTW.“

© VW Nutzfahrzeuge

Spezialsitze Polizei für den VW T6.1

**Auch wenn die Sitze zunächst für die „Bullis“ vorgesehen sind und sie noch getestet werden, ist es ein Erfolg der DPolG-Forderung und ein Schritt in die richtige Richtung! Vielen Dank an die Pressesprecherin Svenja Mischel für diese Auskunft!**

**Natürlich verfolgen wir unsere Forderung in Bezug auf die Verbesserung des Gesundheitsschutzes weiter, Oberschenkelholster einzuführen. Sie sollen auch in den anderen Streifenwagen für ein rückenschonenderes Sitzen sorgen.**

*Thomas Plate*

Fotowettbewerb 2022/Kalenderbild 2023

# Die Gewinnerfotos stehen fest

Mit dem Fotowettbewerb war die Wahl des Kalenderbildes verbunden, welches den DPolG-Kalender 2023 zwölf Monate lang zieren soll. Vielen Dank an die Fotografinnen und Fotografen für die Teilnahme und Einsendung von Fotos mit sehr schönen Motiven! Es waren für die Jury äußerst schwierige Entscheidungen und aufgrund von Stimmengleichheiten waren sogar zwei Wahlgänge erforderlich.

**Here are the results:**

© OpenClipart-Vectors / Pixabay